



Landtag von Baden-Württemberg

64. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 13. Juni 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Mittagspause: 12:52 bis 14:00 Uhr

Schluss: 17:35 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	3787	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Demokratiestärkungsgesetz) – Drucksache 16/3484	
Umbesetzung im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	3787, 3858	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/4187.	3815
Glückwünsche zum Geburtstag des Staatssekretärs Volker Schebesta.	3787	Abg. Nese Erikli GRÜNE	3815
1. Aktuelle Debatte – Digital blamiert: Bildungsplattform „ella“ vor dem Aus?! – beantragt von der Fraktion der SPD	3787	Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU.	3816
Abg. Dr. Stefan Füst-Blei SPD	3787, 3797, 3801	Abg. Emil Sänze AfD.	3817
Abg. Sandra Boser GRÜNE.	3789, 3798, 3802	Abg. Sascha Binder SPD	3818
Abg. Siegfried Lorek CDU	3790, 3798, 3802	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	3818
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD.	3792, 3799	Staatsrätin Gisela Erler.	3819
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	3794, 3799, 3803	Beschluss	3820
Minister Thomas Strobl	3796	4. Regierungsbefragung	
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	3799	4.1 Geplanter Nachtragshaushalt der Regierung	3820
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3803	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	3820
2. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Altersfeststellung bei angeblich minderjährigen Flüchtlingen und die Einführung einer Beweislastumkehr – Drucksache 16/3777 (Geänderte Fassung).	3803	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	3821, 3822, 3823
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	3803, 3812	Abg. Peter Hofelich SPD	3821, 3823
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	3805	Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP	3821
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	3806	Abg. Rainer Stickelberger SPD	3822
Abg. Daniel Rottmann AfD	3807	Abg. Tobias Wald CDU	3822
Abg. Rainer Hinderer SPD.	3808	4.2 VVS-Tarifzonen-Reform	3823
Minister Manfred Lucha	3809	Abg. Daniel Renkonen GRÜNE.	3823
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3813	Minister Winfried Hermann	3823, 3824, 3825, 3826, 3827, 3828
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	3813	Abg. August Schuler CDU	3824
Minister Thomas Strobl	3814	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	3825, 3826
Beschluss	3815	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos).	3825
		Abg. Elke Zimmer GRÜNE	3826
		Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU	3826
		Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	3827
		Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU	3827
		Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	3828
		Abg. Nicole Razavi CDU	3828

4.3 Äußerungen von Minister Untersteller zu Regelungen bezüglich Dachbegrünung und Fahrradabstellplätzen in der Landesbauordnung . . .	3829	Minister Thomas Strobl	3837
Abg. Daniel Born SPD	3829	Abg. Sabine Wölflé SPD	3839
Minister Franz Untersteller	3829	Beschluss	3840
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Kreistagswahlrechts – Drucksache 16/3686		7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung weiterer Gesetze – Drucksache 16/4028	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3990	3830	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4054	3842, 3856
Abg. Wilhelm Halder GRÜNE	3830	Abg. Martin Grath GRÜNE	3842
Abg. Ulli Hockenberger CDU	3831	Abg. Klaus Burger CDU	3843
Abg. Lars Patrick Berg AfD	3831	Abg. Udo Stein AfD	3843
Abg. Rainer Stickelberger SPD	3832	Abg. Reinhold Gall SPD	3844
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	3832	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	3845
Minister Thomas Strobl	3833	Minister Peter Hauk	3846
Beschluss	3833	Beschluss	3848, 3856
6. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/3870		8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Einrichtung weiterer Ganztagschulen im Schuljahr 2017/2018 – Drucksache 16/1255	3849
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4017		Abg. Daniel Born SPD	3849
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Inklusives Wahlrecht für die kommenden Kommunalwahlen durchsetzen – Drucksache 16/3922	3833	Abg. Jürgen Walter GRÜNE	3850
Abg. Bettina Lisbach GRÜNE	3834	Abg. Siegfried Lorek CDU	3851
Abg. Ulli Hockenberger CDU	3835	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	3852
Abg. Daniel Rottmann AfD	3836	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	3853
Abg. Rainer Stickelberger SPD	3836	Staatssekretär Volker Schebesta	3854
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	3837	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	3855
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3837	Beschluss	3856
		Nächste Sitzung	3857
		Anlage	
		Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzung im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	3858

Protokoll

über die 64. Sitzung vom 13. Juni 2018

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 64. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Bay, Frau Abg. Böhlen, Herr Abg. Kopp, Herr Abg. Palka sowie Herr Abg. Dr. Rapp.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich bis 15 Uhr Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, ab 13 Uhr Frau Staatssekretärin Olschowski, ab 17 Uhr Frau Ministerin Dr. Eisenmann. Außerdem ganztägig entschuldigt ist Herr Staatsminister Murawski.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der SPD für eine Umbesetzung im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmen. Vielen Dank.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich die freudige Mitteilung zu machen – da hinten findet es schon statt –: Wir haben ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Lieber Herr Staatssekretär Volker Schebesta, im Namen des ganzen Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Digital blamiert: Bildungsplattform „ella“ vor dem Aus?! – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Rededzeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeiträumen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! „ella“ steht bislang für „Elektronische Lehr- und Lernassistentz“ – noch. Denn – Vorsicht, Ironie! – die Digitalisierungsoffensive des Landes schreitet machtvoll voran, und man bleibt sich dabei treu.

Als Ministerpräsident Kretschmann und Minister Strobl ihre bescheidenen Pläne im Dezember 2016 erstmals vorstellten, kam in der gleichen Woche heraus, dass aufgrund der ökokonservativen Streichung von über 1 000 Lehrerstellen der Informatikunterricht gleich in Teilen mitgestrichen wird.

Letzte Woche dann die erneute digitale Blamage: Auf den Versuch, sich dienstags mit einer Zwischenbilanz abfeiern zu lassen, folgt Ernüchterung. Die dringend erwartete schulische Bildungsplattform „ella“ steht vor dem Aus. Ein externes Gutachten bestätigt: Die Bildungsplattform ist in ihrer derzeitigen Konzeption mit den derzeitigen Projektpartnern technisch nicht umsetzbar.

Laut Gutachten gibt es nun zwei Handlungsoptionen, die beide mit erheblichen finanziellen Unsicherheiten, ungewisser zeitlicher Verzögerung sowie unklaren Erfolgchancen einhergehen. Was für ein Desaster!

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Klaus Dürr AfD)

Bisher hatte man sich ja durchaus mit fremden Federn, nämlich den von uns initiierten Projekten wie den Lernfabriken 4.0 und dem Tablet-Projekt, geschmückt. Das erste eigene Digitalisierungsprojekt der grün-schwarzen Landesregierung endet dagegen im Fiasko.

Bereits auf der Pressekonferenz zum ersten Digitalisierungsbericht letzten Dienstag fragten Journalisten natürlich nach „ella“. Aber da gaben der Ministerpräsident und sein Digitalisierungsminister lieber die Unwissenden bzw., wie wir seit gestern wissen, die Gelassenen. 8,7 Millionen € an die Wand gefahren? Halb so schlimm, man könne auch mal ins Risiko gehen. Herr Ministerpräsident, in welcher Welt leben Sie eigentlich mittlerweile?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber immerhin, Sie konnten sich auf Frau Ministerin Eisenmann verlassen. Sie hat nämlich die Ausgabe des Gutachtens an die Opposition gekonnt hinausgezögert. Das Gutachten lag schon vor den Pfingstferien vor. Letzten Montag hatten es aber die Parlamentarier immer noch nicht. Frau Ministerin Eisenmann, herzlichen Dank auch für Ihre freundliche Mail, dass

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Sie veranlasst haben, uns das Gutachten wie versprochen zukommen zu lassen, das Ganze sogar fürsorglich und für eine digitale Leitregion durchaus angemessen nicht per Mail, sondern per Post – mit dem zufälligen Nebeneffekt, dass es uns nicht am Dienstag, also parallel zu Ihrer Jubelkonferenz, erreicht hat, auch nicht am Mittwoch parallel zum Plenartag, sondern erst am Mittwoch gegen Abend. Was für ein peinliches Spiel!

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klaus Dürr AfD)

Frau Ministerin, niemand verlangt von Ihnen, dass Sie die Bildungsplattform selbst programmieren. Was wir aber von Ihnen verlangen, ist, dass Sie bei den Punkten Vertragsgestaltung und Qualitätssicherung ordentlich arbeiten. Das haben Sie offensichtlich nicht getan. Warum haben Sie nur einen Letter of Intent abgeschlossen – in welchem übrigens ausdrücklich auf die unverzügliche Notwendigkeit einer weiteren vertraglichen Regelung hingewiesen wird, die Sie dann aber komplett unterlassen haben? Was ist jetzt mit der Haftung?

Im Ausschuss versuchten Sie, diese Versäumnisse sogar noch als Tugend zu verkaufen: Man müsse erst auf der Grundlage des Gutachtens über eine weitere vertragliche Vereinbarung entscheiden. Genau deshalb bestehen aktuell aber keine Gewährleistungsrechte, kam doch dieses Desaster möglicherweise auch erst mangels Präzisierung zustande. Die 8,7 Millionen € sind wohl weg – und keine Spur von einer funktionsfähigen Bildungsplattform.

Warum haben Sie erst beim Scheitern des Projekts einen externen Gutachter eingestellt? Hätte ein Projekt dieser Größenordnung und Komplexität gerade aufgrund der Tatsache, dass das Kultusministerium diese Expertise nicht liefern kann, nicht von Anfang an begleitet werden müssen? Für eine Ministerin ist es unseres Erachtens jedenfalls viel zu wenig, vom Stocken der Bildungsplattform kalt erwischt zu werden und über das Gutachten nur erschrocken zu sein. Warum haben Sie sich diesem Thema nicht selbst früh gewidmet, ja bis zum Abbruch noch nicht einmal eine Lenkungsgruppe eingerichtet?

Daher, Herr Ministerpräsident: „Halb so schlimm“? Nein, fahrlässig! Risikoorientiert? Nein, dilettantisch!

Missstände werden beim Blick ins Innenministerium sehr deutlich. Ministerialdirektor Krebs versichert uns im Ausschuss, „ella“ habe fortan höchste Priorität. Herzlichen Glückwunsch! Das ist ein bisschen spät; finden Sie nicht auch?

Oder soll es uns etwa beruhigen, dass Sie erst jetzt Ihrer Fach- und Dienstaufsicht über BITBW nachkommen? Die „Stuttgarter Nachrichten“ vom 11. Juni zitieren Herrn Krebs mit den Worten, man müsse nun gemeinsam schlauer werden. Da ist er immerhin schon einmal einen Schritt weiter als Minister Strobl. Denn der weiß am liebsten gar nichts zum Großprojekt „ella“.

Damit nicht genug: Gleiches gilt für den Projektpartner KIVBF, dem das Innenministerium schriftlich eine Inhouse-Fähigkeit bescheinigte. Trotz des geplanten Projektumfangs von 28,7 Millionen € wurde daher keine Ausschreibung, sondern lediglich eine Marktsichtung vorgenommen. Inhouse-Fähigkeit bedingt jedoch Kontrolle. Der Projektverlauf zeigt

aber, dass Minister Strobl und seine BITBW keinerlei Kontrolle hatten. Oder wie erklären Sie, Herr Strobl, sonst, dass Sie drei Tage vor dem Start der Bildungsplattform im Februar nicht einmal im Ansatz wussten, wie schlecht es um das Projekt wirklich steht? Ein schweres Versäumnis – Ihr Versäumnis.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Nein, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, Sie können sich nicht wegducken. Ihre Aufgabe ist es, zu wissen, was in Ihren Häusern vorgeht und wie die von Ihnen beauftragten Projekte verlaufen, vor allem, wenn Sie dafür Millionen an Steuergeldern verwenden. So zu tun, als hätten Sie von nichts gewusst, ist ein Offenbarungseid. „ella“ läuft völlig aus dem Ruder.

Ich wiederhole unsere Forderung, die wir gemeinsam mit der FDP/DVP in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses erhoben haben: Der Rechnungshof sollte sich dringend mit diesem Vorgang auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Klaus Dürr AfD)

Pikant ist übrigens: Nachdem die bildungspolitische Sprecherin der Grünen, Boser, laut ihrem Statement im Ausschuss eigentlich keinen Mehrwert in der Aufklärung des Sachverhalts um „ella“ sieht und nun lieber nach vorn schaut, schiebt sie die Schuldfrage offensiv in Richtung Minister Strobl. Wir haben mit dem ewigen grünen Schuldabdrücken auch unsere Erfahrungen gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Oh-Rufe von den Grünen)

Richtig lächerlich war es dann letzte Woche, als Kollegin Boser behauptet hat, das alte Kultusministerium hätte versäumt, klare Zieldefinitionen zu erarbeiten. Geht es noch?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, so war es halt!
– Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ja! – Gegenruf von der SPD: Völliger Unfug!)

Der Kabinettsbeschluss, dass es überhaupt eine Bildungsplattform geben soll, wurde im Dezember 2015 gefasst. Dabei ging es um die von uns initiierte Ausweitung des Informatikunterrichts.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ja, unter Kultusminister Stoch!)

Dann war Wahlkampf im Jahr 2016. Wir reden von drei Monaten. Schon vergessen, liebe Grüne? Ihr regiert seit über zwei Jahren.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sie vergessen gern!)

Ihr habt mit den Schwarzen zusammen 8,7 Millionen € ohne vertragliche Absicherung ausgegeben und „ella“ voll an die Wand gefahren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Klaus Dürr AfD)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Frau Ministerin Eisenmann, Herr Minister Strobl, wir haben eine klare Erwartungshaltung an Sie. Nehmen Sie die Herausforderung der digitalen Wende endlich ernst.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Machen Sie transparent, wer für den Schaden – materiell wie politisch – die Verantwortung trägt. Zeigen Sie nicht nur Entsetzen, sondern zeigen Sie Lösungswege auf. Prüfen Sie gewissenhafter als bisher die Handlungsmöglichkeiten, und unterbreiten Sie uns einen Vorschlag für „ella“. Stellen Sie sicher, dass die Schulen spätestens Anfang 2019 damit arbeiten können.

Ansonsten werden einige „ella“ in Zukunft ganz anders übersetzen, nämlich mit „Eisenmann liefert leider Ausschuss“ – Ausschuss in der Bedeutung von Pfusch. Lustig ist aber sicherlich anders.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Klaus Dürr AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Digitalisierung an unseren Schulen hat viele Gesichter. Die digitale Bildungsplattform „ella“ soll eines davon sein, weil sie wichtig ist, um unsere Schulen bei Open Source und digitalen Lernangeboten zu unterstützen.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Daneben sind aber vor allem Fortbildung und pädagogische Konzepte wichtig, um Digitalisierung an unseren Schulen gut und auf die Zukunft ausgerichtet umzusetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Mit der Einführung von Informatik ab dem nächsten Schuljahr – was wir umsetzen, Herr Kollege Fulst-Blei –,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mit einem Jahr Verzögerung!)

mit den Tablet-Versuchen und dem Breitbandausbau sind wir auf einem guten Weg, um die Schülerinnen und Schüler in unserem Land aktiv auf das spätere Berufsleben und auf die Voraussetzungen, die der digitale Wandel mit sich bringt, vorzubereiten.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Was „ella“ betrifft, kann ich sagen: Nach der langen Planungszeit, die ins Land gegangen ist und die durchaus auch für uns eine Ernüchterung mit sich bringt, sind wir sehr gern bereit, aufzuklären, wie „ella“ am Ende positiv funktionieren kann.

Es ist für uns eine Ernüchterung; das habe ich auch nie verschwiegen. Wir müssen schauen, wie wir eine digitale Bildungsplattform in Baden-Württemberg zeitnah auf den Weg bringen können.

Für viele Schulen im Land bedeutet der Umstand, dass die Planungen mit „ella“ nicht umgesetzt werden können, dass sie Planungen zur Digitalisierung auf den Weg gebracht haben, die sie nicht realisieren können.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Genau so ist es!)

Digitalisierung bedeutet, dass digitale Angebote, beispielsweise Onlineernangebote, zur Verfügung gestellt werden, dass differenzierte Lernangebote zur Verfügung gestellt werden, dass Kommunikation über eine digitale Bildungsplattform ermöglicht wird. All dies wollen wir unseren Schulen ermöglichen. Wir setzen alles daran, dass dies zeitnah umgesetzt werden kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Was die Frage nach der Verantwortung betrifft, muss ich, liebe SPD, jetzt auf das Hin- und Hergeschiebe zurückkommen, das heute von Ihnen im Bildungsbereich betrieben worden ist. Die ersten Kabinettsbeschlüsse dazu sind im Frühjahr 2015 unter Ihrer Verantwortung gefasst worden. Der Kabinettsbeschluss mit KV ist im Dezember 2015 gefasst worden. Schieben Sie also nicht sämtliche Verantwortung von sich weg. Es steht Ihnen gut zu Gesicht, auch einmal dazu zu stehen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

– Das ist auch Ihnen bei der Regierungsübernahme im Jahr 2011 passiert. Natürlich gibt es zeitliche Übergänge, bei denen nicht alles glatt läuft;

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhard CDU: 2015! Das ist ja höchst interessant!)

das muss ich zugestehen. Nun sind drei Jahre vergangen. Das ist sicherlich auch dem Umstand geschuldet, dass es einen Wechsel im Kultusministerium gab. Für uns ist trotzdem nicht nachvollziehbar, dass „ella“ nicht funktionsfähig ist. Aber, wie gesagt, Verantwortung hin- und herzuschieben bringt an dieser Stelle nichts.

Wir, die grüne Fraktion – das möchte ich betonen –, haben bereits im Januar 2017 eine Große Anfrage zur Medienbildung und zur digitalen Bildung an den Schulen eingereicht, in der gemäß den Anforderungen, die wir an eine Bildungsplattform stellen, die Inhalte von uns abgefragt wurden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wurde im Großen und Ganzen bestätigt.

Auch nach dem Fehlstart der Bildungsplattform in diesem Jahr haben wir uns natürlich informiert, welche Gründe es hierfür gibt. Uns wurde gesagt, dass dies vor allem auf Kapazitätsprobleme zurückzuführen sei, die leicht behoben werden könnten.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das hat sich als anders herausgestellt! – Abg. Sabine Wölfle SPD: Was für Ausreden! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist ja lächerlich!)

– Herr Kollege Dr. Kern, ich bin als Teil der Regierungskoalition durchaus auch selbstkritisch.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da sind Sie aber die Einzige!)

(Sandra Boser)

Ich möchte jetzt auch eine gewisse Aufklärung betreiben.

Dass das vorliegende Gutachten nun aber von weitreichenden Problemen spricht, ist für uns überraschend und muss dringend aufgeklärt werden. Wir halten es auch für erforderlich, dass geprüft wird, ob die Inhouse-Anforderungen tatsächlich erfüllt sind, um diese komplexen Systeme allein zu bewältigen. Dass bereits Externe eingebunden wurden, zeigt, dass dies nicht in allen Bereichen möglich ist. Wir müssen zusehen, dass es am Ende eine funktionierende Bildungsplattform gibt, die für alle Zugriffe da ist.

Meines Erachtens sollte in diesem Zusammenhang durchaus auch einmal geschaut werden, welche Angebote digitaler Bildungsplattformen es derzeit auf dem Markt gibt. Darauf aufbauend muss dann geprüft werden, wie es mit „ella“ weitergeht. Die Forderung der FDP/DVP, alles auf null zu stellen, kann ich nicht nachvollziehen. Wenn wir bei null anfangen würden, hätten wir wieder lange Planungsphasen und Ausschreibungsphasen. Zudem wäre nicht gesichert, dass es am Ende besser funktioniert. Deswegen muss beides geprüft werden: Kann man „ella“ besser machen, sodass die Plattform am Ende funktioniert, oder müssen wir von vorn anfangen? Ich finde, das muss offen geprüft werden. Aber den Ruf nach einer sofortigen Beendigung von „ella“ halte ich für absolut falsch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist doch geprüft!)

– Nein, das ist nicht geprüft. Es ist momentan nicht geprüft, ob ein Neuanfang besser wäre. Wenn man das vorliegende Gutachten zu „ella“ mit einer Note zusammenfassen würde, läge man zwischen „Vier“ und „Fünf“. Es ist aber keine „Sechs“. Es gibt sehr wohl Aufgaben, die „ella“ mit guter Funktionalität übernehmen kann.

Die Punkte, die jetzt am Ende nochmals in den Blick genommen werden, nämlich dass alle Anwendungen möglich sind, dass auch alle Zugriffe möglich sind, müssen genau geprüft werden. Wir sind gern bereit, das mit zu unterstützen, sehen aber nicht, dass wir der Forderung nach einer sofortigen Beendigung von „ella“ nachkommen müssen. Ganz im Gegenteil, man muss genau prüfen: „ella“ ja, oder Neuanfang? Wir sind für beides offen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Lorek.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns in der heutigen Debatte mit der Bildungsplattform „ella“. Zugegeben: Hier läuft nicht alles optimal.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: So kann man es auch formulieren!)

Allerdings wurde die Debatte von der SPD beantragt. Da fragt man sich immer: Warum? Wahrscheinlich wohl nur, um von der Bildungsmisere der letzten Legislaturperiode abzulenken.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Argumentativ sehr stark! Meine Güte!)

Ich erinnere hier an die Bilanz der SPD-Bildungspolitik.

(Abg. Sascha Binder SPD: Jetzt bleiben wir mal beim Thema! – Abg. Sabine Wölfle SPD: Ablenkungsmanöver!)

– Ich glaube, ich bekomme Zustimmung. – Strukturdebatte statt Qualität, damit der Absturz in nahezu allen Vergleichsstudien, von der Champions League bis auf den Abstiegsplatz.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Fangen Sie noch mal von vorn an! Sie sind schon wieder auf dem Holzweg! Vielleicht wird es besser!)

– Es gibt den Ausspruch: Getroffene Hunde bellen. Ich glaube, in diesem Fall ist es so.

Als Bildungsminister führte Kollege Stoch den von seiner Vorgängerin Warminski-Leitheußer eingeschlagenen Abwärtstrend unbeirrt fort.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben definitiv keine Ahnung!)

Hier seien der Stellenabbaupfad und die Absenkung der Eingangsbesoldung genannt. Das, was Sie „Bildungsaufbruch“ genannt haben, war maximal ein Bildungsbeinbruch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte! Was für eine Qualität! – Abg. Sascha Binder SPD: Schuster, bleib bei deinem Leisten!)

– Um nur einige Punkte zu benennen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das glaube ich! Das kann aber kaum besser werden!)

Der FDP/DVP kommen die Schwierigkeiten, die es bei „ella“ gibt, nur gelegen. Sie springt momentan auf jedes Pferd, das sie in die Medien bringt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es sind ziemlich viele tote Pferde bei euch unterwegs! – Zurufe von der SPD)

Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines ambitionierten, aber noch unter SPD-Verantwortung eingeleiteten Projekts möchte Kollege Rülke gern zu einem ausgewachsenen Skandal machen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Es ist ein Skandal!)

Aber einer sachlichen Aufarbeitung dient diese Rhetorik nicht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ihre Rede auch nicht!)

Jetzt – Sie haben es ja eingefordert – zu „ella“. Ich zitiere:

Moderne Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation werden auch im Bildungsbereich immer wichtiger. Mit der digitalen Bildungsplattform wollen wir neue Standards setzen und die Möglichkeiten in diesem Bereich für die Schulen im Land deutlich erweitern.

(Siegfried Lorek)

So der damalige Kultusminister Stoch

(Abg. Andreas Stoch SPD: Alles richtig so weit!)

in seiner Pressemitteilung vom 2. Dezember 2015.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Und wer hat die Beauftragung vorgenommen?)

Das Ganze basierte also auf einem Kabinettsbeschluss – Kollegin Boser hat es schon angesprochen – nach einer Vorlage des Kollegen Stoch.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig!)

Was ist denn nach dieser vollmundigen Ankündigung passiert? Einfach nichts. So kennen wir die SPD.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wer regiert denn seit zwei Jahren?)

Das Kultusministerium hat sich des Themas dann unter einer anpackenden Kultusministerin Dr. Eisenmann angenommen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ab dann ging es bergauf! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. – Danke.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ziemlich schwierig!)

Abg. Siegfried Lorek CDU: Im Juli 2017 wurde dann der Letter of Intent zwischen dem Kultusministerium, BITBW und der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken unterzeichnet.

(Abg. Andreas Stoch SPD: 2017 schon? – Abg. Sascha Binder SPD: Schlecht gemacht!)

Nach dem Letter of Intent übernimmt die BITBW die Steuerung gegenüber der KIVBF und stellt die vertragskonforme Leistungserbringung durch diese sicher.

(Abg. Sascha Binder SPD: Schlecht verhandelt!)

Sie richtet ein angemessenes Auftrags- und Eskalationsmanagement sowie eine Projektorganisation für den Aufbau und Betrieb des Cloudservices „Bildungsplattform BW“ ein.

Da kann man sich schon fragen: Warum wurde die BITBW beauftragt? Ganz einfach: weil es nach einem Gesetz des damaligen SPD-Innenministers Gall so vorgeschrieben ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber erst ab 2018! Das stimmt ja wiederum gar nicht! Seit 2018 verpflichtet! Schon wieder Unfug erzählt! Meine Güte!)

Ich zitiere aus seiner Plenarrede vom 16. April 2015:

Die Dienststellen und Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung werden grundsätzlich ... zur Nutzung der Dienstleistungen der BITBW verpflichtet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, so ist es! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist einfach falsch! Er erzählt wieder mal Stuss! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine – –

Abg. Siegfried Lorek CDU: Zielsetzung von BITBW war u. a. die Einsparung von 40 Millionen €. Die Leistungsfähigkeit der Behörde war zweitrangig.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ist das echt alles an Argumenten? – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Und auch noch falsch!)

Wie Sie sehen, hat unsere Kultusministerin einen von der SPD initiierten Kabinettsbeschluss umgesetzt und mit der BITBW die Stelle beauftragt, welche nach der damaligen Kabinettsvorlage so vorgesehen sowie nach dem SPD-Gesetz zu beauftragen war.

Das Ansinnen von „ella“ macht absolut Sinn.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das bestreitet niemand! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das bestreitet doch niemand!)

Die digitale Bildungsplattform würde unsere Bildungslandschaft klar voranbringen. Aber wir brauchen nicht darum herumzureden – Sie sagen es –: „ella“ läuft nicht wie gewünscht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Gar nicht!)

Darum auch Respekt vor dem Handeln unserer Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Sie wurstelt nicht einfach weiter, sondern sie handelt mutig und entschlossen. Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ich denke, zu einer guten Politik gehört auch die Reflexion der eigenen Bemühungen.

(Vereinzelt Beifall)

Das Gutachten hat eklatante Probleme zutage gefördert, insbesondere durch die Umsetzung von der KIVBF. Diese werden nun aufgearbeitet, und dann wird entschlossen entschieden: Geht es weiter, oder geht es nicht weiter? So ist es einfach auch richtig.

Lieber Kollege Fulst-Blei, wenn Sie fragen, warum bei der KIVBF vieles nicht funktioniert, können Sie beispielsweise auch gern auf den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der KIVBF zugehen, OB Mentrup. Er war ja bis 2013 Mitglied Ihrer Fraktion; Sie dürften ihn also kennen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Mein Gott, könnt ihr nicht jemanden reden lassen, der eine Ahnung hat! Das ist ja nur noch billig! Meine Güte! – Gegenruf von der CDU: Ganz ruhig bleiben!)

Für die BITBW ist im Übrigen der CIO des Landes zuständig. Wer hat denn den eingesetzt, Herr Gall?

Zusammenfassend scheint die SPD mit dem jetzigen Einprügeln auf Kultusministerin Dr. Eisenmann und Innenminister Strobl

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

(Siegfried Lorek)

nur davon ablenken zu wollen, dass erstens die Grundlage von „ella“ plus die geplante Umsetzung genauso in der KV der SPD war und zweitens Kultusministerin Dr. Eisenmann das Thema energisch angeht und Probleme nicht verschweigt, sondern diese aufarbeitet. Das ist richtig, das ist eine richtige politische Handlung;

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

vielleicht können Sie es einfach nicht vertragen, dass eine Kultusministerin erfolgreich arbeitet und beliebt sein kann. Insbesondere nach der Ära Warminski-Leitheußer kennt die SPD dies so offenbar nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich froh, dass das Bildungsressort jetzt wieder unter der Verantwortung der CDU steht und nicht noch weitere Jahre durch eine SPD-Bildungspolitik verschenkt werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das glaube ich!)

Auch wenn die SPD jetzt nur von ihrem eigenen Versagen ablenken wollte,

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Das tun Sie doch gerade!)

die Aktuelle Debatte heute ist richtig, und es ist richtig, dass sich das Plenum damit befasst. Allerdings: Maß und Mitte, Kollege Rülke, verlieren gerade Sie. Inflationär fordern Sie derzeit Untersuchungsausschüsse, und zwar

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das habe ich nicht gefordert! Sie müssen die Akten lesen! Lesen und verstehen! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

ganz klar über das Ziel der parlamentarischen Kontrolle und Aufklärung hinaus. Die Ressourcen, die ein Untersuchungsausschuss binden würde, wären sinnvoller für eine tatsächliche Lösung des Problems eingesetzt. Ein Untersuchungsausschuss nützt weder den Schülern noch den Lehrern, er verbessert nicht den Unterricht und bringt die Digitalisierung nicht voran. Von einer Partei, die vor einem Jahr noch plakatiert hat „Digital first. Bedenken second.“,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, genau!)

hätte ich etwas anderes erwartet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie bleiben den Beweis bislang schuldig!)

Wir haben Vertrauen in die Regierung, dass das Thema jetzt angegangen, aufgearbeitet und entschieden wird und dass „ella“ dann erfolgreich zu Ende geführt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Inzwischen hat offenbar jede Landesregierung eine Leiche im Keller. Bei den einen ist es der Flughafen, der auf unbestimmte Zeit nicht in Betrieb gehen kann, bei den anderen ist es ein Bahnhof, der auch teurer wird als gedacht, und bei uns ist es eine schöne Frau – und diese sind auch meist teurer als gedacht, und pünktlich kommen sie auch selten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ist das Ihre Erfahrung?
– Vereinzelt Heiterkeit)

Sie heißt „ella“ und ist gestolpert. Wie konnte es dazu kommen, und wer ist schuld daran?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Herr Stoch, Sie vielleicht? Inzwischen könnte man zu fast jedem Verwaltungsakt der Vorgängerregierung einen Untersuchungsausschuss fordern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Wahnsinn!)

Natürlich nicht über diesen; denn ein Untersuchungsausschuss kostet Geld, und auch eine Überprüfung durch den Landesrechnungshof kostet Zeit und Ressourcen.

Festzuhalten ist, dass die SPD hier offensichtlich versucht, die Verantwortung für die Misere der CDU anzuhängen. Doch wer hat den Auftrag vergeben?

(Zurufe der Abg. Reinhold Gall und Andreas Stoch SPD: Wir nicht!)

Das kann doch nur der ehemalige Kultusminister gewesen sein.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Völlig falsch!)

Die SPD sagt dazu, das Prestigeobjekt der grün-schwarzen Landesregierung sei vorläufig gescheitert, denn das Gutachten schlage zwei Handlungsoptionen vor: Fortführung der Zusammenarbeit mit den bisherigen Partnern, Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, KIVBF, oder Rückabwicklung und Neuausschreibung. Beide Optionen gehen mit erheblichen finanziellen Unsicherheiten und einer zeitlichen Verzögerung von ungewisser Dauer sowie mit unklaren Erfolgchancen einher – so die Gutachter.

Richtig ist: Die CDU hätte ihre Kontrollfunktion früher ausüben müssen. Warum ist das nicht passiert? Warum sind von den geplanten 24,5 Millionen € 8,7 Millionen € in den Sand gesetzt worden? Warum wurde kein Vertrag abgeschlossen? Warum wurde keine konkrete Zielvereinbarung geschlossen? Wir haben gesehen, dass der Letter of Intent eigentlich ein Witz ist – vier DIN-A-4-Seiten,

(Zurufe von der SPD)

nachdem das Projekt schon versenkt wurde.

Im Bildungsausschuss hatte ich schon einmal gefragt: Kann es wirklich wahr sein, dass ein echter Kaufvertrag erst in den letzten vier, fünf Wochen unterfertigt werden sollte und – zumindest den Ausschussmitgliedern – bis heute nicht vorliegt?

(Dr. Rainer Balzer)

Kann es wahr sein, dass tatsächlich kein Lastenheft mit zugesicherten Eigenschaften erstellt worden ist – Eigenschaften, die man in einem bestimmten Zeitrahmen abprüfen kann? Und kann es wirklich wahr sein, dass diese eine – sicherlich hübsche – Powerpoint-Präsentation – es war tatsächlich nur diese eine Präsentation! – die Eigenschaften der Bildungsplattform „ella“, die immerhin mehrere Millionen Euro schwer ist und allein 4 100 Schulen dienen soll, beschreibt? Kann das wahr sein?

(Beifall bei der AfD)

Wir im Landtag sollten einen Straftatbestand Steuerver-schwendung einführen.

(Zuruf von der AfD: Ja! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Da wüsste ich schon jemanden! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau!)

Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland sagt dazu:

Während Steuerhinterziehung auch bei vergleichsweise kleinen Beträgen in Deutschland verfolgt und bestraft wird, bleibt die ebenso gemeinwohlschädigende Steuer-verschwendung straffrei.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aufspaltung der AfD-Fraktion! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Das wäre gar nicht so schlimm!)

Kann das wirklich sein? Wir Parlamentarier sollten, wir müssen einen neuen Straftatbestand der Haushaltsuntreue einführen.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe auf jeden Fall den deutlichen Eindruck, dass hier Steuergeldverschwendung vorliegt.

Wenn man ein wenig Erfahrung mit EDV hat, weiß man: Bei digitalen Entwicklungen ist es wichtig, dass nur gemeinsam mit der Fachkompetenz der Endnutzer sinnvoll entwickelt werden kann. Dies gilt gerade für Lehrer. Deren Hauptberuf ist es nämlich, guten Unterricht zu halten, Unterricht vorzubereiten, Klassenarbeiten schreiben zu lassen, mit den Eltern zu sprechen – und nicht, sich in neue Programme einzuarbeiten. Programme müssen – das ist eine Binsenweisheit – praktikabel, leicht zu bedienen und intuitiv sein.

Wie konnte es also sein, dass über Jahre an diesem Projekt gewerkelt wurde, ohne dass das Versagen früher deutlich wurde? Da muss man nach der Aufsichtspflicht fragen und muss in das streng vertrauliche Gutachten – es ist tatsächlich streng vertraulich; ich zitiere nur Teile daraus, die öffentlich sind – hineinschauen. Das Kultusministerium hat an die KIVBF den Auftrag vergeben. Diese wiederum hat 90 % an die fluid Operations AG weitergegeben. Seit 2018 gehört diese Firma zu einer Firma Veritas; die haben sie akquiriert. – Also 90 % extern.

(Zuruf von der SPD)

Von diesen 90 % ist wiederum je die Hälfte an eine Firma Stemmer GmbH in Olching und an eine Firma xevIT-Network nach Ettlingen gegangen, für Design und Umsetzung. Die

10 %, die noch übrig sind, betreffen den sogenannten organisatorischen Service, die Software-Ebene. Von diesen 10 % sind aber wiederum 60 % – Outtasking nennt man das – weiterverteilt worden an eine Firma Etis in Stuttgart.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Beim KM verblieben kleinere Leistungspakete – was auch immer das ist. Das ist der First-Level-Support – auf Deutsch der Helpdesk oder das Telefon, wenn man irgendwo anruft und eine Antwort braucht.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Und das Ganze bei einer Benutzerverwaltung, die für 1,5 Millionen Anwender gedacht ist! Im Übrigen wurde auch keine Machbarkeitsstudie – die nennt sich Proof of Concept – erstellt – sehr eigentümlich. Von Microsoft kommt die Software; die sind auch nicht eingebunden.

Da muss man schon fragen: Hat das Ministerium eigentlich deutlich gemacht, welche Erwartungen dieses Programm erfüllen soll, welche Aufgaben es erfüllen soll? Offensichtlich gibt es hier an und für sich gute Software – das Hasso-Plattner-Institut hat mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für Schulen dergleichen entwickelt. Warum wurde diese nicht eingeführt? Musste man das Rad zweimal erfinden? Hätte man dies tun sollen? Hätte man nach einer bundeseinheitlichen Lösung suchen sollen? Das ist eine schwierige Frage.

Diese Frage führt zum zweiten Themenfeld, zum politischen Thema. Nehmen wir einmal an, irgendwo sei eine Grundgesetzänderung im Rohr. Haben Sie die Rede des französischen Präsidenten Macron an der Sorbonne zur Gestaltung der Sekundarstufe gehört? Sie war leider nur auf Französisch anzuhören. Mit einer Grundgesetzänderung, wie Macron sie eigentlich gern hätte, würde das Goldene Kalb der Bildungshoheit der Länder gekippt werden. Dann könnte die Bundesregierung die Erwartungen der Europäischen Union erfüllen und in die Bildungshoheit der Länder eingreifen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Um Gottes willen!)

– „Um Gottes willen“, eben. – Wie macht man so etwas? Am besten fängt man damit an, dass man den Ländern zeigt: Ihr schafft das nicht allein, ihr braucht den Bund dazu – z. B. bei einem digitalen Millionenfiasko.

Die Vorgaben der EU werden von vielen Leuten zufälligerweise gern gesehen und gern angenommen. Deswegen ist das Beispiel gar nicht so weit hergeholt, meine Damen und Herren. Im Rahmen der PISA-Studie wurde das ja genauso gemacht: Zuerst wurde eine riesige Katastrophe inszeniert, und hinterher wurde das umgesetzt, was die OECD im Bildungswesen verlangte. Erst hat man den Bock zum Gärtner gemacht, und dann hat man ihn entscheiden lassen, welches Pflänzchen angepflanzt werden soll.

Nehmen wir einmal an, dieses Theater um die schöne „ella“ dient der Förderung der Bildung unter Bundeshoheit – eine wahrhaft geschickte psychologische Vorbereitung auf eine Grundgesetzänderung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Endlich eine Verschwörungstheorie!)

(Dr. Rainer Balzer)

Dann fragen wir vielleicht die Bildungsministerin, was sie von dieser Grundgesetzänderung halten könnte, die sich möglicherweise ihre CDU-Kollegin auf Bundesebene ausdenkt. Klar ist: Unsere Bildungsministerin steht für Kultushoheit in den Ländern.

Deswegen zurück zum Anlass: Wir, die Alternative für Deutschland, verlangen eine lückenlose Aufklärung, wie es dazu kommen konnte, und zwar von unabhängiger Seite. Die AfD-Fraktion hat den Landesrechnungshof bereits gebeten, diese Vorgänge eingehend zu untersuchen. Wir fordern Konsequenzen für die Verantwortlichen. Wir müssen danach fragen, ob bei diesem Schachtelmodell mit Unteraufträgen irgendjemand begünstigt wurde, ob es persönliche Beziehungen gab. All dies ist zu untersuchen.

Man muss auch darüber nachdenken, ob dieses Geschäftsmodell wirklich sinnvoll ist. Was nicht passieren darf, ist, dass sich CDU, SPD und Grüne hier einen Theaterdonner liefern, um die eigentliche Aufklärung, wie es zu diesem Millionengrab kommen konnte, letztendlich zu verhindern. Denn eines ist klar: Für dieses Millionengrab sind mindestens SPD und CDU verantwortlich.

(Beifall bei der AfD)

Zufälligerweise sind sie, CDU und SPD, die Parteien, die in Berlin an der Regierung sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ministerpräsident Winfried Kretschmann wurde gestern laut dpa mit folgenden Worten zitiert: Er rate

mit Blick auf die Pannen bei ... „ella“ zu Gelassenheit. „Das ist Neuland, das betreten wird, da muss man damit rechnen, dass Dinge nicht funktionieren“, sagte er ... Er ermuntere seine Minister, Risiken einzugehen und Fehler in Kauf zu nehmen –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das machen die auch!)

auch wenn das Geld koste.

Nun, Herr Ministerpräsident, ich kann Ihnen versichern, dass die betroffenen Minister Eisenmann und Strobl Ihre Ermunterung, Risiken einzugehen, Fehler in Kauf zu nehmen und Kosten zu verursachen, bei „ella“, dem digitalen Vorzeigeprojekt Ihrer Landesregierung, mit Bravour umgesetzt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Kennen Sie, Herr Ministerpräsident, eigentlich folgende Fakten, die durch ein unabhängiges Gutachten, ein externes Gutachten festgestellt wurden – wohlgerne kein Gutachten der Opposition, sondern ein Gutachten, das von Ihrer Kultusministerin beauftragt wurde? Wussten Sie, dass in Baden-Würt-

temberg ein 28,7 Millionen € teures Prestigeprojekt der Landesregierung ohne Machbarkeitsstudie, ohne Lastenheft, ohne Mindeststandards und ohne Ausschreibung vergeben wurde? Dass nur ein Letter of Intent existiert, aber kein Vertrag mit dem beauftragten Dienstleister? Dass das Projekt drei Tage vor dem geplanten Start abgesagt werden musste und dass der externe Gutachter zu dem Schluss kam, dass „ella“ technisch nicht umsetzbar ist und dass wohl ein Millionenbetrag abgeschrieben werden muss?

(Zuruf von der FDP/DVP: Hört, hört!)

Der Gutachter stellte außerdem fest, dass das Betriebskonzept unvollständig ist, zentrale Bausteine der Plattform fehlen, die Durchführbarkeit der Benutzerverwaltung und die Leistungsfähigkeit des Anwendersupports nicht geprüft wurden, das Sicherheitskonzept unvollständig ist, ein Notfallkonzept, Qualitätssicherungskonzept und Speicherkomponenten nicht vorhanden sind,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Was funktioniert überhaupt?)

Microsoft als Softwarelieferant nicht beratend eingebunden wurde sowie die Wartung und Weiterentwicklung der für „ella“ genutzten Cloudsoftware

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist ja dilettantisch!)

durch das beauftragte Unternehmen gefährdet sind.

Angesichts dieser Faktenlage, Herr Ministerpräsident, sollten Sie sich wirklich noch einmal überlegen, was Sie gestern in Ihrer Regierungspressekonferenz für einen Unsinn gesagt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Wir Freien Demokraten haben vor diesem unfassbaren Hintergrund eine Große Anfrage eingebracht. Übrigens: Als wir sie vorbereiteten, hatten wir große Mühe, mit den 30 zulässigen Fragen auszukommen. Eigentlich hätten wir mehr als 100 Einzelfragen gehabt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Habt ihr nur Fragen, keine Antworten? – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Denn man muss davon ausgehen, dass „ella“ von Anfang an fahrlässig umgesetzt wurde. Es fehlte nicht nur an allem, was in der freien Wirtschaft bei einem Projekt dieser Größenordnung selbstverständlich wäre.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Vielmehr wurde eine zweifelhafte Kettenbeauftragung vorgenommen und damit die Verantwortungslosigkeit organisiert. Ob die handelnden Personen für ihren Anteil an der Umsetzung des Projekts ausreichend qualifiziert waren, ist unklar und zu hinterfragen. Es ist derzeit noch völlig offen, inwieweit das Projekt vonseiten des Kultus- und des Innenministeriums überhaupt gesteuert und überwacht wurde und wer je-

(Dr. Timm Kern)

weils die Verantwortung trägt oder, besser, hätte tragen sollen. Diese Fragen hat das Gutachten explizit nicht untersucht.

Frau Ministerin Eisenmann, Sie geben sich überrascht und erbost. Dabei sind Sie als Fachministerin von Beginn an für „ella“ zuständig. Sie, Frau Ministerin, verhalten sich wie eine private Bauherrin, die sich ein Haus bauen lässt, aber erst am Tag des Einzugs zum ersten Mal die Baustelle betritt und sich dann wundert, dass das Haus nicht steht. Von Anfang an hätten Sie, Frau Ministerin Eisenmann, dieses für die Bildung so wichtige und zudem teure Projekt zur Chefsache machen müssen – und nicht erst drei Tage vor dem Start.

Wir möchten von Ihnen, Frau Ministerin, wissen, was Sie denn den 100 Schulen mitteilen, die seit Februar eigentlich mit „ella“ arbeiten sollten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Was macht Digitalisierungsminister Thomas Strobl? Am Tag vor der Veröffentlichung des desaströsen „ella“-Gutachtens sonnte er sich in seinem ersten Bericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Auf den fast 80 Seiten des Berichts wird „ella“ als das größte Einzelprojekt der Strategie

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ha, ha!)

mit gerade einmal drei mageren Sätzen erwähnt. Das passt zur Logik der organisierten Verantwortungslosigkeit –

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Hauptsache, auf der Sonnenseite segeln, Herr Minister.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Dabei sollte sich ein verantwortlicher Bauingenieur auch einmal in die Realität einer Baustelle begeben. Aber vermutlich dachten Sie, Herr Minister Strobl, es reiche für Sie, wenn Sie zur Eröffnungsparty erstmals auf die Baustelle kommen und die PR-Maschine anwerfen würden. Nun, die Party wurde bekanntlich abgesagt.

In Minister Strobbs Zuständigkeitsbereich liegt die Fachaufsicht über die BITBW und die KIVBF. Das Innenministerium mit Thomas Strobl an der Spitze ist für weite Teile der Umsetzung von „ella“ und damit auch für das technische Scheitern des Projekts verantwortlich.

Was ist nun zu tun? Die FDP/DVP hat ein Positionspapier mit folgenden Forderungen vorgelegt:

Erstens: „ella“ ist in der aktuellen Form nicht mehr zu retten. Wir brauchen einen vollständigen Neuanfang. Dazu gehören eine seriöse Machbarkeitsstudie, ein abgestimmtes Gesamtkonzept statt vager Vorstellungen, eine Ausschreibung des Projekts und klare Verträge statt eines unklaren Letters of Intent sowie die Einrichtung klarer Verantwortlichkeiten in Umsetzung und Beaufsichtigung des Projekts.

Zweitens: Baden-Württemberg muss sich jetzt die Erfahrung anderer Bundesländer mit Bildungsplattformen zu eigen machen und sich bewährten Lösungen anschließen oder sich an einer länderübergreifenden Bildungsclooud beteiligen. In Bay-

ern beispielsweise ist das Internetportal mebis seit 2017 an 4 300 Schulen im regulären Einsatz und hat 750 000 registrierte Nutzer.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Drittens: Die Umsetzbarkeit muss in einer öffentlichen Anhörung mit IT-Experten, Experten für Datenschutz und Datensicherheit sowie Vertretern des Schulbereichs diskutiert werden.

Viertens: Ziel muss eine Bildungsplattform sein, die neben einer Mediathek Schülern und Lehrern einen sicheren Raum für Kommunikation zur Bearbeitung von Aufgaben und zur Speicherung von Materialien bietet.

Fünftens: Lösungen müssen sich an denen orientieren, die sie nutzen, und dürfen nicht wie bei „ella“ an Schülern und Lehrern vorbei geplant werden.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Darum muss bei Lehrern und Schülern erhoben werden, welche wichtigen Anwendungen und Tools sie von einer Bildungsplattform erwarten.

Sechstens: Wir müssen eine Schulverwaltungssoftware vortreiben, die in allen Schulen eingesetzt wird und mit der sich Daten wie beispielsweise der Unterrichtsausfall schulscharf und zugleich länderübergreifend ermitteln lassen.

Wie es funktionieren kann, kann man in Hessen und in Bayern erfahren. – So viel zum Thema Neuland, Herr Ministerpräsident.

(Zuruf von der SPD)

Siebtens: Die Landesregierung hat unverzüglich zu prüfen, inwieweit sie die bis jetzt bereits geleisteten Zahlungen – für das Jahr 2017 allein 8,7 Millionen € – ganz oder teilweise zurückfordern kann. Das Verhalten aller Projektpartner ist auf Verfehlungen und Möglichkeiten der Geltendmachung von Ansprüchen zu prüfen. Auch sind dienstrechtliche Konsequenzen zu prüfen.

Über all diese Punkte muss dem Landtag Bericht erstattet werden.

Es gibt weitere wichtige Fragen; denn das externe Gutachten des Kultusministeriums hat keine Bewertung der Projektorganisation und der Projektprozesse, keine datenschutzrechtliche Bewertung, keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und keine Bewertung des pädagogischen Nutzens vorgenommen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Antworten des Innenministeriums unter der Verantwortung von Minister Thomas Strobl haben wir kein Vertrauen in den Aufklärungswillen des Innenministeriums. Deshalb verlangen wir, dass der Rechnungshof mit der Aufklärung des „ella“-Desasters beauftragt wird. Das müsste auch in Ihrem Interesse sein, sehr geehrte Frau Eisenmann.

Sollte sich die Landesregierung der umfassenden Aufklärung verweigern, ist für uns ein Untersuchungsausschuss der nächste konsequente Schritt.

(Dr. Timm Kern)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Digitalisierung des Landes braucht mehr als einen Sonnenscheinminister, wie es Herr Minister Thomas Strobl offenbar ist. Wir brauchen eine Persönlichkeit, die diese existenzielle Zukunftsaufgabe mit Verantwortungsbewusstsein und der entsprechenden Professionalität anpackt. Deshalb fordern die Freien Demokraten, die Digitalisierung aus dem Innenministerium herauszulösen und ein eigenständiges Digitalisierungsministerium zu schaffen.

(Zurufe von den Grünen: Oh, oh!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke
CDU: Sonst fordert ihr immer weniger Ministerien!
Das darf doch nicht wahr sein! – Abg. Andreas
Schwarz GRÜNE: Wollt ihr echt noch ein Ministerium?)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin Aras, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Neue Zeiten erfordern neue Wege.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Bildung der Kinder in unserem Land ist unwahrscheinlich wertvoll. Auch für die Zukunft der Bildung müssen im Zeitalter der Digitalisierung neue Wege gegangen werden. Das erfordert Mut.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Und Kompetenz!)

Wir sind fest entschlossen, die Kreidezeit an unseren Schulen zu beenden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Und glauben Sie: Niemand ist trauriger als wir und ungeduldiger als wir, wenn es nicht klappt, wenn es einen Fehlstart gibt. Den hat es gegeben. Das muss man einräumen. Allerdings ist ein Vorwurf – ich habe sehr genau zugehört – im Lauf der Debatte nicht gemacht worden: Wir haben in keiner Sekunde versucht, irgendetwas zu vertuschen, irgendetwas nicht publik zu machen,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Minister, weil Sie gar nichts wussten!)

sondern wir haben die Dinge sofort transparent auf den Tisch gelegt. Wir haben reagiert. Wir unternehmen einen Versuch, die Dinge zu ordnen. Das ist genau das, was verantwortungsvolles Regierungshandeln auszeichnet.

(Lachen des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Natürlich ärgern wir uns, wenn etwas nicht klappt. Die Kultusministerin wie auch ich sind ins Gelingen verliebt. Wir wollen, dass Baden-Württemberg eine Bildungsplattform bekommt, mit der wir Pionierarbeit für ganz Deutschland leisten. Wir wollen Baden-Württemberg bei der Digitalisierung voranbringen. Wir wollen, dass Baden-Württemberg an der Spitze steht.

Das wird aber nichts, wenn man verzagt die Hände in den Schoß legt. Das wird nichts, wenn man nur das tut, was alle anderen tun. Das wird nur dann etwas, wenn man Neues wagt, wenn man sich anspruchsvolle Ziele setzt, wenn man die Komfortzone auch einmal verlässt.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

So etwas ist aber auch mit Risiken verbunden.

Eine vernetzte Bildungsplattform, also eine Bildungsplattform in der Cloud, verehrter Herr Abg. Dr. Kern, ist etwas Neues; das gibt es nicht in Bayern, das gibt es nicht in Hessen, das gibt es in keinem Land in der Republik.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP schüttelt den Kopf.)

Wir haben ambitioniertere, ehrgeizigere Ziele, als die anderen sie haben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ziele vielleicht, aber Sie sind gescheitert mit den Zielen! – Abg. Sascha Binder SPD: Es geht darum, die Ziele zu erreichen!)

Das ist letztlich auch der Grund für unsere heutige Debatte. Entweder man geht auch bewusst einmal Risiken ein und stellt sich Herausforderungen, oder – das kann ja Ihr Weg sein – man verharrt gemütlich im Stillstand.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Letzteres ist für uns allerdings keine Alternative.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Unser landeseigener IT-Dienstleister BITBW und das Kultusministerium haben gemeinsam die KIVBF, unseren großen kommunalen IT-Dienstleister, mit der Entwicklung der notwendigen Software und der Herstellung der Betriebsumgebung beauftragt.

Die BITBW, meine Damen und Herren, ist eine nach wie vor junge und noch lange nicht perfekte Institution. Aber eines möchte ich schon sagen: Durch die BITBW haben wir eines der stabilsten und sichersten Verwaltungsnetze in ganz Deutschland. Die BITBW ist ein kaufmännisch wirtschaftender Landesbetrieb, der stetig und schnell wächst – in den Bereichen Umsatz und Personal –; die BITBW ist in einem steten und schnellen Wandel und liefert in Anbetracht dieser Rahmenbedingungen gute Arbeit für unser Land und die Beschäftigten in der Landesverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Bildungsplattform ist auch nicht trivial. Sie greift in die persönlichen Daten unserer Landeskinder und von Tausenden von Lehrerinnen und Lehrern ein: 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer. Daher war ganz klar, dass wir für dieses Projekt vor allem seriöse Partner benötigen, die zum einen Erfahrungen im Cloudcomputing und zum anderen ein allerhöchstes Maß an Sicherheit für die Daten der Kinder bieten können. Daher lag es nahe – auf diese Idee sind ja, verehrter Herr Kollege Stoch, auch andere schon gekommen –, dass man die KIVBF mit an Bord holt.

(Minister Thomas Strobl)

Hinzu kommt, dass wir neben den IT-Experten von Kommunen und des Landes mit der Firma fluidOps ein baden-württembergisches Softwareunternehmen mit an Bord hatten. Dies ist ein renommiertes Unternehmen aus Walldorf – was sicherlich nicht der schlechteste Standort für gute IT-Unternehmen ist.

(Zuruf von den Grünen: Wohl wahr!)

Die BITBW und die KIVBF haben gemeinsam mit dem Kultusministerium einen Weg eingeschlagen, der vorsah, dass nicht sofort detaillierte Verträge geschlossen werden sollten. Da staunt man als Jurist schon ein bisschen. Ich habe mir aber erklären lassen, dass man die Entwicklung vielmehr Schritt für Schritt vornehmen wollte, damit unkompliziert und flexibel auf die fachlich-pädagogischen Anforderungen eingegangen werden kann.

Aus meiner Sicht will ich Ihnen offen sagen: Es war wahrscheinlich nicht richtig, Verträge – echte Verträge, also nicht nur einen Letter of Intent – nicht zu einem früheren Zeitpunkt unter Dach und Fach zu bringen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das war fahrlässig!)

Das muss jetzt nachgeholt werden, und auf diesem Weg sind wir. Da gibt es im Übrigen, Herr Abg. Fulst-Blei, auch eine klare Ansage, dass das korrigiert werden muss.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Dann sind aber 9 Millionen € möglicherweise schon verloren! – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wenn so etwas passiert, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, dann geht es darum, die Situation zu bewerten, zu managen und Lösungen zu finden. Nichts anderes haben wir getan.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Sofort haben wir einen Lenkungskreis aus Kultusministerium, Innenministerium, BITBW und KIVBF auf Ebene der Ministerialdirektoren eingerichtet.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wann?)

Hier fiel die Entscheidung, gemeinsam durch das Kultusministerium und das Innenministerium einen externen Gutachter zu beauftragen. Verehrter Herr Abg. Dr. Kern, Sie haben jetzt gerade den Eindruck erweckt – auch wenn Sie es so nicht gesagt haben –, als hätten Sie das Gutachten beauftragt.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Das haben wir schon selbst gemacht, und wir haben es auch gegenüber dem Parlament vollumfänglich transparent gemacht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Stimmt überhaupt nicht!)

Insofern können Sie sehen, dass wir selbst ein Aufklärungsinteresse haben und auch ein Interesse haben, die Dinge, die möglicherweise nicht optimal gelaufen sind, zu verbessern.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Möglicherweise nicht optimal“!)

Ich habe auch klar verfügt, dass, wenn es einen zweiten Anlauf in dieser Konstellation gibt, der zweite Schuss sitzen muss. Deswegen brauchen wir eine gründliche Untersuchung auf Risiken, etwaige Softwareschwächen und weitere Herausforderungen.

Wir sind nicht in Schockstarre verfallen, nein, wir haben die Lage schnell analysiert, wir haben reagiert, und wir haben auch versucht, mit neuen Strukturen das Projekt zum Laufen zu bringen. Ich habe klar gesagt: In einem Monat müssen wir Ergebnisse haben: Macht es Sinn, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen? Dann aber brauchen wir klare Verträge, wir brauchen einen klaren Zeitplan, und wir brauchen klare Verantwortlichkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stets wird in unserem Land das Silicon Valley bewundert. Auch hier im Landtag ist dies schon oft gesagt worden. Das Silicon Valley lebt davon, dass Mut zum Risiko mit Achtung und nicht mit Verachtung honoriert wird.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Davon dürfen wir uns zuweilen eine Scheibe abschneiden.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Lassen Sie uns die Ärmel aufkrempeln, lassen Sie uns die Dinge aufräumen, die aufzuräumen sind; lassen Sie uns aber bitte in einem nicht nachlassen: dass wir gerade im Bildungsbereich den Mut haben, es in Baden-Württemberg besser zu machen, als es andere Länder machen. Unser Ziel ist es, die beste BildungscLOUD in dieser Republik zu haben. In der Verfolgung dieses Ziels dürfen wir miteinander nicht nachlassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich gebe zu, dass ich eben etwas überrascht war; denn ich hatte immer noch damit gerechnet, dass die Frau Ministerin auch selbst spricht.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: Die kommt noch!)

– Ach, die kommt noch?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Minister Thomas Strobl: Das Beste kommt zum Schluss! – Weitere Zurufe)

– Dann muss ich mir ja fast überlegen, ob ich meine Rede gleich wieder abbreche; denn ich würde sie auch ganz gern hören.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

Aber ja, ich warte es mal ab.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Herr Minister Strobl, der Kollege Binder hat gerade zu Recht zu mir gesagt, dass Ihre Rede so voller Phrasendrescherei war, dass Sie sie im Grunde zu jedem Thema an dieser Stelle hätten halten können.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Vereinzelt Heiterkeit)

Sie haben die Dinge übrigens erst dann transparent gemacht, als wir im Bildungsausschuss massiv nach den Vertragsgrundlagen gefragt haben. Und dann haben Sie es uns auch noch verspätet zugestellt.

Es gibt einen Unterschied zwischen Risikobereitschaft und Fahrlässigkeit. Gescheite Verträge sind kein Neuland. Das hat überhaupt nichts mit Silicon Valley zu tun; denn auch dort weiß man, wie man Verträge abschließt, um die Haftung sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie von der CDU werfen anderen „Wursteln“ vor. Wir haben die Grundsatzentscheidung getroffen; ihr seid zuständig – 26 Monate lang – für die Umsetzung. In dieser Zeit gab es keine präzisen Vereinbarungen, keinen Vertrag, keine Lenkungsgruppe, keine Präzisierung durch ein Lastenheft, keinen Plan. Das ist nicht „Wursteln“, das ist ein ganzer Wurstsalat.

30 Sekunden habe ich noch.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gutachten, lieber Herr Kollege Kern, spricht an keiner Stelle davon, dass „ella“ komplett gescheitert wäre und alles auf null gesetzt werden müsste.

(Abg. Anton Baron AfD: Man kann sich auch alles schönreden! – Gegenruf des Ministers Thomas Strobl – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Herr Strobl, das war unterirdisch!)

Das Gutachten sagt ganz klar: Es gibt zwei Optionen. Die eine wäre „ella“ weiterzuentwickeln, die andere ein Neuanfang. Aber das, was Sie hier machen, halte ich für verantwortungslos; das ist falsch. Man muss schauen, wie man eine digitale Bildungsplattform zeitnah auf den Weg bekommt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die Voraussetzungen eingehen, die für uns wichtig sind. Es muss natürlich gewährleistet sein, dass alle Anwendungen möglich sind, dass auch BYOS-Angebote – Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Geräte in den Unterricht und werden dann von der digitalen Bildungsplattform unterstützt – möglich sind, dass es für alle Anwender offen steht, das heißt, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie auch Eltern Zugriff haben, und – das halte ich wirklich für das Wich-

tigste, weil wir in Verzug sind – dass die zeitliche Schiene am Ende eingehalten werden kann.

Auf diesen Grundlagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man jetzt schauen, ob „ella“ weiterentwickelt werden kann oder nicht.

Ich halte mir auch noch etwas Zeit offen und freue mich auf die nächste Runde.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Lorek.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Ich möchte doch noch einmal aus der Kabinettsvorlage von 2015 zitieren:

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der SPD: Nein! – Abg. Reinhold Gall SPD: Da ging es um eine politische Grundsatzentscheidung und nicht ums Handwerk! Das sollten Sie einfach mal begreifen, auch wenn es schwerfällt! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Schwarz auf weiß, Herr Gall!)

Die BITBW wird aufseiten –

(Unruhe)

– Es geht so weiter wie vorhin.

Die BITBW wird aufseiten des Landes in der technischen Projektführung und -steuerung eine zentrale Rolle spielen

(Zurufe von der SPD)

und so weit wie rechtlich möglich mit kommunalen Einrichtungen kooperieren.

In dieser Kabinettsvorlage wird auch angegeben, das Lastenheft müsse nur noch finalisiert werden, die Version 1.10 liege vor, und die Haushaltsmittelfreigabe sei dann erfolgt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Warum habt ihr kein Lastenheft abgeschlossen?)

Ihre Reaktion in der ersten Runde jetzt zeigt ganz klar: Er-tappt! Etwas anderes kann man dazu nicht sagen.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Minister Strobl hat es vorhin ausgeführt: Innovative IT-Projekte bergen natürlich immer Risiken.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wie naiv muss man eigentlich sein, um so einen Stuss zu reden?)

Was nicht richtig funktioniert, wird jetzt aufgearbeitet und wird besser gemacht. Natürlich wird auch über das Gutachten des Landesrechnungshofs diskutiert. Das können wir machen, aber dann ist die Plattform noch einmal ein oder zwei Jahre lang gestoppt, da definitiv, während der Rechnungshof prüft, einfach nicht weitergearbeitet würde. Denn was wäre, wenn wir weiterarbeiten, und der Rechnungshof kommt zu einem anderen Ergebnis? Dann will ich Sie einmal hören.

(Siegfried Lorek)

Ich glaube, wir sollten doch jetzt einfach darangehen, das, was das Land benötigt, was die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler benötigen, nämlich eine ordentlich funktionierende Bildungsplattform – Kollegin Boser hat es angesprochen –, aufzustellen. Im Gutachten steht es: Manche Teile funktionieren gut, manche nicht.

(Abg. Sascha Binder SPD: Was machen denn die 9 Millionen?)

Jetzt schauen wir: Was ist der richtige Weg? Was muss man neu machen? Wo müssen wir herangehen? Oder muss man es stoppen?

Auch ich habe noch eine Minute und acht Sekunden übrig.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer. – Nur der Hinweis, falls Sie auch Ihre Zeit sparen wollen: Sie haben 34 Sekunden

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: 34 Sekunden?)

insgesamt.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: 34 Sekunden insgesamt. Das ist nicht viel. Aber da muss ich doch wenigstens kurz etwas sagen.

Was mir in der Diskussion aufgefallen ist, Herr Minister Strobl, ist Folgendes: Bei dem, was Sie als Mängel erkannt haben – fehlendes Sicherheitskonzept, schlechte bzw. gar keine Verträge, kein Zeitplan, unklare Verantwortlichkeiten –, geht es eigentlich um Selbstverständlichkeiten, die man bei allen Aufträgen – ob man eine Garage oder ein Gartenhäuschen baut oder ob man EDV installiert – überall braucht. Das hat eigentlich mit „ella“ gar nichts zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens: Offensichtlich gibt es keine Leistungsbeschreibung außer dieser Powerpoint-Präsentation – die ist uns zugesagt worden, Frau Ministerin, und ist auch noch nicht da –, eine einzige Powerpoint-Präsentation, die tatsächlich die Leistungsbeschreibung oder das, was „ella“ leisten kann, enthalten soll. Die haben wir auch noch nicht.

Drittens: Wenn man ein Projekt in dieser Größe abwickeln möchte, sollte man die richtigen Leute haben, um das Projekt agil managen zu können. Daran scheint es auch zu fehlen. Aber das liegt wieder daran: Wenn ich 90 % der Aufträge fremdvergebe und diese gar nicht bei der KIVBF selbst habe, dann ist der Einfluss, den ich habe, eben ein denkbar geringer.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Genau!)

Das ist auch ein Mangel an diesem Projekt.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Minister Strobl, Sie haben gesagt, Sie hätten jetzt verfügt, der zweite Schuss müsse unbedingt sitzen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Wenn es so einfach ist, dass Sie nur verfügen müssen, und dann klappt es,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

warum haben Sie dann nicht verfügt, dass schon der erste Schuss sitzt? Das wäre doch wichtig gewesen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD – Abg. Sascha Binder SPD: Sehr gut!)

Was Grüne und CDU hier geboten haben, war wirklich bemerkenswert.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Absolut!)

Was hier an Ratlosigkeit herrscht! Nachdem die Regierung in der Vergangenheit die organisierte Verantwortungslosigkeit hatte, haben wir bei der jetzigen Regierungskoalition die organisierte Ratlosigkeit. Ich bin gespannt auf die zweite Runde.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

(Abg. Sascha Binder SPD: Und die Kultusministerin hat so viel Angst, dass sie am Schluss redet?)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass Sie alle noch Zeit gespart haben, um auf mich antworten zu können. Aber es kann ja jetzt keine so große Überraschung sein.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Weitere Zurufe – Unruhe)

Zunächst hat der Herr Innenminister gesprochen, der Digitalminister, den Sie ja auch als mitverantwortlich bezeichnet haben, wenn ich das richtig gelesen habe.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Richtig!)

Deshalb kann es keine Überraschung sein, dass zunächst der Herr Innenminister gesprochen hat. Genauso wenig kann es eine Überraschung sein, dass ich das Wort ergreife. Ich glaube, ich bin im Haus nicht dafür bekannt, dass ich irgendeiner Diskussion aus dem Weg gehe.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Lassen Sie mich zunächst etwas zum 17. Mai sagen. Am 17. Mai war die Bildungsausschusssitzung, in der wir ausführlich und sehr detailliert, übrigens öffentlich – Herr MD Krebs war seitens des Innenministeriums anwesend –, über die Themen der digitalen Bildungsplattform „ella“ und über die Tatsache, dass wir mit dem, was vorliegt, nicht zufrieden sein können, diskutiert haben.

Nachdem ich den Startschuss – der übrigens auf Vorschlag der technischen Partner kam, weil man mit 100 Schulen in der Projektphase 1 gearbeitet hat – auf Ende Februar festgelegt hatte, musste ich wenige Tage zuvor erfahren, dass technisch gar nichts geht. Daraufhin habe ich den Startschuss gestoppt. Ich mute meinen Schulen nicht zu, dass etwas implementiert wird, was nachher nicht funktioniert; denn die Lehrerinnen und Lehrer, die Rektorinnen und Rektoren sind eh schon belastet genug. Deshalb müssen sie sicher sein, dass, wenn etwas angeboten wird, es auch funktioniert, und erst dann gebe ich den Startschuss.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD)

Wenn so etwas dadurch gebremst wird, dass es ein technisches Problem gibt – das kann tatsächlich immer auftreten; seien wir einmal ehrlich –, dann stellt sich natürlich die Frage: „Was ist denn das technische Problem?“, vor allem wenn es vorher bei Projektierungsphasen hieß: Es läuft.

Gleich zu dem Zeitpunkt, als es keine Antwort auf die Frage gab, was genau das technische Problem ist, haben wir – der Kollege Strobl hat es dargestellt – einen Gutachter beauftragt, einen externen Gutachter, der, glaube ich, ein sehr ehrliches, sehr gründliches, sehr fundiertes Gutachten vorgelegt hat.

(Zurufe der Abg. Jochen Haußmann und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es ist übrigens nicht die Regel – um das auch einmal zu sagen –, dass im Sinne der Transparenz ein Gutachten vom Kultusministerium beauftragt wird. Das Kultusministerium hat es bezahlt. Ich sage dies deshalb, weil diese Frage hier wieder kam; ich habe bereits im Bildungsausschuss alles ausführlich dargestellt, weil es mir wichtig war, eine ehrliche Schau und maximale Transparenz zu haben.

Tatsächlich hat mich die Aussage: „Wir haben leichte technische Probleme, deshalb funktioniert der Start nicht“ in Relation zu dem, was das Gutachten ergeben hat, entsetzt; denn da kann ich nicht von „leichten technischen Problemen“ sprechen – um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Zuruf: Ja!)

Deshalb gilt es, das aufzuarbeiten.

Herr Fulst-Blei, ich muss mich bei Ihnen entschuldigen. Ich kann Ihnen auch die Gründe sagen: Am 17. Mai tagte der Bildungsausschuss an einem Donnerstag direkt vor den Pfingstferien. Das Gutachten bekam ich – das habe ich ja auch gesagt – vor den Pfingstferien, und ich habe mit dem Gutachter ein ausführliches Gespräch geführt. Dann habe ich mir das Gutachten angeschaut. Jetzt ist etwas passiert, für das ich mich ausdrücklich entschuldige: Ich hatte tatsächlich in den Pfingst-

ferien Urlaub. Stimmt's? Da bitte ich um Verständnis. Ich dachte, das ist für einen Arbeitnehmer denkbar, aber ich werde das künftig berücksichtigen. Deshalb hat es tatsächlich die Pfingstferien gedauert, nämlich zwei Wochen, um das Gutachten im Urlaub zu lesen und es zusammenzufassen. Direkt am Montag nach den Pfingstferien ging es an die Landtagsverwaltung, wie es der übliche Weg ist. Schneller geht es nicht.

Deshalb weise ich Ihren Vorwurf, dass das alles so lange gedauert habe, definitiv zurück. Ich glaube, so schnell war noch nie ein Gutachten beim Bildungsausschuss, beim Parlament, und im Übrigen – auch das zu sagen sei gestattet – noch nie so schnell bei der Presse.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Den Passus, dass dieses Gutachten eigentlich, wenn es an einen Ausschuss geht, den Status einer Vertraulichkeit hat, erspare ich mir. Deshalb haben wir es übrigens auch nicht per E-Mail verschickt, Herr Fulst-Blei – nicht, weil wir dazu nicht in der Lage wären, sondern weil wir dachten: Wenn man es analog macht, dauert es ein bisschen länger, bis es zur Presse kommt. Aber ich muss sagen: Respekt an alle, die daran beteiligt waren.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf: Wir waren es nicht!)

Jetzt geht es um die Frage, wie es weitergeht. Ich kann nur sagen: Das Gutachten zeigt zwei Wege auf. Im Übrigen wäre es denkbar gewesen – so war es in den letzten Jahren hier üblich –, dass ich das Gutachten erst dann herausgebe, wenn wir im Rahmen der Landesregierung entschieden haben, wie wir weitermachen. Wir haben uns – Thomas Strobl hat es angesprochen – für maximale Transparenz zum frühestmöglichen Zeitpunkt entschieden.

Es gibt nun zwei mögliche Wege. Der eine Weg besteht laut Gutachter darin, das, was bisher vorliegt, nachzubearbeiten – natürlich mit den vorhandenen Partnern. Warum mit den vorhandenen Partnern? Es gibt ein BITBW-Gesetz – ob das der Weisheit letzter Schluss war, darüber werden wir diskutieren müssen –, daher also gemeinsam mit der BITBW und mit dem kommunalen Zweckverband KIVBF.

Herr Dr. Fulst-Blei, Ihre Überraschung darüber, wie man auf den kam, habe ich jetzt nicht ganz verstanden, weil der SPD-Amtschef des Kultusministeriums bereits im Mai 2015 mit genau diesem kommunalen Zweckverband über die Möglichkeiten von „ella“ diskutiert hat. Ich danke dem Archiv des Kultusministeriums. Da ist alles sauber dargelegt. Also kann für Sie die Auswahl der Partner wahrlich nicht überraschend sein.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Wir haben mit vielen diskutiert!)

Natürlich sind die Partner für uns jetzt die Ansprechpartner in der Aufarbeitung: Geht es mit den Partnern weiter oder nicht?

Richtig ist – diese die Einschätzung teile ich; das habe ich auch schon im Mai im Bildungsausschuss eingeräumt –, dass die Vertragslage definitiv so nicht zufriedenstellend ist; kein Thema.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Nur: Wir haben kein Rechtsproblem. Wir reden auch nicht über eine juristische Vorlesung. Wir reden über die technische Umsetzung dessen, was allen als Zielsetzung bekannt war. Es gibt ja bei keinem der Partner irgendeinen Dissens bei der Frage: Was soll die Plattform können? Welche Zielsetzung hat die Plattform? Sonst hätte man den Startschuss am 26. Februar ohnehin nicht wie geplant machen können. Denn analog gilt: Wenn niemand gewusst hätte, was zu tun ist, dann hätte es diesen Termin – den wir nachher absagen mussten – gar nicht geben können.

Natürlich werden wir dieses Thema angehen. Darauf habe ich, wie gesagt, schon im Bildungsausschuss hingewiesen. Das Grundproblem ist die technische Umsetzung. Ein Lastenheft, das wir definieren, wird uns trotzdem vor die Aufgabe stellen, bewerten zu können, ob die Partner, die wir haben, dies tatsächlich umsetzen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Warum habt ihr das überhaupt nicht gemacht?)

Das ist die Grundlage. Es haben natürlich Gespräche stattgefunden, und es wird heute noch von den Partnern deutlich gemacht, dass sie das umsetzen können. Das werden wir jetzt sehen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Warum haben Sie kein Lastenheft definiert? Das ist doch Wahnsinn!)

Herr Fulst-Blei, zunächst einmal gilt die Grundlage, dass der Partner, der im Boot ist, die Möglichkeit hat, nachzuarbeiten.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nein, sie müssen doch etwas haben, was Sie überhaupt wollen!)

Das ist übrigens eine alte Handwerkerregel: Wenn etwas schiefgelaufen ist, gilt zunächst einmal die Grundlage: Wir schauen gemeinsam, ob man das lösen kann.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist keine Handwerkerregel! Es gibt ein Gesetz!)

Das ist zunächst einmal der Punkt. – Ich kann Ihnen nur sagen: Die Partner vom Zweckverband haben ein großes Interesse daran.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ein guter alter Brauch: Da, wo man kauft, da flickt man auch!)

Deshalb werden wir das ganz in Ruhe mit den Partnern bewerten.

Die Partner haben gestern ein Schreiben bekommen, in dem sie aufgefordert werden, zu den einzelnen Themenfeldern im technischen Bereich, die nicht funktionieren, Stellung zu nehmen und Lösungswege aufzuzeigen. Übrigens sollen sie auch zur Frage des Umgangs mit diesen Subunternehmen, die eingeschaltet wurden und die nicht mehr in deutscher Hauptverantwortung liegen, Stellung nehmen. Die Antwort erwarten wir bis in vier Wochen.

Dann werden wir gemeinsam entscheiden: Klappt es in dieser Struktur? Sind die Partner technisch in der Lage, diese sehr komplexe und sehr herausfordernde Bildungsplattform umzusetzen, oder nicht? Da ist, mit Verlaub, noch keine Entschei-

dung gefallen – bei mir nicht. Wir werden uns diese Entscheidung unter Begleitung unseres Gutachters auch sehr gründlich überlegen, weil es tatsächlich wichtig ist, dass wir im nächsten Schritt recht haben.

Wenn es nicht überzeugend dargestellt ist – es ist sehr komplex und eine große Herausforderung und erfordert viel Erfahrung –, dann werden wir den zweiten Weg des Gutachters wählen. Dann werden wir nämlich neu anfangen. Was heißt das? Wie soll es aussehen? Diese Zeit nehmen wir uns aber, und das ist auch richtig.

Deshalb haben wir das Gutachten zu einem Zeitpunkt veröffentlicht, zu dem noch beide Wege offen sind. Wir zeigen: Wir sind offen in der Diskussion, wir sind transparent im Vorgehen. Nur nehmen wir uns die Zeit. Wir prüfen gründlich. Wir weisen auch nicht irgendjemandem eine Schuld zu. Vielmehr sagen wir: Da, wo wir stehen, das kann nicht zufriedenstellend sein. Wir bearbeiten das. In den nächsten vier Wochen wissen wir mehr.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns in aller Ruhe und aller Ehrlichkeit mit den Problemen befassen. Das tun wir. Das ist wichtig für „ella“ und für die Situation, die wir jetzt vorgefunden haben, die sich keiner ausgesucht hat, die ärgerlich ist, die kritisch ist. Deshalb heißt es, in aller Ehrlichkeit klar zu bewerten, wo wir stehen. Auch die Partner, die wir im technischen Bereich eingeschaltet haben, sind gebeten, kritisch zu überprüfen, ob sie das, was sie sich zutrauen, tatsächlich leisten können oder nicht.

Dies machen wir, und deshalb werden wir natürlich – davon bin ich überzeugt – auch weiter in aller Öffentlichkeit darüber diskutieren. Wir lassen uns nicht drängen. Wir machen es gründlich. Wir wollen es richtig machen – so schnell wie möglich, aber nicht schlampig. Deshalb werden wir uns einfach die Zeit noch nehmen müssen, die wir jetzt brauchen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf von der SPD: Schlampig war bisher!)

Präsidentin Muhterem Aras: In der dritten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich wiederhole den Vorwurf unseres PGF. Wenn man zu zweit sprechen kann, dann kann man das auch nacheinander tun. Es ist eine Unart, die sich hier allmählich einschleicht, dass die Regierung immer das letzte Wort haben will. Das ist schlechter Stil. Die Legislative sollte weiterhin das letzte Wort haben, insbesondere bei Regierungsfehlhandeln.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Frau Eisenmann, erst zum Startschuss, den Sie vornehmen wollten, haben Sie sich bemüht gefühlt, sich genauer um das Projekt zu kümmern. Erst mit dem Scheitern ist Ihnen eingefallen, einen Experten einzuschalten, um präzise zu beschreiben, was „ella“ eigentlich können soll.

Entschuldigung, Frau Ministerin, dass ich Ihnen vorgeworfen habe, dass Sie das mit der Post geschickt haben. Es gibt übrigens auch Scanner. Das geht dann relativ schnell. Sie hinge-

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

gen wollen offensichtlich Digitalisierungsverbreitung verhindern.

(Unruhe – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie brauchen einmal Urlaub!)

– Sorry, das habt ihr in der Oppositionszeit doch genauso gemacht. Gut, dass Sie keine Brieftaube mit Büttenpapier auf den Weg geschickt haben; denn sonst hätten wir das Gutachten heute noch nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP
– Oh-Rufe von der CDU – Abg. Nicole Razavi CDU:
Das ist ja lächerlich!)

Sie werfen dem Projektpartner Scheitern und Fehlverhalten vor. Der Projektpartner kann aber nur dann liefern, wenn er genau weiß, was Sie eigentlich wollen. Ihr Ministerium hat nicht geliefert. Es wurde fahrlässig gehandelt.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Bisher ist völlig offen, Frau Ministerin: Wo erfolgte eine fachliche Kontrolle, und wie haben Sie die Prozesssteuerung sichergestellt? Haben Sie – vor dem Scheitern – eine Lenkungsgruppe eingesetzt, oder ist Ihnen das erst jetzt eingefallen?

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie haben hierzu keine Antworten geliefert. Sie sind uns die Antworten aber schuldig. Über einen Untersuchungsausschuss reden wir heute nicht – noch nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Oh-Rufe von der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle einen Untersuchungsausschuss zu fordern –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Über Aufklärung hat keiner ein Wort verloren!)

– Doch. Jeder, der hier im Saal – ob von der CDU, von den Grünen oder vom Ministerium – dazu gesprochen hat, hat davon gesprochen, dass wir die Gutachten genau überprüfen und dann entscheiden werden, wie wir die Bildungsplattform in Baden-Württemberg weiter voranbringen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Der Kollege Lorek hat den größten Unfug erzählt!)

An keiner Stelle wurde hier Ratlosigkeit vermittelt. Wir haben genau definiert, welche Anforderungen wir Grünen an eine digitale Bildungsplattform stellen. Diese Anforderungen haben wir bereits in unserer Anfrage vom Januar 2017 an das Kultusministerium zum Ausdruck gebracht. Unsere Anforderungen wurden damals bestätigt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Reinhold Gall SPD: Lesen Sie mal den Wortbeitrag von Herrn Lorek nach! – Abg. Anton Baron AfD: Machen Sie das einmal öffentlich!)

– Herr Baron, diese Anfrage steht in der Plenarsitzung am 11. Juli auf der Tagesordnung. Dann können wir noch einmal darüber diskutieren, was digitale Bildung und Medienbildung in Baden-Württemberg bedeuten. Die Bildungsplattform „ella“ ist ein Teil davon. Digitale Bildung geht aber noch viel weiter. Es wäre mir wichtig, nicht immer nur auf Basis von Schuldzuweisungen zu diskutieren,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das könnte euch so passen!)

sondern sich auch einmal fachlich darüber auseinanderzusetzen, was digitale Bildung für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie für die Schulen im Land bedeutet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Lorek das Wort.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Den klaren Worten der Kultusministerin ist wieder einmal – so kennen wir sie auch – nichts hinzuzufügen. Ausdrücklicher Dank für die maximale Transparenz, für die Herausgabe des Gutachtens. Das ist einfach richtig und wichtig.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Nun zum Thema Scheitern – Scheitern von Projekten, gerade von innovativen Projekten –: Das Gutachten sagt, nicht alles ist schlecht, manches funktioniert, manches nicht. Da wird nachgebessert.

Ich möchte gern einmal von den Freunden von der FDP wissen, was sie einem Start-up-Unternehmer sagen. Hören Sie sich doch einmal zum Thema Scheitern die Rede von Herrn Lindner im Landtag von Nordrhein-Westfalen an.

Ich glaube, dass man jetzt wieder zur Sachlichkeit zurückkehren muss. Es läuft nicht alles optimal. Man schaut, was nicht funktioniert.

(Abg. Anton Baron AfD: 8 Millionen €!)

Dann wird man entscheiden, und das noch vor der Sommerpause, wie die Ministerin ausgeführt hat. Ich hoffe, dass wir uns alle einig sind, dass die Funktionalitäten von „ella“ auch wirklich für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer benötigt werden.

(Abg. Sascha Binder SPD: 9 Millionen € zurück!)

Lassen Sie uns doch mit ein bisschen weniger Aufregung wieder etwas Gutes für die Bildungslandschaft tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Sascha Binder SPD: I want my money back!
– Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist doch nicht dein Geld!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin! Uns ist wichtig, wir brauchen beide Blickrichtungen: nach vorn, aber eben auch zurück. Es muss aufgeklärt werden,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

warum dieses Projekt so gegen die Wand gefahren ist. Es ist unser verfassungsmäßiger Auftrag als Opposition, das aufzuklären.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Unstrittig ist, glaube ich, in diesem Haus, dass wir auf jeden Fall das Fehlen eines professionellen Projektmanagements zu beklagen haben. Dieses wäre aber bei einem solch großen Projekt wichtig gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Ich bleibe auch bei meiner Forderung: Wenn der zuständige Digitalisierungsminister Thomas Strobl das wichtigste Digitalisierungsprojekt der Landesregierung in dieser Legislaturperiode in der Vergangenheit mit einem derartigen Desinteresse begleitet hat,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Unter anderem!)

dann ist er für die Digitalisierung der falsche Mann in diesem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Kern, kommen Sie bitte zum letzten, kurzen Satz.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Minister Strobl, kümmern Sie sich um die innere Sicherheit in diesem Land.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Aber lassen Sie die Finger vom Thema Bildung!)

Auch da ist bei Ihnen noch Luft nach oben. Wir brauchen ein eigenständiges Digitalisierungsministerium. Wir können uns in diesem für unser Land entscheidenden Zukunftsthema keine Zweitklassigkeit erlauben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Timm, noch ein Ministerium?)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Manchmal hat man den Eindruck, dass es in der Politik nicht

um Lösungen geht, sondern nur darum, aufzuzeigen, warum der andere noch schlechter ist als man selbst. Kollegen Kern möchte ich an dieser Stelle von dieser Kritik ausnehmen.

(Zuruf: Was?)

Die Idee, die hinter „ella“ steckt, ist lobenswert. Die Tatsache, dass das Projekt ins Stocken geraten ist und hier jedenfalls erhebliche Kosten entstehen, ist definitiv nicht zufriedenstellend.

Ich bin jedoch auch froh, dass Frau Dr. Eisenmann das Projekt unterbrochen und ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Dazu bedarf es Mut – etwas, was es in der Politik nicht selbstverständlich gibt –, Mut, den man auch honorieren sollte.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn etwas gescheitert ist, weshalb braucht man da noch Mut?)

Ich würde mir für Diskussionen wie diese sinnvolle Lösungsvorschläge wünschen anstatt stumpfen Populismus.

Liebe Kollegen von der SPD, wenn Sie schon das Wort „blamiert“ benutzen: Blamiert hat sich in meinen Augen die SPD,

(Beifall der Abg. Carola Wolle AfD)

indem sie einen muslimischen Genossen mit Migrationshintergrund, einen ehemaligen Fließbandarbeiter, den ich aus der Arbeitslosigkeit geholt habe, so unter Druck gesetzt hat, bis er gekündigt hat und nun demnächst wieder arbeitslos ist. Liebe SPD, das ist für mich blamiert.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist ein bisschen wirr, oder? – Zuruf von den Grünen: Was war das jetzt?)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Altersfeststellung bei angeblich minderjährigen Flüchtlingen und die Einführung einer Beweislastumkehr – Drucksache 16/3777 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Einschätzung des Landesjugendamts war im Zeitraum zwischen dem 1. Juni 2017 und dem 31. Dezember 2017 bei rund 30 % der mutmaßlich minderjährigen nach Baden-Württemberg eingereisten Flüchtlinge die Volljährigkeit anzunehmen. Das ist aus unserer Sicht ein Zustand, der so nicht bleiben kann. Dieser Zustand verlangt nach Veränderung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Denn es ergeben sich daraus mannigfache Probleme. Zum einen fallen deutliche Mehrkosten für einen UMA im Vergleich zu einem Erwachsenen an. Die Mehrkosten für das Land und für die Kommunen gehen in die Millionen. Zum anderen hat dies auch spürbaren Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und möglicherweise auch auf die Motivation von Straftätern.

Nehmen wir nur zwei sehr prominente Fälle: Einmal geht es um den Mordfall an Maria L. in Freiburg, den ein angeblich Jugendlicher verübt hat und bei dem sich hinterher im Prozess herausstellte, dass dieser angeblich Jugendliche bis zu über 30 Jahre alt sein soll. Zum anderen hat sich auch beim aktuellen Mainzer Mordfall Susanna jetzt herausgestellt, dass der Straftäter entgegen seinen ursprünglichen Angaben zum Zeitpunkt der Tatverübung mutmaßlich schon über 21 Jahre alt war, was vermutlich deutliche Auswirkungen auf das Strafmaß haben wird.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Das war aber kein UMA! Der hat seine Familie dabei gehabt!)

Wir stellen also fest: Die Frage der Kosten für das Land, der Rechtsstaat, dem man auf der Nase herumtanzt, und auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verlangen nach einer Änderung der Situation, und es ist die Aufgabe dieser Landesregierung, an einer Änderung dieser Situation mitzuwirken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Was kann die Landesregierung nun tun? Die Landesregierung könnte beispielsweise eine Bundesratsinitiative zur sogenannten Umkehr der Beweislast in die Wege leiten. Das heißt, dass künftig die Ausländerbehörden direkt bei der Einreise die Altersfeststellung verbindlich für alle Behörden vornehmen können. Das ist bisher nicht der Fall, und diese Veränderung ist notwendig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wie könnte das geschehen? Beispielsweise durch Röntgenuntersuchungen etwa des Handwurzelknochens, des Schlüsselbein- oder des Brustbeingelenks oder des Zahnstatus. Die Rechtslage wird von den oberen Gerichten in Deutschland unterschiedlich bewertet. Die Oberlandesgerichte in Karlsruhe und in Hamm sehen in ihren Urteilen aus dem Jahr 2015 die Rechtslage so, dass dies zulässig sei. Dagegen steht etwa das Oberlandesgericht Köln, das im Jahr 2013 festgestellt hat, dies sei nicht zulässig.

Wenn eine derartige Rechtsunsicherheit bei den oberen Gerichten herrscht, ist es notwendig, dass der Gesetzgeber zu einer rechtlichen Klarstellung kommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

So sieht es ja auch die CDU-Fraktion. – Ich bin immer zur Stelle, wenn es darum geht, die CDU-Fraktion zu loben, wenn sie etwas Richtiges fordert.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

So etwa der Fraktionsvorsitzende Kollege Reinhart in einer Pressemitteilung vom 13. April 2018. Ich darf Sie zitieren, Herr Kollege Reinhart:

Außerdem fordern wir eine gesetzliche Regelung, dass es in bestimmten Fällen zu einer Beweislastumkehr kommt
...

Wo er recht hat, meine Damen und Herren, da hat er recht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Nur, meine Damen und Herren, haben wir den Verdacht, dass sich die CDU innerhalb der Koalition gegenüber dem grünen Koalitionspartner wieder einmal nicht durchsetzen kann. Wir haben den Verdacht, Herr Kollege Lucha, dass der Sozialminister das alles blockiert und dass Innenminister Strobl sich wieder einmal nicht durchsetzen kann – so, wie sich Innenminister Strobl nie durchsetzen kann. Beispielsweise beim Wahlrecht scheitert er an der eigenen Fraktion, und bei der inneren Sicherheit scheitert er am Koalitionspartner. Das ist nun einmal die Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Wir haben den Verdacht, Herr Kollege Lucha, dass Sie sich sozusagen als junger Mensch, der anderen jungen Menschen als Lobbyist zur Seite steht, fühlen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: So jung ist er auch nicht mehr!)

– Das haben Sie jetzt gesagt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber in der Realität macht er sich eben zum Lobbyisten für Betrüger; denn er gibt ja selbst zu, dass bei der Einreise betrogen wird, meine Damen und Herren. Und das kann der Rechtsstaat nicht hinnehmen; da verlangen wir von der Politik Handlungsfähigkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Im Nachgang zur Pressemitteilung des Kollegen Reinhart gab es Ankündigungen der Landesregierung: Im April kam die Pressemitteilung des Kollegen Reinhart, und immer noch im April folgte das Versprechen der Minister Strobl und Lucha, zur Altersfeststellung minderjähriger Flüchtlinge bis Pfingsten ein Konzept präsentieren zu wollen.

(Zuruf: Noch eines? – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da hat er das Jahr nicht gesagt!)

Herr Strobl, Herr Lucha, wann ist eigentlich bei Ihnen Pfingsten?

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Pfingsten dauert 40 Tage nach dem Kirchenrecht!)

Pfingsten ist nach religiöser Definition sozusagen die Aussendung des Heiligen Geistes.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Der Heilige Geist wirkt immer!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Aber dass die Herren Strobl und Lucha es mit dem Heiligen Geist nicht so haben, das wird in diesem Haus wahrscheinlich niemanden wundern, meine Damen und Herren.

(Zuruf von den Grünen: Tää, tää!)

Jetzt plötzlich stellen wir fest: Dienstagvormittag beantragt die FDP/DVP eine Debatte zu ihrem Antrag. – Am Montag hatten wir zunächst eine Aktuelle Debatte zu einem anderen Thema beantragt; das mussten wir dann aufgrund höherer Gewalt verändern. – Am Dienstag beantragten wir also vormittags eine Antragsdebatte zu diesem Konzept, das fehlt, und am Dienstagabend erfahren wir dann: Jetzt ist dieses Konzept plötzlich da.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: FDP wirkt!)

Opposition wirkt offensichtlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber das Problem bei diesem Konzept ist: Das Entscheidende fehlt wieder. Es fehlt nämlich die Durchsetzung der Altersfeststellung für minderjährige Flüchtlinge. Denn Sie in der Koalition können sich offenbar immer noch nicht einigen. Was Sie da jetzt bringen, mag schöne Lyrik sein. Aber das Entscheidende fehlt, und das ist die Beweislastumkehr bei der Altersfeststellung für minderjährige Flüchtlinge.

(Zuruf von der FDP/DVP: Ja!)

Deshalb können Sie das Konzept, das Sie in der heutigen Debatte nun vermutlich preisen werden, das Sie gestern Nachmittag mit heißer Nadel gestrickt haben, um in der heutigen Debatte nicht völlig blank dazustehen, vergessen. Sie können das vom Tisch wischen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir brauchen eine Bundesratsinitiative zur Umkehr der Beweislast.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD sowie der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner und Dr. Wolfgang Geedeon [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Für meine Fraktion möchte ich festhalten: Wir bekennen uns zu der Verantwortung, unbegleitete minderjährige Ausländer hier aufzunehmen und sie nach den Regelungen und Vorschriften der Jugendhilfe zu versorgen und zu betreuen.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Das haben wir auch nicht bestritten!)

Diese wichtige Aufgabe weist das SGB VIII den Kommunen zu; bei uns in Baden-Württemberg ist dies den Stadt- und Landkreisen zugewiesen. Dazu gehört natürlich auch die Aufgabe der Altersfeststellung nach § 42 f des SGB VIII, neben anderen gesetzlichen Regelungen zur Altersfeststellung, beispielsweise im Aufenthaltsgesetz.

Das bedeutet im Gegenzug aber auch, dass die Maßnahmen der Jugendhilfe unbegleiteten Minderjährigen vorbehalten

sind – ausdrücklich und ausschließlich unbegleiteten Minderjährigen.

(Abg. Anton Baron AfD: Und das wissen die nicht, die Minderjährigen?)

Deshalb haben wir natürlich ein Interesse daran, dass die Angaben zur Person korrekt sind,

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

und dazu gehört auch die korrekte Altersangabe.

(Zuruf von der AfD: Auf einmal!)

Deshalb werden ja auch die Angaben bei der Einreise von Jugendämtern überprüft.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha! Das hat man in Mannheim gesehen!)

Die Maßnahmen der Jugendhilfe enden auch nicht automatisch mit dem 18. Geburtstag, sondern sie bemessen sich am jeweiligen individuellen Bedarf und an der Lebenssituation. Das ist auch sinnvoll; denn wir wollen ja, dass unbegleitete minderjährige Ausländer hier bei uns beispielsweise einen Schulabschluss anstreben und erfolgreich einen Weg in Ausbildung und Berufsleben finden.

Wir wissen auch, dass die übergroße Mehrzahl der UMAs dies sehr ernst nimmt und zielstrebig hieran arbeitet. Das hören wir auch von haupt- und ehrenamtlichen Begleitern und den Einrichtungen.

Wir tragen einerseits die Verantwortung für die Gewährleistung der Rechte der UMAs; das bedeutet im Umkehrschluss aber andererseits, dass es uns ein Anliegen ist, zu wissen, wer sich hier aufhält, welches Alter diese Personen haben. Das war in der Vergangenheit so, und das werden wir auch künftig so fortsetzen.

(Beifall bei den Grünen)

Es gibt nun vom Bund und von der EU Ankündigungen zu einer Neuregelung der Altersfeststellung. Wir begrüßen diese Schritte, die zu einer wirklichen Klärung beitragen. Die Bundesregierung hat das im Koalitionsvertrag angekündigt, und wir sind grundsätzlich bereit, diese Vorschläge zu unterstützen. Es wäre aber gut, wenn sie denn einmal kämen.

Zum anderen wird auf europäischer Ebene die Asylverfahrensrichtlinie überarbeitet und als Verordnung neu gefasst. Dieser Prozess steht wohl kurz vor dem Abschluss, aber auch hier warten wir noch auf Details. Es steht aber im Raum, dass es Regelungen zu Mitwirkungspflichten geben soll

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

und auch eine Regelung zur Vermutung des Alters – keine Beweislastumkehr, denn das ist dem Strafprozess vorbehalten, sondern eine Vermutungsregelung, denn wir sind hier in einem Verwaltungsverfahren; Herr Rülke, das nur nebenbei.

Trotzdem hat die Landesregierung bereits Maßnahmen eingeleitet, um dem Ganzen schon vorzugreifen und die Erfassung und Altersfeststellung von unbegleiteten Minderjährigen zu

(Daniel Andreas Lede Abal)

verbessern, z. B. durch Nacherhebungen und Nachkontrolle und bei der Registrierung und Altersfeststellung der UMAs hier in Baden-Württemberg. Von dort stammen auch die von Ihnen zitierten Zahlen.

Bereits im August 2017 haben das Sozialministerium und das Innenministerium gemeinsam Handlungshinweise herausgegeben,

(Abg. Anton Baron AfD: Ach ja! Funktioniert gar nicht!)

damit Jugendhilfe und Ausländerbehörden – beide – eine effektive Altersfeststellung in Baden-Württemberg gewährleisten können. Wir setzen auch weiterhin auf die enge Kooperation von Ausländerbehörden und Jugendämtern.

(Beifall bei den Grünen)

Dass diese Handlungsweise überprüft wird – und das auch schon seit mehreren Wochen und Monaten – und jetzt eine Überarbeitung erfahren hat, wie wir der Presse entnehmen konnten, hat wirklich nichts mit Ihrem Antrag zu tun.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein!)

Ich gehe auch davon aus, dass Herr Lucha

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das bestreiten wird!)

das noch ausführen wird.

Sie schlagen in Ihrem Antrag jetzt vor, „Ausländerbehörden“ sollten die Altersfeststellung „direkt bei der Einreise ... verbindlich für alle Behörden“ vornehmen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau!)

Das teilen wir ausdrücklich nicht,

(Abg. Anton Baron AfD: Warum nicht?)

weil bei der Einreise gar keine Ausländerbehörde beteiligt ist. Das könnten Sie sich vielleicht noch einmal genauer überlegen.

Wir sehen auch keinen Zusammenhang mit dem jetzt angekündigten Konzept der Landesregierung, weil auch Heidelberg nun einmal nicht direkt an der Grenze liegt – höchstens bei Ihnen. Aber wo bei Ihnen die Grenzen liegen, fragen wir uns öfter.

Bei dem sensibelsten Bereich, den Sie vorhin aufgegriffen haben, nämlich beim Stichwort „Straffälligkeit und Strafverfolgung“, ist die Altersfeststellung in der Strafprozessordnung umfassend und ausdrücklich geregelt, bis hin zur Röntgenuntersuchung. Es gilt aber auch, dass eine etwaige Altersfeststellung aus dem ausländerrechtlichen Verfahren, bei der im Zweifel von Volljährigkeit ausgegangen wurde, niemals im Strafverfahren Anwendung finden kann. Deshalb muss im Strafverfahren immer eine eigene Altersfeststellung auf Grundlage der Strafprozessordnung erfolgen.

Auch die angeblich so treffsichere Röntgenuntersuchung liefert Ergebnisse mit Abweichungen von bis zu vier Jahren. Das

ist gerade im Bereich der Strafprozessordnung ein Problem, weil sich daran die Frage bemsist, ob nach Jugendstrafrecht, Heranwachsendenstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht entschieden wird.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Aber das Mindestalter kann man doch nehmen!)

Im Zweifel muss eben auch bei der Strafprozessordnung vom unteren Ende der Alterseinschätzung ausgegangen werden.

Wir werden Ihren Beschlussantrag daher ablehnen, bestärken die Landesregierung aber ausdrücklich darin, weitere Optimierungen und Verbesserungen vorzunehmen. Ich sehe das neue Konzept als ersten Schritt in diese Richtung an.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Liebe Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Deutschland vollbringt mit der Aufnahme von Flüchtlingen eine große humanitäre Leistung, insbesondere auch bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Zugleich führt das auch zu Spaltungen in unserer Gesellschaft, weil Ängste und Befürchtungen auf die Flüchtlingsgruppen projiziert werden. Die Vorgänge im BAMF und die Aufsicht durch das Bundesinnenministerium haben nicht unbedingt dazu beigetragen, das Vertrauen in der Bevölkerung zu stärken.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Umso wichtiger ist es, gutes Regierungshandeln umzusetzen, um die Sicherheit und Ordnung von uns allen zu schützen und um vor allem auch eine Integration von denjenigen mit Bleiberecht zu gewährleisten.

Deswegen ist es gut und richtig, unbegleitete Kinder und Jugendliche nach dem Sozialgesetzbuch VIII in die Obhut der Jugendämter zu nehmen. Hier bestehen ein besonderer Förderbedarf und ein besonderes Schutzbedürfnis, denen wir über die Jugendhilfe gerecht werden können. Das kann im Übrigen auch junge Erwachsene betreffen, die besonderer Fördermaßnahmen bedürfen, insbesondere was das große Thema Traumatisierung, was das Erleben des schrecklichen Kriegs- und Traumatisierungsgeschehens betrifft.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

In Baden-Württemberg werden über 7 000 junge Menschen von den Jugendämtern in unserem Land betreut. Aber auch hier kommt es zu einem Gerechtigkeits Thema, da nach Experteneinschätzung ein Drittel bis die Hälfte dieser jungen Ausländer falsche Angaben machen, was ihr Alter betrifft.

Das hat natürlich auch Auswirkungen auf Baden-Württemberg – eine hohe Relevanz. Wir erstatten den Kommunen pro Betreutem in den Jugendämtern durchschnittlich 20 000 € pro Jahr. Das betrifft auch das Thema, wie wir unsere Ressourcen effizient einsetzen. Im Übrigen hat es auch materiell Auswirkungen auf das Asylverfahren und das Bleiberecht. Insofern,

(Dr. Bernhard Lasotta)

glaube ich, müssen wir hier seitens des Staates auch deutlich und konsequent handeln, klare Regelungen umsetzen.

Wir können bereits im jetzigen Verfahren bei den meisten jungen Menschen gute Einschätzungen vornehmen. Wir haben ein abgestuftes Verfahren: auf der einen Seite die Kontrolle der Personaldokumente, eine qualifizierte Inaugenscheinnahme, standardisierte Gespräche, Fragebogen; bei Zweifeln können wir auch ärztliche Untersuchungen einleiten. Die Ergebnisse werden auch an die Ausländerbehörden weitergegeben, sodass bei Zweifeln eine erneute Prüfung stattfinden kann und weitere ärztliche Untersuchungen – auch mit körperlichen Eingriffen, im Zweifel auch mit Röntgen – erfolgen können.

Wichtig ist aber immer die Zusammenschau aller Ergebnisse – der Frageergebnisse, auch der Ergebnisse der medizinischen Untersuchungen. Man kann sich nie nur auf eine Untersuchung – beispielsweise Röntgen – verlassen, weil die Varianz mit zwei bis vier Jahren Abweichung nach oben und nach unten auch deutlich ist.

Aber wir können die Verfahren noch deutlich verbessern. Dazu hat die Landesregierung jetzt auch Vorschläge vorgelegt. Das Sozial- und das Innenministerium arbeiten an noch besseren Lösungen.

Für die CDU-Landtagsfraktion sind in diesem Verfahren ein paar Punkte wichtig:

Erstens: Aufgrund der geteilten Zuständigkeiten erwarten wir eine noch bessere Kooperation der beteiligten Behörden – Jugendämter, Ausländerbehörden, Familiengerichte –, um das Verfahren klar zu ordnen.

Zweitens: Im Rahmen der erkennungsdienstlichen Tätigkeit der Ausländerbehörden sollten diese eine stärkere Einbindung bei der Altersfeststellung erfahren. Hierzu müssen Verfahren definiert werden, wie Ausländerbehörden und Jugendämter miteinander arbeiten, um dann auch Ergebnisse allgemeinverbindlich festlegen zu können.

Die Altersfeststellung durch Ausländerbehörden und Jugendämter sollte – neben der Identität – allgemeinverbindlich auch für alle beteiligten Behörden gelten. Dazu werden wir wahrscheinlich auch den Datenaustausch noch verbessern müssen. Wir haben immer wieder auch von Fällen gehört, wonach es unterschiedliche Akten für die beteiligten Flüchtlinge gegeben hat. Im abgestuften Verfahren – in den meisten Fällen können falsche Angaben erkannt und korrigiert werden – werden aber auch immer Zweifelsfälle bleiben.

Wir wollen auch, dass Missbrauch verhindert wird. Deswegen haben junge Ausländer nun auch Eingriffe durch medizinische Maßnahmen zu dulden. Dieses Verfahren wollen wir optimieren und es mit dem Thema Beweislastumkehr verbinden. Wenn jemand nicht bereit ist, zu kooperieren, nicht bereit ist, diese medizinischen Maßnahmen über sich ergehen zu lassen, muss man eben davon ausgehen, dass er nicht volljährig ist. Das, denke ich, wird auch durch die –

(Zurufe von der CDU, u. a.: Dass er volljährig ist!)

– Dass er volljährig ist. – Das wird auch durch das, was jetzt im Koalitionsvertrag im Bund festgelegt wird, und durch die Fortschreibung der EU-Verfahrensrichtlinie grundsätzlich unterstützt. Deswegen begrüßen wir die Ankündigung der Lan-

desregierung und auch das, was wir heute über die Medien schon teilweise erfahren durften.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Haben Sie es auch über die Medien erfahren?)

Wir fühlen uns in dem bestärkt, was unser Fraktionsvorsitzender Wolfgang Reinhart schon vor Wochen und Monaten gefordert hat, nämlich, hier ein klares Verfahren zu schaffen. Da dies alles auf einem guten Weg ist, Herr Rülke, brauchen wir Ihrem Antrag gar nicht zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rottmann.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr geehrte Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kollegen! Herr Innenminister Strobl, es ist noch gar nicht so lange her, da hatten wir Sie auf die Notwendigkeit hingewiesen, endlich die flächendeckende medizinische Altersprüfung für unbegleitete minderjährige Ausländer einzuführen. Den entsprechenden Antrag hatten wir bereits im Januar eingebracht. Natürlich wurde er abgelehnt, wie das hier im Haus üblich ist.

Die Landesregierung zog es vor, in Untätigkeit zu verharren und sich weder von dem Brandbrief aus Mannheim noch von sonstigen Hinweisen oder Vorschlägen beeinflussen zu lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Ich möchte dazu sagen – ich glaube, das ist etwas, was man durchaus über die Arbeit der gesamten Landesregierung stellen kann –: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg,

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Richtig!)

und wo kein Wille ist, findet sich immer eine Ausrede.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Im April fiel es dann Herrn Strobl wie Schuppen von den Augen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis:

„Das bisherige System der Altersfeststellung funktioniert nicht zuverlässig.“

Guten Morgen, Herr Strobl. Schön, dass Sie es gemerkt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Es brauche

– ich zitiere weiter –

„eine Bewusstseinsänderung“, der Staat dürfe sich nicht auf der Nase herumtanzen lassen.

– Aha.

Der Weg der Altersfeststellung müsse auch über die Ausländerbehörden gehen, die eine Rechtsgrundlage für medizinische Untersuchungen hätten, ...

– Bemerkenswert.

(Daniel Rottmann)

Im Januar verkündeten Sie noch vollmundig, wie sehr Sie angeblich bereits 2017 reagiert hätten, und sagten, die AfD komme viel zu spät mit ihrem Antrag.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Wie falsch Sie mit dieser Aussage lagen, wissen Sie heute und wussten es vermutlich damals auch schon.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass das von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Mittel der standardmäßigen medizinischen Altersfeststellung es erheblich erleichtern würde, zwischen tatsächlich minderjährigen Flüchtlingen oder Ausländern und nicht minderjährigen zu unterscheiden. Wir sehen ja: In 30 % der Fälle sind die Zahlen falsch.

Es würde auch eine langfristige Schutzwirkung entfalten, sowohl für die tatsächlich unbegleiteten Minderjährigen als auch für alle Personen, die mit ihnen zu tun haben – z. B. die Familien, bei denen sie untergebracht sind, und auch für die jungen Mädchen in den Familien, bei denen sie untergebracht sind.

Ein weiterer Skandal bei dem Ganzen: Den Jugendämtern drohen bei noch so offensichtlichen Fehl- oder Nichtentscheidungen keinerlei Sanktionen, keinerlei finanzielle Sanktionen, und dies, obwohl nach dem Gesetz den Ämtern die Fallkosten nur dann erstattet werden dürfen, wenn die Leistungen rechtmäßig erbracht werden.

Da möchte ich folgende Frage stellen: Wurden die Leistungen rechtmäßig erbracht, wenn Jugendämter beide Augen zu drücken und offensichtlich nicht Minderjährige als Minderjährige durchwinken und hinterher die Fallkosten kassieren? Ich meine, nein. Aber Herr Lucha wird sich dazu sicherlich noch äußern.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir sprechen immerhin von 159 Millionen €, die den Jugendämtern allein 2017 für unbegleitete minderjährige Ausländer zugeflossen sind. Davon entfallen durchschnittlich über 20 000 € – der Kollege Lasotta hat es gesagt – auf jeden einzelnen Fall. Bei den Betrugsfällen ist das Geld nun futsch, und beim Abschiebungsverhinderungskartell ist das Geld versenkt.

(Beifall bei der AfD)

Ob das zum Schaden des Steuerzahlers geschieht, scheint den Ministerien relativ egal zu sein. Jedenfalls ist das meine Sichtweise. Sie dürfen es gern korrigieren. Da müssen halt ein paar Rentner in Baden-Württemberg mehr Flaschen sammeln, um auf ihre Kosten zu kommen, wenn das Geld an anderen Stellen ausgegeben wird.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Herr Innenminister, Sie haben viel zu lange gezögert. Man muss kein Rechengenie sein, um zu wissen, dass auch außerhalb Deutschlands mit diesen Geldern viel mehr Hilfe vor Ort geleistet werden könnte und manche Menschen gar nicht erst nach Deutschland kommen müssten, um hier eine bessere Perspektive zu suchen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Das setzt allerdings voraus, dass man von Ihrer Seite aus wirklich helfen möchte und dies nicht nur vorschiebt, weil man vor dem grünen Regierungspartner kuscht oder nach dem Motto handelt: „Wo ein Wille ist, ist ein Weg; wo kein Wille ist, ist eine Ausrede“ – also einfach in Untätigkeit verharret oder einfach so tut, als würde man handeln.

Aus den Anfragen in den letzten Wochen ergibt sich, dass Sie nun vorhaben, eine einheitliche Altersfeststellung zu etablieren, die für die weisungsgebundenen Behörden gelten soll. Sie wissen sehr genau, dass Sie schon in den letzten zwei Jahren die Möglichkeit hatten, über Nacht auf Landesebene die Verwaltungsvorschrift zu § 49 des Aufenthaltsgesetzes anzupassen und zu reagieren. Sie haben im Januar behauptet, Sie hätten das getan. Letzten Endes stimmt das nicht. Sie haben lediglich den Behörden mitgeteilt – beide Ministerien –, dass im Zweifel über das Lebensalter alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung des Lebensalters zu treffen seien.

Vorhin meinte ein Kollege der FDP/DVP: Wenn es so einfach ist und Sie nur verfügen müssten usw. – –

(Unruhe)

Ja, aber Sie haben nur mitgeteilt, Sie haben nichts verfügt, Sie haben nichts durchgesetzt. Ich sage: nur heiße Luft aus dem Innenministerium.

(Beifall bei der AfD)

Herr Innenminister, brauchen Sie wirklich erst die Anfragen Ihrer Parteifreunde, um zu merken, dass Sie Ihren Laden nicht im Griff haben? Ich sage es Ihnen: Drucksache 16/3891, Kleine Anfrage des Kollegen Lorek. Wie lange wollen Sie dieses Parlament für dumm verkaufen?

Herr Strobl, sorgen Sie dafür, dass die Sachen umgesetzt werden. Ansonsten kann ich nur sagen: Treten Sie zurück, lassen Sie Ihren neuen Staatssekretär ran. Der kann es besser als Sie; davon bin ich überzeugt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz junger Menschen hat für uns hohe Priorität. Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist uns gleichermaßen wichtig wie die Zuständigkeit der Jugendhilfe für minderjährige Menschen.

Wir erwarten aber auch, dass Menschen, die bei uns Schutz suchen, bei der Feststellung ihrer Identität vollumfassend mitwirken. Das gilt auch für unbegleitete minderjährige Ausländer. Denn wir haben das Recht, zu wissen, wer in unserem Land leben will.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Deshalb müssen Name, Herkunft, Alter, Fingerabdruck usw. geklärt werden. CDU und SPD haben auf Bundesebene vereinbart, behördliche Möglichkeiten zur Identitätsfeststellung

(Rainer Hinderer)

bei ungeklärter Identität zu erweitern und so Täuschungen wirksamer zu begegnen.

Das unterstützen wir, wenn klar geregelt wird, welche Maßnahmen unter welchen Voraussetzungen ergriffen werden müssen. Sollten da medizinische Untersuchungen – dazu gehört auch das Röntgen – erforderlich sein, müssen diese auch umgesetzt werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Ihre Bundesregierung verhindert das!)

Wir gehen davon aus, dass auch Landesregierungen mit grüner Beteiligung diesen Neuregelungen zustimmen werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Ihre SPD auf Bundesebene verhindert das! Das wissen Sie ganz genau!)

Herr Sozialminister Lucha, Sie haben bereits im April vollmundig ein neues Konzept zur Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern angekündigt und zugesagt, dieses noch vor Pfingsten vorzustellen. Laut einer dpa-Meldung vom 18. April führten Sie dazu täglich Gespräche mit dem Innenministerium. Diese haben sich ja nun etwas hingezogen. Pfingsten ist längst vorbei. Nach Änderung der Tagesordnung haben uns gestern Abend/heute Morgen tatsächlich über die Presse Eckpunkte eines Konzepts erreicht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ein Zufall!)

Wir sind ja zufrieden, dass auch die Regierungsfractionen sie aus der Presse erfahren haben und auch die Regierungsfractionen die Eckpunkte offensichtlich nicht gekannt haben. Vorher war ein Thema, wie schnell das Gutachten „ella“ den Weg in die Presse gefunden hat; ich glaube, bei den Eckpunkten ging es jetzt noch schneller. Es musste offensichtlich schneller gehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Herr Innenminister Strobl, Herr Lucha, jetzt kommen Sie mit Eckpunkten um die Ecke. Uns scheint das schon aus der Hüfte geschossen zu sein: Die Altersfeststellung soll jetzt zentral im Ankunftscenter in Heidelberg durchgeführt werden, und zwar innerhalb eines Tages. Weiß das Ankunftscenter schon davon? Gibt es dort genügend und spezifisch ausgebildetes Personal? Weiß die Stadt Heidelberg von diesem Vorhaben? Wie geht es überhaupt weiter mit dem Ankunftscenter in Heidelberg – oder doch in Mannheim? Wurden die Eckpunkte mit den kommunalen Landesverbänden besprochen?

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Alles gestern erledigt!)

Der Presse entnehmen wir auch: Wann das neue Konzept umgesetzt wird, ist noch unklar.

Herr Lucha, Herr Strobl, die eigentliche Frage – wie sehen denn nun die sicheren Instrumente aus, um ein möglichst genaues Ergebnis zum Alter von Flüchtlingen zu bekommen? – bleibt nach wie vor offen. Wir haben den Eindruck, dass die Landesregierung und die Regierungsfractionen bei diesem Thema wirklich keinen Plan haben. Wie sonst kommt es, dass jeden Tag eine andere Forderung auf den Tisch kommt?

Kollege Rülke hat es angesprochen: Der Fraktionsvorsitzende Reinhart fordert, dass den Ausländerbehörden komplett die Verantwortung übertragen wird. Herr Innenminister Strobl sagt: „auch“ den Ausländerbehörden. Der Sozialminister prüft den Sachverhalt zunächst einmal intensiv und kommt dann doch mit einer Ankündigung einer irgendwie gearteten Beweislastumkehr um die Ecke – ziemlich überraschend. Oder wie können wir Ihre Aussage in der „Badischen Zeitung“ interpretieren? Ich zitiere Sie:

In den Fällen, in denen wir uns über die Minderjährigkeit eines Geflüchteten unsicher sind, erwarten wir dessen Mitwirkung. Und wenn diese Mitwirkung nicht geleistet wird, sollten wir ganz pragmatisch annehmen: Der Betroffene erklärt sich als volljährig.

Das ist schon einmal in der Ankündigung so etwas wie die Beweislastumkehr.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt warten Sie doch ab, bis er nachher redet!)

Aber selbstständig tätig werden, Herr Lucha, wollen Sie nicht. Sie warten, bis die Regelung von der EU vorliegt. Dass das vermutlich dauern kann,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was macht denn die Bundesregierung?)

kann sich jeder leicht ausmalen. Insofern wollen wir heute wissen: Wie sieht Ihr Konzept aus? Wann wird es umgesetzt? Und wenn Sie so ganz pragmatisch von einer Beweislastumkehr ausgehen: Welche Regelungen müssen dafür geändert werden? Und wie ist es nun mit dem Beschluss der EU dafür?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was habt ihr denn jetzt im Koalitionsvertrag in Berlin vereinbart?)

Wir sind gespannt auf Ihre Antworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Heimatbegriff kann kontrovers diskutiert werden. Allerdings sind wir uns bestimmt einig, dass Heimat auch der Ort ist, an dem die Familie, an dem Freunde oder andere Menschen leben, die uns wichtig sind. Junge Menschen, die aus Ihrem Heimatland geflüchtet sind, leiden unter der Trennung von ihren Bezugspersonen. Sie haben ihre Gemeinschaftsstrukturen verloren, die ihnen Halt gaben.

Dieses Schicksal haben Kinder und Jugendliche so gut wie nie selbst gewählt. Meist war die Flucht unausweichlich,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja, natürlich! – Weitere Zurufe)

(Minister Manfred Lucha)

oder sie wurde ihnen von den Eltern auferlegt. In unserer Gesellschaft angekommen, müssen sie sich in einer fremden Welt zurechtfinden.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Die Armen! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: In einer fremden Welt!)

Wir tun auch im eigenen Interesse gut daran, in die Zukunft dieser Kinder und Jugendlichen zu investieren und ihnen Unterstützung und Schutz zu gewähren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU – Abg. Daniel Rottmann AfD: Am besten, indem wir sie nach Hause schicken!)

Dank der funktionierenden Systeme, aber auch der Hilfe großer Teile unserer Gesellschaft sind wir auf einem guten Weg, diese jungen Menschen in Deutschland zu integrieren und ihnen – und somit uns – positive Zukunftsaussichten zu bieten.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Da bin ich mal gespannt!)

Aktuell kommen deutlich weniger unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer zu uns. Wir wissen nicht, ob das so bleibt. Es flammen immer wieder neue Krisenherde auf. Daher ist es wichtig, sich zukunftsicher zu organisieren.

Zum Stichtag 8. Juni 2018 wurden insgesamt 6 547 UMAs in Baden-Württemberg durch die Jugendämter betreut, versorgt und untergebracht. Baden-Württemberg ist seit Mai 2017 durch das Bundesverwaltungsamt durchgängig als Einreiseland definiert und damit berechtigt, UMAs zur bundesweiten Verteilung anzumelden. Von den 2 396 durch die baden-württembergischen Jugendämter vorläufig in Obhut genommenen UMAs wurden 35 % als volljährig eingeschätzt.

Das heißt, die Praxis in Baden-Württemberg ist – Herr Dr. Rülke, vielleicht haben Sie da die Systematik nicht begriffen –: Es erfolgt die erste vorläufige Inobhutnahme und Einschätzung. Wir haben schon jetzt festgestellt, dass 35 % in das System der Erwachsenenhilfe gehen. In der Praxis in Baden-Württemberg werden schon jetzt nicht weniger mutmaßliche UMAs festgestellt als in der Praxis in Ländern, die vordergründig als Beispiel für eine gute Praxis herangezogen werden.

Ja, die Altersfeststellung stellt in allen Bereichen die entscheidende Weiche. Wir haben ein ganz klares Ziel: Wer minderjährig ist, muss den notwendigen Schutz erhalten. Auf Volljährige müssen die für Volljährige geltenden Regeln angewandt werden.

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Natürlich wollen wir, weil dies für alle Verfahren entscheidend ist, die bestmögliche Alterseinschätzung erhalten. Wir haben in den letzten Jahren umfangreiche Erfahrungen dazu gesammelt. Diese nutzen wir jetzt, um unsere Verfahren weiterzuentwickeln.

Die antragstellende Fraktion hat hierzu einen Vorschlag gemacht. Ich will Ihnen erläutern, warum wir diesen Vorschlag ablehnen. Uns alle eint der Wunsch, möglichst rasch zu Ver-

besserungen bei der Altersfeststellung zu kommen. Der von Ihnen gewählte Weg einer Bundesratsinitiative würde eine Lösung aber vermutlich auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben, weil es dauern würde, bis man über diesen Weg zu Potte gekommen wäre.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so! Sie sind schneller!)

– Ja. Wir wollen und werden schneller sein und haben uns für diesen anderen Weg entschieden, den ich Ihnen jetzt erläutern werde.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gut!)

Aber Ihr Vorschlag ist auch nicht durchdacht. Ich will es Ihnen kurz erläutern. Sie wollen, dass eine Beweislastumkehr eintritt, wenn UMAs sich weigern, an den notwendigen Untersuchungen mitzuwirken.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So wie der Kollege Reinhart!)

Vorab: Wir haben aktuell keine Hinweise, dass diese Mitwirkung im Moment verweigert würde. Aber wir sagen selbst: Wenn jemand nicht mitwirkt, gehen wir von seiner Volljährigkeit aus. Das haben wir klar so konzipiert, und das setzen wir dann ins Handeln um.

Wir haben im Übrigen schon jetzt die Möglichkeit – das machen wir; darum sehen Sie ja auch diese Zahlen; wir haben derzeit keine Hinweise –, bei Verweigerung der Mitwirkung Jugendhilfeleistungen zu versagen. Wir definieren: Wer nicht mitwirkt, sagt: „Ich erkläre mich für volljährig.“ Wir werden dies bei Sanktionen im Fall einer Verweigerung nutzen.

Aber: Wir brauchen zunächst eine unverzügliche Altersfeststellung durch die Jugendämter, damit sehr schnell entschieden werden kann, ob eine Inobhutnahme erfolgen oder aufrechterhalten werden muss. Ihr Vorschlag würde nicht zu besseren Ergebnissen führen. Psychologische und sozialpädagogische Verfahren wie die qualifizierte Inaugenscheinnahme sind als eine Methode der Altersfeststellung europaweit definiert und anerkannt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, was gilt jetzt?)

Diese fachliche Expertise für diese Verfahren ist vorhanden.

Wir wollen mehr Erkenntnismöglichkeiten nutzen und nicht weniger. Der richtige Weg ist daher, dass Jugendhilfe und Ausländerbehörde bei der Altersfeststellung eng zusammenarbeiten und ihre jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten nutzen und zusammenbringen. Durch eine enge Verzahnung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Ausländerbehörde und gegebenenfalls weiteren Fachleuten – insbesondere aus dem medizinischen Bereich – werden wir alle Möglichkeiten umfassend und bestmöglich nutzen.

Junge Menschen, die minderjährig sind, bei denen Minderjährigkeit vermutet wird, und die unbegleitet nach Deutschland eingereist sind, werden wie bisher durch das örtlich zuständige Jugendamt vorläufig in Obhut genommen. Sie wer-

(Minister Manfred Lucha)

den dann unverzüglich einer zentralen Stelle – heute kursieren Namen – zugeführt, in der Jugendhilfe und Ausländerbehörde zusammenarbeiten und weitere Spezialistinnen und Spezialisten hinzuziehen. Dort erfolgt zukünftig auch die Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Zudem wird in einem zwischen Jugendhilfe und Ausländerbehörde abgestimmten Vorgehen die Altersfeststellung durchgeführt.

Was wir bündeln und zentralisieren, sind einzelne Verfahrensschritte der Jugendämter und der Ausländerbehörden. Das heißt, in Kooperation mit den kommunalen Landesverbänden und den Trägern der Jugendämter werden wir durch eine Vereinbarung eine klar geregelte, spezialisierte Altersfeststellung für Baden-Württemberg schaffen.

Im Übrigen, Kollege Hinderer, ist das selbstverständlich abgeklärt und konsentiert. Sie verzeihen mir: Mein Pfingstbesuch war noch ein bisschen ferienanalog, eine Woche darüber.

Ich bekenne: Wir haben natürlich mit dem Städtetag, mit dem Landkreistag, sogar mit dem Gemeindetag, mit allen Zuständigen – natürlich auch mit denen in Heidelberg – gesprochen. Die Verbände begrüßen das.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Die waren alle begeistert!)

Sie arbeiten ganz aktiv mit, weil wir ja damit vertragliche Lösungen gestalten werden und diese dann gemeinsam umsetzen werden.

Im weiteren Verfahren verständigen sich dann die Fachleute für Altersfeststellung aus Jugendhilfe und Ausländerbehörde über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen. Das kann und wird dann auch Röntgenuntersuchungen mit einschließen.

Wir werden hierzu die im August 2017 herausgegebenen gemeinsamen Handlungshinweise zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Ausländerbehörden anhand der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickeln. Dort steht übrigens, was gern übersehen wird, schon seit August 2017, dass die Ausländerbehörden in Zweifelsfällen weitere Untersuchungen veranlassen können und diese natürlich auch Röntgenuntersuchungen einschließen.

Jetzt haben wir das Ganze komprimiert auf dem Tisch. Jetzt wird die To-do-Liste abgearbeitet. Es gibt da ein Konsensprinzip. Am Ende müssen sich alle Beteiligten konsentieren. Das ist doch der Charme dieser Lösung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wird Volljährigkeit festgestellt, ist die vorläufige Inobhutnahme unverzüglich zu beenden und der oder die Betroffene in das Erwachsenensystem zu überführen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Glück zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja, bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben gerade gesagt, dass eine Inobhutnahme durch Experten erfolge, um das Alter des Flüchtlings, um den es geht, einschätzen zu können. Sie sagen, dabei könnten auch, wenn Unklarheiten bestehen, radiologische Verfahren zum Einsatz kommen. Genau das ist der Knackpunkt. Dürfen Sie das denn, wenn derjenige, bei dem diese Untersuchung durchgeführt werden soll, diese verweigert? Genau das ist doch der Knackpunkt, bei dem wir sagen: Da brauchen wir eine Beweislastumkehr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Herr Glück, da haben Sie den Ansatz nicht verstanden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie haben selbst nicht verstanden, was Sie da erzählen!)

Wenn derjenige oder diejenige diesen Untersuchungstyp ablehnt und nicht mitwirkt, gehen wir davon aus, dass er oder sie sich für volljährig erklärt. Das ist die pragmatische Umgangsweise.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das Verfahren soll innerhalb eines Tages abgeschlossen werden. Das wird ordentlich und sauber durchdekliniert. Wir sagen heute gemeinsam zu, dass diese Einrichtung nicht zulasten der Kommunen gehen wird. Wir werden unsere bisherige Erstattungspolitik gegenüber den Kommunen bei den UMAs beibehalten.

So sorgen wir dafür, dass erstens die Altersfeststellung bestmöglich nach einheitlichen Standards durch hoch spezialisierte Teams und Fachleute vorgenommen wird – aus allen drei Ebenen: polizeilich, erkennungsdienstlich, ausländerrechtlich, jugendrechtlich – und diese Möglichkeiten, optimal abgestimmt, genutzt werden und die Belange derjenigen, die tatsächlich minderjährig sind und unseren Schutz brauchen, strikt gewahrt bleiben.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage – und zwar von Herrn Abg. Hinderer – zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Bitte, Herr Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Minister Lucha, wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe: an einem Tag alle drei Ebenen, also Polizei, Ausländerbehörde und Jugendhilfe – in dieser Reihenfolge oder in anderer Reihenfolge. Wenn medizinische Untersuchungen notwendig sind – Röntgenuntersuchungen usw. –, dann braucht man auch Ärzte oder qualifiziertes Personal. Das haben Sie jetzt vergessen. Wie gewährleisten Sie, dass diese in Heidelberg die Untersuchungen dann auch tatsächlich innerhalb eines Tages vornehmen können?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Lieber Herr Hinderer, aus der tatsächlichen Praxis wissen Sie vielleicht noch, dass die Inanspruchnahme weiterer technischer, radiologischer Hilfen erst einmal nicht die Regel darstellen wird.

(Minister Manfred Lucha)

Wir sind gerade dabei, vor Ort eine Grundausstattung zu organisieren. Selbstverständlich kann in Konflikten oder in etwas unsicheren Fällen auch einmal eine zweite Anreise erforderlich sein. Das wird im Zweifel so sein. Aufgrund der jetzigen Fallzahlenanalyse gehen wir erst einmal davon aus, dass wir in der Lage sind, dies in einem Tagesablauf zu bewältigen. In wirklichen Zweifelsfragen geben wir uns natürlich auch die Chance, einen zweiten Tag anzuhängen. An dem würde es nicht scheitern.

Generell ist aber ein schnelles, unkompliziertes, zielorientiertes Vorgehen, das im Sinne der Betroffenen selbst ist, aber natürlich auch der örtlichen Behörden, die Inobhutnahmen und weitere Versorgung zu organisieren haben, unser Leitziel. Wir wollen nicht ewig hin und her schieben.

Ich glaube, wichtig ist: Wir haben in den Eckpunkten geschafft, die Kompetenz und Expertise von Jugendämtern und Ausländerbehörden zu bündeln. Durch die Kooperation der Ausländerbehörden, der Polizei und der Jugendämter werden weitere Synergien gewährleistet.

Damit wird auch gewährleistet – das ist eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Eckpunkte –, dass alle Behörden die gleichen Daten zum gleichen Zeitpunkt in ihren Systemen vorfinden und entsprechend handeln können. Dadurch verhindern wir, dass in verschiedenen Systemen und Papieren verschiedene Daten angelegt sind. Die sogenannte Führungsakte wird in dieser zentralen Stelle verantwortlich, verbindlich festgelegt.

Somit haben wir das, was Sie in der Vergangenheit kennengelernt haben, nämlich dass unterschiedliche Papiere und Daten in unterschiedlichen Systemen waren, ausgeschlossen. Ich glaube, dass wir sowohl, was Sicherheit, als auch was den Umgang und die tatsächlichen Bedarfe betrifft, mit diesen wirklich – – Lieber Herr Innenminister, das waren wirklich intensive Überlegungen. Natürlich müssten wir geltendes Recht – Jugendhilferecht – mitbedenken.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ebendeshalb geht das gar nicht, was Sie da erzählen!)

– Doch, das geht. Das haben wir abgeklärt. Das geht hundertprozentig, was ich da erzähle. Wir sind seit Wochen dabei, diese Umsetzung jetzt mit den betroffenen Partnern der kommunalen Familie, die das ausdrücklich begrüßt und mit uns mitträgt, zu besprechen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir werden bald den Startschuss geben. Wir arbeiten jetzt noch praktisch daran, doch werden wir in Bälde an den Start gehen. Die Voraussetzung dafür haben wir mit diesen Eckpunkten mehr als geschaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut! Danke!)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung bzw. die Minister Lucha und Strobl haben unter dem Druck der heutigen Aktuellen Debatte am gestrigen Tag mit heißer Nadel ein Konzept gestrickt. Das hat man heute gemerkt. Herr Lucha, nach Ihrer Rede gibt es mehr Unklarheiten als vorher.

Sie sagen: „Wir haben jetzt den Stein der Weisen gefunden. Wer nicht mitwirkt, gilt als volljährig. Das haben Strobl und ich beschlossen.“ Kennen Sie die einschlägigen Gerichtsurteile zu diesem Thema nicht? Die einschlägigen Gerichtsurteile sagen nämlich: Wer nicht mitwirkt, hat als minderjährig zu gelten, bis das Gegenteil bewiesen ist.

Also müssen Sie doch das Gegenteil erst einmal beweisen. Das ist Ihnen offensichtlich nicht klar, meine Damen und Herren. Dass das aber irgendwo im Hintergrund schwebt, haben Sie deutlich gemacht, nachdem Sie auch über Röntgenuntersuchungen, über psychologische Verfahren und dergleichen geredet haben. Das brauchten Sie nicht, wenn es so einfach wäre.

Es ist also doch völlig klar: Sie können nicht einfach einen solchen Beschluss fassen. Vielmehr brauchen Sie eine Änderung der Rechtslage. Diese Änderung der Rechtslage haben Sie am heutigen Tag nicht vorgeschlagen, sondern Sie haben hier Widersprüchliches zusammengemixt und von diesem Recept aus verbreitet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Es ist deutlich geworden, dass sich die Regierungsfractionen nicht einig sind. Herr Lede Abal sagt: „Die Röntgenuntersuchungen lehnen wir ab. Diese sind im Übrigen zu ungenau. Zumindest kann man dann aber den unteren Wert annehmen.“ Herr Lasotta sagt: „Genau das wollen wir,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

nämlich die Beweislastumkehr im Sinne des Kollegen Reinhart.“ Sinngemäß sagt er weiter: „Den Antrag der FDP/DVP-Fraktion lehnen wir ab wegen Übereinstimmung. Wir lehnen ihn ab, weil wir der gleichen Meinung sind und weil wir es im Endeffekt sowieso umsetzen.“

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

So ungefähr argumentieren Sie. Dabei stellt man fest, dass die Fraktion GRÜNE überhaupt nicht mit Ihnen übereinstimmt

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

und dass Herr Lucha auch nicht mit Ihnen übereinstimmt, sondern dass er sich offensichtlich, um eine gewisse Aktivität vorzutauschen, mit dem Innenminister auf irgendwelche Dinge geeinigt hat, die einerseits so überhaupt nicht gehen und andererseits höchst widersprüchlich sind. Er sagt: „Wir haben den Stein der Weisen gefunden. Es gelten ganz einfach alle als volljährig, die nicht mitwirken.“ Gleichzeitig reden Sie über Verfahren zur Altersfeststellung. Auf irgendeinen Weg sollten Sie sich einmal einig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Vor allem müssen Sie einmal die Rechtslage bedenken. Sie können nicht einfach solche Dinge verkünden. Um das Problem zu lösen, ist es vielmehr notwendig, Gesetze zu ändern. An dieser Stelle ist eine Bundesratsinitiative der richtige Weg. Sie erklären jedoch, eine Bundesratsinitiative dauere Ihnen zu lange, und deshalb machen Sie gar nichts, zumindest nichts, was in irgendeiner Art und Weise sinnvoll ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt erteile ich Herrn Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wenn ein Student ins Kino geht, muss er seinen Studentenausweis vorzeigen, um eine Reduzierung des Eintrittspreises zu erlangen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das hilft bei dir nimmer!)

Wenn ein Behinderter auf einem Behindertenparkplatz parkt, muss er einen Behindertenausweis haben. Wenn man Tabak oder Alkohol kaufen will, muss man sein Alter nachweisen. Das alles ist für uns sehr selbstverständlich.

Geht es jedoch um den Altersnachweis bei UMAs, ist die Diskussion groß. Dabei sollten wir alle ein gesteigertes Interesse an einer korrekten Altersfeststellung haben; denn UMAs unterliegen nicht nur einem besonderen Schutz, sondern sie erhalten auch spezielle Fördermaßnahmen.

Die Kleine Anfrage des Kollegen Lorek hat bereits gezeigt, wie viele UMAs wir in Baden-Württemberg haben. Dadurch wird erst klar, wie schwierig es ist, sämtlichen UMAs gerecht zu werden. Gerade darum ist es so wichtig, zu überprüfen, ob auch tatsächlich jeder ein Anrecht auf die Fördermaßnahmen hat.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Für mich ist gerade auch im Hinblick auf die BAMF-Affäre eine reine Inaugenscheinnahme zur Altersfeststellung nicht ausreichend. Natürlich kann man einen Zehnjährigen von einem 20-Jährigen unterscheiden, aber ich würde nicht meine Hand darauf verwetten, richtig zu erraten, ob jemand nun 16 oder 20 Jahre alt ist. Das hat schon einmal nicht geklappt.

Natürlich verstehe ich, dass Nichtmediziner Angst vor den möglichen Folgen von Röntgenstrahlen haben. Leider waren nur wenige von Ihnen beim Europäischen Polizeikongress in Berlin. Dort wurde ein Gerät vorgestellt, welches anhand einer Kamera das Alter erkennen kann. Schon heute wird es aktiv bei Spielhallen eingesetzt.

Für mich wäre eine solche Altersüberprüfung genauso denkbar wie die Röntgenüberprüfung. Für mich ist klar: Wir brauchen zwingend die Altersüberprüfung und zwingend die Mitwirkung der Betroffenen, allein schon, um die wirklich Bedürftigen zu fördern.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Es geht immer noch schlimmer! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da herrschen keine Zweifel!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Lucha, die Grünen haben die Heimat entdeckt. Aber Ihre Heimatrede ist geeignet für das Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Familie, sofern Sie eine haben. Verschonen Sie uns aber bitte hier im Parlament mit solchen Pseudoemotionen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Herr Lasotta,

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sie haben den Namen falsch betont!)

Sie sagen, Deutschland vollbringe mit der Aufnahme von Flüchtlingen eine große Leistung.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Humanitäre Leistung!)

– Eine große humanitäre Leistung.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Genau!)

Ich sage Ihnen: Im günstigsten Fall begeht Deutschland mit dieser Politik eine große Dummheit und im ungünstigsten Fall einen Akt der Selbstvernichtung.

(Beifall bei der AfD – Abg. Rainer Hinderer SPD: Beifall bei der AfD!)

Herr Rülke, Sie sagen, Veränderung tue not. Richtig! Aber nicht erst seit jetzt, sondern spätestens seit 2015, und die ganze Zeit haben Sie nichts gemacht, insbesondere nicht den hierzu gestellten Antrag der AfD unterstützt. Dennoch unterstütze ich die Resolution bzw. den Antrag der FDP/DVP, weil er im Kern richtig ist.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das wird die FDP/DVP freuen!)

Vor allem der Begriff „Beweislastumkehr“ ist das entscheidende Moment in diesem Antrag. Auch der Weg über den Bundesrat ist richtig.

Aber es fehlt natürlich ein entscheidender Punkt: Das ist die Sanktionierung. Meine Damen und Herren, eine falsche Altersangabe im Asylverfahren ist ein Betrug, ein schwerer Betrug. Das ist kein Bagatelldelikt; das muss entsprechend sanktioniert werden.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wird es doch!)

Die entsprechende Sanktionierung ist die Abschiebung. Wer eine falsche Altersangabe macht, hat seinen Anspruch auf Asyl verwirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Wenn Sie jedem Flüchtling bei der Befragung klar sagen: „Wenn du jetzt eine falsche Angabe machst und es nachgewiesen wird, dass sie nicht richtig ist, dann hast du sofort dein Asylrecht verwirkt“, dann werden Sie mal sehen, wie viel mehr wahre Altersbestimmungen allein hierdurch erreicht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was machen Sie denn mit den UMAs, die gar keinen Asylantrag gestellt haben?)

Wenn wir also einen Antrag im Bundesrat stellen, dann sollten wir endlich Nägel mit Köpfen machen und nicht nur die Beweislastumkehr einführen, sondern auch eine strenge Sanktionierung, also eine Abschiebung im Betrugsfall.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung Herr Minister Strobl, bitte.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Schon wieder das letzte Wort? – Abg. Reinhold Gall SPD: Unglaublich!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das System der Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern, sogenannten UMAs, hat nicht zuverlässig funktioniert.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Als ich nach gewissen Ereignissen in Mannheim den Hinweis gegeben habe, man möge erst einmal prüfen, ob die dortigen UMAs auch tatsächlich UMAs sind, gab es große und zahlreiche Proteste.

(Abg. Anton Baron AfD: Zahlen! Zahlen!)

Inzwischen haben wir bei 19 angeblich minderjährigen Tatverdächtigen durch das Landeskriminalamt sogenannte Personenfeststellungsverfahren durchführen lassen. Bei einem dieser 19 Fälle hat es sich um einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer gehandelt, in 18 Fällen waren es volljährige Tatverdächtige.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was heißt das? – Zurufe von der AfD)

– Das heißt, dass dieses System nicht funktioniert.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Und das stellen Sie jetzt fest?)

Damit das ganz klar ist, Herr Dr. Rülke: Ich habe null Verständnis dafür, dass jemand in diesem Land um Schutz nachsucht, aber als Erstes diesen Staat betrügt und belügt.

(Zurufe von der AfD)

Deswegen sehen wir nicht tatenlos zu,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das hat sich bei Herrn Lucha aber anders angehört!)

sondern werden es ändern.

(Abg. Anton Baron AfD: Was ist mit den anderen passiert?)

Darauf hat ja auch der Kollege Lucha hingewiesen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der AfD, u. a.: Skandal!)

Verehrter Herr Abg. Dr. Rülke, es braucht Ihrer nicht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, ja!)

Ich kann Ihnen das Datum sagen, wann ich mich mit dem Kollegen Lucha verständigt habe.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gestern!)

Es war der 17. April gewesen. Es war im Übrigen, wenn meine Erinnerung richtig ist, noch – so, wie wir es uns vorgenommen haben – vor Pfingsten gewesen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Heute Morgen stand es in der Zeitung!)

Das setzen wir jetzt auch Stück für Stück um.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Machen, nicht schwätzen!)

Zwei Punkte sind dabei wichtig. Erstens: Diejenigen, die behaupten, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu sein, werden von den örtlichen Jugendämtern unverzüglich in das Ankunftscenter nach Heidelberg verbracht. Dort haben wir bundesweit eine herausragende Expertise, was Identität und Altersfeststellung angeht, und im Zweifel schaffen wir das auch in den allermeisten Fällen an einem Tag. Diese Zentralisierung und Bündelung sind ein entscheidender Punkt, und vor allem ist entscheidend, dass ab diesem Zeitpunkt für alle Behörden in diesem Land das Alter und die Identität allgemein verbindlich feststehen. Das ist ein entscheidender Fortschritt, den wir miteinander vereinbart haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Zum Zweiten haben wir uns auch darauf verständigt, dass es in Zweifelsfällen die Möglichkeit der medizinischen Untersuchung gibt. Das lässt sich in Heidelberg in besonders guter Art und Weise darstellen. Wir haben uns auch darauf verständigt, dass es bei denjenigen, die nicht mitwirken, die Regelvermutung gibt, dass sie volljährig sind. Wir gehen also davon aus, dass sie volljährig sind. Ich sehe im Übrigen keine Rechtsprobleme,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da gibt es entsprechende Urteile!)

genauso wenig wie in Hamburg und wie im Saarland Rechtsprobleme gesehen werden, Herr Abg. Rülke. Wir werden im Übrigen das, was zu ändern ist, im Zweifel auch auf der Bundesebene ändern.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

(Minister Thomas Strobl)

Das ist auch in der Koalition so vereinbart. Aber so, wie es in Hamburg gemacht wird, so, wie es im Saarland gemacht wird, so, wie es in anderen Bundesländern unbeanstandet gemacht wird, werden wir es jetzt auch in Baden-Württemberg machen. In der Sache kann das ja auch nur in Ihrem Sinn sein. Wir sind schon etwas länger unterwegs. Der Initiative der FDP/DVP hätte es nicht bedurft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/3777 (Geänderte Fassung). Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungersuchen an die Regierung enthält. Die Fraktion der FDP/DVP hat mitgeteilt, dass Abstimmung über Abschnitt II gewünscht ist. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Demokratiestärkungsgesetz) – Drucksache 16/3484

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/4187

Berichterstatter: Abg. Dr. Bernhard Lasotta

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Erikli.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Demokratie lebt von Mitbestimmung. Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie sind für eine moderne, selbstbestimmte Gesellschaft unentbehrlich. Die Menschen sollen sich in politische Entscheidungen direkt einbringen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Einbeziehung hat viele Funktionen: Sie bereichert politische Entscheidungen, sie versachlicht Entscheidungen, sie erhöht die Akzeptanz, sie schafft Transparenz, und ich würde sogar sagen: Ohne Bürgerbeteiligung ist es in manchen Bereichen nicht mehr möglich, Gesetze oder größere Vorhaben auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Es gehört zur grünen Gründungs-DNA, Bürgerinnen und Bürger umfassend in die Willensbildung einzubeziehen und staatliches Handeln

(Zuruf von der AfD: Davon habt ihr euch schon verabschiedet!)

so bürgernah und transparent wie möglich zu gestalten. Daher war es eines der großen erklärten Ziele im Jahr 2011, eine neue Kultur zu etablieren. Von der Hinterzimmerpolitik wollten wir den Wechsel zu einer Politik des Gehörtwerdens schaffen.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Ist aber nicht gelungen!)

Ich würde sagen, dass diese damalige interfraktionelle Initiative geglückt ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Denn wir haben in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung genommen. Das betrifft nicht nur die Einführung und Erleichterung direktdemokratischer Elemente; das betrifft viele Formen der Bürgerbeteiligung. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2017 ca. 50 Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene beantragt; 2016 waren es sogar über 80.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das ist langsam!)

Daran sehen Sie, die Reform wirkt. Bürgerinnen und Bürger können in Baden-Württemberg mitentscheiden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Die Erste Beratung Ihres sogenannten Demokratiestärkungsgesetzes in der letzten Woche hat hingegen noch einmal deutlich gezeigt: Ihr Gesetzentwurf ist unverantwortlich, unausgegoren und verfassungsrechtlich äußerst fragwürdig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Lachen bei der AfD – Abg. Stefan Räßle AfD: Das ist doch lächerlich! So ein Blödsinn! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Hören Sie auf, immer reinzubrüllen; hören Sie lieber zu.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Haben Sie auch Argumente?)

Die vorgesehenen Änderungen können in dem von Ihnen vorgesehenen Zusammenspiel nicht funktionieren. Sie destabilisieren das politische System – mit schwer voraussehbaren Konsequenzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Unsere Demokratie würde durch Ihren Entwurf geschwächt. Denn ein durch eine Volksabstimmung zustande gekommenes Gesetz muss grundsätzlich von einer Mehrheit unterstützt werden. Andernfalls gibt es maßgebliche Zweifel an der Legitimation eines Gesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

(Nese Erikli)

Auf genau diesen Zustand steuert aber Ihr Gesetzentwurf hin. Die Handlungsfähigkeit unseres Landes wäre dadurch aller Voraussicht nach maßgeblich beeinträchtigt.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Nein!)

Der Entwurf führt also vor allem dazu, dass Partikularinteressen durchgesetzt werden können. Ich hatte es bereits in der ersten Lesung gesagt: Das Ganze gipfelt dann darin, dass selbst Verfassungsänderungen durch eine sehr kleine Zahl von abstimmenden Bürgerinnen und Bürgern möglich werden sollen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Ja, was ist denn hier? Die Abgeordneten sind doch viel weniger!)

Hier sind die Voraussetzungen viel zu niedrig.

Man sieht also: Die AfD biegt sich die Wahrheit so hin, wie es ihr gerade passt. Wie Staatsrätin Gisela Erler in ihrer Rede schon erwähnt hat, werden bei Ihnen gern mal Teile der Landesverfassung vergessen. Artikel 25 Absatz 1 der Landesverfassung sagt:

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe von der AfD: Genau!)

Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen

(Zurufe von der AfD: „Und Abstimmungen“!)

und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das haben wir ja!)

Deshalb setzen wir uns für eine repräsentative Demokratie mit nachhaltigen direktdemokratischen Elementen ein, so, wie sie in unserer Verfassung auch steht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

An dieser Stelle verrate ich Ihnen eines: Ähnlich definiert übrigens auch Ihr Lieblingsvorbild, die Schweiz, das Verhältnis von direkter und repräsentativer Demokratie.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das hat Herr Räßle bis heute nicht verstanden! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Nicht nur das!)

Für uns ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur bei Wahlen und Abstimmungen in den politischen Prozess eingebunden werden. Genauso wichtig ist nämlich, dass die Bevölkerung schon beim Entstehen eines Gesetzes Mitspracherecht hat. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger lässt sich nicht nur an den durchgeführten Volksentscheiden bemessen. Jede fünfte Initiative wird schon im Vorfeld vom Parlament übernommen. Insgesamt sind damit 30 % aller eingeleiteten Verfahren in der Sache ganz oder teilweise erfolgreich.

Zum Schluss meines Beitrags möchte ich noch einmal kurz auf die Vielzahl der Ablehnungsempfehlungen bezüglich Ihres sogenannten Demokratiestärkungsgesetzes eingehen. Viele Institutionen haben sich gegen Ihren Entwurf ausgesprochen, beispielsweise der Landkreistag, der Städtetag, der Gemeindetag und nicht zuletzt sogar „Mehr Demokratie e. V.“.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Empfehlungen schließe ich mich gern an. Denn wir haben bereits in der letzten Legislatur interfraktionell Verbesserungen der direkten Demokratie erarbeitet, und dieser gemeinsame Beschluss überzeugt.

(Widerspruch bei der AfD)

Außerdem bringt Staatsrätin Gisela Erler u. a. mit Bürgerforen ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abgeordnete, beachten Sie bitte die Redezeit.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: ... und dem Beteiligungsportal die Bürgerbeteiligung voran.

Ein letzter Satz: Ich plädiere für die Umbenennung Ihres sogenannten Demokratiestärkungsgesetzes. Ich würde es Demokratieschwächungsgesetz nennen;

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das sind jetzt zwei Sätze! Mit Zählen haben es die Grünen nicht so!)

denn nichts anderes ist es.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor einer Woche schon ausführlich über dieses Thema miteinander debattiert. Ich schließe mich weitgehend dem an, was meine Vorrednerin bereits gesagt hat, und kann das unterstützen. Wir werden diesem Gesetzentwurf selbstverständlich nicht zustimmen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Hätte auch keiner erwartet!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Scheffold, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn –

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Bitte schön.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, das war keine Zwischenfrage.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Dann fahre ich fort, Frau Präsidentin.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist eine Möglichkeit!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte, ja.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wir haben letzte Woche darüber gesprochen, dass unsere Demokratie auf dem Fundament der repräsentativen Demokratie basiert. Selbstverständlich muss man darüber nachdenken, wie man direktdemokratische Elemente einbauen kann. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode mit allen Fraktionen gemeinsam getan und haben einen Gesetzentwurf eingebracht.

(Abg. Anton Baron AfD: Hat aber nichts gebracht!)

(Dr. Stefan Scheffold)

Jetzt schon wieder Veränderungen an diesem Gesetz anbringen zu wollen – zumal in marginaler Form – ist völlig verfehlt.

Der entscheidende Punkt ist für mich folgender: Die Demokratie wird nicht dadurch gestärkt, dass man ständig neue, zudem gegebenenfalls nur marginale Erweiterungen beschließt.

(Abg. Emil Sänze AfD: Marginal?)

Demokratie wird dadurch gestärkt, dass man versucht, gemeinsam in einer Gesellschaft zu leben. Dazu gehört, dass man sich auch entsprechend verhält. Ihre obersten Repräsentanten vertreten in dieser Gesellschaft ständig extreme Positionen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Was ist mit Ihrer Repräsentantin? Mutti Merkel, was macht die?)

Wenn Sie so weitermachen – das sage ich Ihnen – und sich davon nicht distanzieren,

(Abg. Stefan Räßle AfD: Sie distanzieren sich auch nicht von Frau Merkel!)

dann werden Sie hier immer am Rand sitzen, stehen und sein müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen sowie des Abg. Sascha Binder SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD-Fraktion hat Herr Abg. Sänze das Wort.

(Unruhe bei der AfD)

Ich denke, die anderen Mitglieder der Fraktion haben ihr Rederecht damit auf den Kollegen Sänze delegiert.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Sie wissen ja, Zwischenrufe sind erlaubt! – Zuruf von der AfD: Wir sind im Parlament!)

– Ja, einzelne. – Sie haben das Wort, Herr Sänze.

Abg. Emil Sänze AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat das hier in Zweiter Beratung zur Debatte stehende Demokratiestärkungsgesetz in der Absicht eingebracht, die politischen Verhältnisse nun endlich wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Die lediglich symbolischen und für den Bürger nicht praktikablen Elemente der direkten Demokratie in der Landesverfassung sollen durch Absenkung der Hürden praktikabel gemacht und erweitert werden.

Zu der Frage, ob der Wegfall der Abstimmungsquoren für die Volksabstimmung undemokratisch sei: Nein, das ist er nicht, mitnichten. Sie behaupten, die Abschaffung von Abstimmungsquoren verstoße gegen das Demokratiegebot des Grundgesetzes. Das ist schon eine ziemliche Unverschämtheit. Wer kann sich denn anmaßen, festzulegen, ab welchem Schwellenwert ein Volkstotum gültig ist?

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geedeon [fraktionslos])

Hier entlarven Sie sich nur selbst als Antidemokraten. Wer sich mit einer derartigen Arroganz der Macht über den eigentlichen Auftraggeber erhebt, macht deutlich, was er in Wahrheit vom Bürger hält: ein Statist, ein Untertan.

(Beifall bei der AfD)

Bedroht unser Entwurf den Minderheitenschutz? Minderheiten sind nach Artikel 3 des Grundgesetzes geschützt. Eine Verfassungsbeschwerde gegen direktdemokratisch beschlossene Diskriminierungsakte bleibt Betroffenen weiterhin unbenommen.

Ich erinnere daran: Ohne Zustimmung des Souveräns wurde die kulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung durch illegale Masseneinwanderung massiv verschoben. Dann dem ursprünglichen Souverän seine Souveränität abzusprechen mit der Begründung, deren Ausübung würde eingewanderte Minderheiten diskriminieren, ist schon ziemlich schäbig.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geedeon [fraktionslos] – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Islam fehlt noch! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Zur Senkung der Hürden für die direkte Demokratie und zur Stärkung der Partikularinteressen: Diese Frage kann ich deutlich verneinen. Nur weil Landtag und Regierung repräsentative Regierungsinstitutionen sind, heißt das noch lange nicht, dass in ihnen keine Partikularinteressen walten würden. Der Unterschied zum Volk liegt wohl nur darin, dass Partikularinteressen in der repräsentativen Demokratie, in repräsentativen Körperschaften besser getarnt sind. Genderlobby, Dieselzerstörungslobby, Sozial- und Asylindustrie, Umweltlobby usw. – da könnten wir eine lange Liste führen. Die wahren Partikularinteressen oder die Erfüllungsgehilfen sind doch hier zu finden – in diesem Hohen Haus – und nicht draußen.

(Beifall bei der AfD)

Zudem verweise ich auf die Partikularinteressen der politischen Klasse an Pöstchen, Geldern, Status, die wegen fehlender Transparenz und Machtbeschränkung von den etablierten Politikern in eigener Sache ungestört verfolgt werden.

Ich frage Sie weiter: Sind Volksabstimmungen zu finanziellen Fragen tatsächlich schon zulässig? Das scheint strittig zu sein. Es wird gern auf die Stuttgart-21-Abstimmung hingewiesen, um zu belegen, dass die Baden-Württemberger gar keinen Finanzvorbehalt bei der Volksabstimmung hätten. So eindeutig ist die verfassungsrechtliche Lage aber nicht. Ich verweise hier nur auf das Gutachten von Kirchhof und Dold. Demnach sei die Klausel in Artikel 60 der Landesverfassung, dass über das Staatshaushaltsgesetz keine Volksabstimmung stattfinde, weit auszulegen. Alle Gesetze, die den Landtag zu einer Neuordnung des Gesamthaushalts zwingen, dürfen nicht vom Volk beschlossen werden, weil dieses mit komplexen Haushaltsfragen überfordert sei. Dies gelte sogar dann, wenn wir hier das Land zum Verzicht auf Ausgaben gezwungen hätten.

Das Demokratiestärkungsgesetz schafft hier klare Verhältnisse und räumt den Bürgern Mitwirkung in finanz- und fiskalpolitischen Fragen ausdrücklich ein.

(Beifall bei der AfD)

(Emil Sänze)

Abschließend will ich noch auf die Frage eingehen, ob das Verlangen der Gemeinden nach einer Volksabstimmung rechtlich problematisch sei. Ich kann die mit dieser Frage verbundene Hysterie überhaupt nicht nachvollziehen. Ich stelle fest: Die Gemeinden sind im Demokratiestärkungsgesetz überhaupt nicht als Gesetzgeber im engeren Sinn vorgesehen. Sie können lediglich im Rahmen des fakultativen Referendums verlangen, dass ein vom Landtag beschlossenes Gesetz

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Gesetzgeber hierbei ist und bleibt der Landtag. Das Volk erhält das letzte Wort. Ich empfinde es geradezu als empörend, dass die Bundesgesetzgebung dies zulässt, die Länder dort auch als Gebietskörperschaft agieren können, während es hier den Gemeinden verwehrt wird.

Ich komme zum Schluss. Die durchgängige Ablehnung unseres Gesetzentwurfs bei den anderen Fraktionen ist symptomatisch für Ihr Machtkartell der politischen Klasse,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

das alles dafür tut, die erworbenen Privilegien und die Bereicherungsmöglichkeiten in den Händen zu behalten, und das direktdemokratische Reformen scheut wie der Teufel das Weihwasser.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bereicherungsmöglichkeiten! Da wäre ich in Ihrer Partei einmal vorsichtig! Da springen ja jede Menge herum, die sich bereichern!)

Das zeigt sich bei der Positionierung in der Tagesordnung, und das zeigt sich auch bei der Beratung im Ständigen Ausschuss. Sie haben kein Interesse am Volk, nur am Machterhalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geideon [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion hat Herr Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in der ersten Lesung sehr ausführlich, wie ich meine, über diesen Gesetzentwurf unterhalten – in der Ersten Beratung, dann im Ständigen Ausschuss. Ich habe allerdings nicht den Eindruck, dass das, was die übrigen Fraktionen und, wie ich finde, auch die Staatsrätin in sehr eindrucksvoller Form bei der Ersten Beratung gesagt haben, bei Ihnen in irgendeiner Weise angekommen ist.

Es geht nicht darum, dass es hier irgendwelche Machtkartelle oder Ähnliches gäbe.

(Zurufe von der AfD: Nein! – Abg. Udo Stein AfD: Siehe Verfassungsgerichtshof!)

Es geht einfach nur darum, dass neben meiner Fraktion auch andere Fraktionen diesen Gesetzentwurf als schlecht, als nicht förderlich für die Demokratie in Baden-Württemberg empfinden. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Sie haben keinerlei Änderungen an dem Entwurf vorgenommen, keinerlei

Punkte aufgenommen, die bei der Ersten Beratung und im Ständigen Ausschuss noch einmal zu bedenken gegeben worden sind.

(Zuruf von der AfD)

Deshalb: Wenn Sie Mehrheiten wollen, dürfen Sie nicht solche Gesetzentwürfe vorlegen.

Zu einem Zwischenruf des Herrn Räßle, der sinngemäß sagte: „Die Abgeordneten sind ja weniger als das Volk“: Wer solche Ausdrücke verwendet und wer so etwas sagt, sollte sich tatsächlich noch einmal mit der Form der Demokratie auseinandersetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir lehnen den Gesetzentwurf aus voller Überzeugung ab.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Goll für die FDP/DVP-Fraktion, bitte.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Binder hat ja schon darauf hingewiesen, dass wir bereits ausführlich über diesen Gesetzentwurf diskutiert haben.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Bernd Gögel: Wo?)

– In der ersten Lesung.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Im Ausschuss?)

– Nein, in der ersten Lesung.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Im Ausschuss haben Sie geschwiegen!)

In der ersten Lesung haben wir ausführlich darüber geredet.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Der Kollege Binder hat auch schon Ihren absurden Vorwurf widerlegt, dass wir uns hätten absprechen müssen, um diesen Vorschlag abzulehnen. Das brauchen wir, ehrlich gesagt, gar nicht.

(Zuruf von der AfD: Das ist klar! – Weitere Zurufe von der AfD – Gegenruf der Abg. Nese Erikli GRÜNE: Ruhe! – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

– Sie können ruhig weiter dazwischenrufen; ich höre sowieso nicht hin. – Insofern möchte ich mich kurzfassen. Auf dem Deckblatt zu diesem Gesetzentwurf der AfD könnte bei „Alternativen“ stehen: „Beibehaltung des bisherigen befriedigenden Zustands.“ Genau das wollen wir, und deswegen werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Für die Regierung spricht Frau Staatsrätin Erler.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Sie ist die Einzige, die es verstanden hat und die es gelesen hat!)

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Frau Präsidentin, verehrte Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete, Abgeordnetinnen!

(Lachen bei der AfD)

Ich will jetzt nicht versuchen, meine Rede oder die anderer zu wiederholen. Ich möchte einmal versuchen, an dem heutigen Parlamentstag das Problem zu erläutern, das Sie hier eigentlich aufwerfen. Wir haben heute einen guten Parlamentstag. Wir haben Debatten zu zwei wirklich großen Problemen geführt, Themen, zu denen es dicke Fragen gibt. Das gilt sowohl für die Altersfeststellung als auch für „ella“. Bei diesen Themen gibt es Entwicklungen, neue Entscheidungsbedarfe. Wir haben hier mit sehr unterschiedlichen Positionen – überhaupt nicht einheitlich – diskutiert. Nicht nur die AfD hat andere Positionen vertreten, sondern auch die SPD, die FDP/DVP, die CDU, die Grünen haben das getan. Es waren bei allen Nuancen da.

Es ist überhaupt nicht so, dass sich dieses Parlament ganz einheitlich darstellt, sondern es ist ein Ort des demokratischen Diskurses. Das ist der Kern der Entscheidungsfindung von Politik im Land, und das soll es bleiben. Darum lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Herr Sänze, nur am Rande – ich meine, man hat sich ja daran gewöhnt –: Überlegen Sie doch einmal. Sie reden hier von den Pfründen, den Privilegien, der Geldgier und von dem Kartell der Machtparteien.

(Zustimmung bei der AfD)

Das sind Ihre Kollegen. Die fahren alle durchs Land, die sind hier so fleißig wie Sie oder fleißiger. Das weiß ich nicht.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ich weiß es! – Zuruf von der AfD)

Die sind engagiert, die haben Positionen.

Es wird nichts werden: Es ist Ihre Politik, Parlamente im Diskurs zu diskreditieren, die Menschen, die da arbeiten, zu denunzieren, gleichzeitig mit Ihrer Fraktion im Europaparlament für 400 000 € Champagner zu saufen

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

und sich hier als die Saubermänner zu präsentieren.

Ich wiederhole jetzt nicht das, was alles gesagt worden ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung – –

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Herr Räßle, ich würde gern einmal mit Ihnen auch in der Fraktion darüber diskutieren.

(Zuruf von den Grünen: Oh! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ihr Zwischenruf, den Herr Binder aufgegriffen hat, dass im Parlament nicht so viele Leute sitzen wie im Volk, zeigt in der Tat, dass Sie Demokratie grob missverstehen. Deswegen kann man sich darüber unterhalten. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Ein Nullquorum bedeutet doch z. B. beim Thema Altersfeststellung

(Abg. Emil Sänze AfD: Das ist doch kein Nullquorum!)

Folgendes – ich will es einmal an diesem Thema sagen –: Gesetz den Fall, Ihre schöne neue Welt der Volksentscheide wäre da – ich weiß gar nicht, ob es zulässig wäre –, dann würden Sie mit 80 000 Stimmen versuchen, einen Volksentscheid zur Altersfeststellung zu machen –

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

mit Beweislastumkehr oder Abschiebung,

(Zuruf von der AfD: Genau das!)

wenn gelogen wurde. – Genau. So ist es.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, Frau Staatsrätin – –

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Ich will Ihnen etwas sagen: Hier wurde sehr gut klar – Sie haben auch differenziert mitdiskutiert –, dass es dabei viele Problemdimensionen gibt. Aber wir brauchen eine Lösung, in der die Missetäter und Lügner – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sehr geehrte Frau Staatsrätin Erler, dürfen wir im parlamentarischen Prozess eine Zwischenfrage zulassen?

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Ja. Den Satz will ich aber noch fertig machen. Dann nehme ich eine Zwischenfrage entgegen.

Also: Wir wollen keinen Prozess, in dem alle UMAs denunziert und verdächtigt werden, kriminell oder potenzielle Terroristen oder weiß der Teufel was zu sein.

(Zuruf von der AfD: Wer sagt denn das?)

Wir wollen einen Prozess, in dem die Leute, die Missbrauch betreiben, ausgesondert werden. Meinetwegen kann man auch darüber diskutieren, ob sie abgeschoben werden. Aber wir wollen eine sachliche Diskussion.

(Zurufe der Abg. Dr. Heiner Merz und Emil Sänze AfD)

Als Alternative zu Ihrem Volksentscheid könnte ich mir dann vorstellen, dass man stattdessen ein Bürgerforum macht. Wenn Sie ein Bürgerforum mit allen Argumenten füttern, die heute hier gefallen sind, dann kommt, nehme ich an, nicht das heraus, was Sie sich wünschen,

(Unruhe bei der AfD)

(Staatsrätin Gisela Erler)

sondern ein differenziertes Votum von den Bürgerinnen und Bürgern.

Das war meine Stellungnahme. – Dann kommt die Frage.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, bitte.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke, Frau Staatsrätin Erler. – Sie haben eben gesagt, die Fraktion der AfD im Europäischen Parlament – –

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Ihre Freunde. Ich weiß nicht.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Wissen Sie nicht mehr, was Sie reden?)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen ...

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Ja.

Abg. Rüdiger Klos AfD: ... – das ist meine Frage –, dass es genau einen Abgeordneten der Alternative für Deutschland im Europaparlament gibt,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist genau einer zu viel!)

und das ist im Moment Professor Dr. Jörg Meuthen. Sie wollen doch nicht allen Ernstes hier offiziell die Tatsachenbehauptung aufstellen, dass der für 400 000 € Verpflegungskosten verursacht hat?

(Lebhafte Unruhe – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das hat sie gar nicht behauptet!)

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Nein. Das ist eine klassische AfD-Verdrehung, wie Sie es gerade darstellen. Genau.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Lachen bei der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Jeder weiß, worum es ging, und jeder weiß, wie Sie es verdreht haben. Genau so wollen Sie Volksentscheide machen. Das ist das Problem mit Ihren Volksentscheiden.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Lachen bei der AfD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Staatsrätin, möchten – – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Sehe ich das richtig?

Dann kommen wir jetzt in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3484. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/4187, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 16/3484, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Wir finden uns dann um 14:00 Uhr hier wieder ein.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:52 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema, gemeldet von der AfD-Fraktion, lautet:

G e p l a n t e r N a c h t r a g s h a u s h a l t d e r R e g i e r u n g

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Podeswa, bitte.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Internationale Studien und auch das Council on Clean Transportation zeigen auf, dass die größten Überschreitungen bei Dieselausgasen – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – durch französische Hersteller, durch italienische Hersteller, durch japanische Hersteller, durch koreanische Hersteller und, ja, auch durch amerikanische Hersteller erfolgen. Selbst Saubermann Toyota schneidet gegenüber allen deutschen Herstellern ausgesprochen mies ab.

Trotzdem hat sich der Ministerpräsident in der gestrigen Landespressekonferenz dazu entschlossen, die baden-württembergische Automobilindustrie wieder zu diskreditieren. „Dreckschleudern“ – so wörtlich –, diesen Begriff, Herr Ministerpräsident, kann ich nur als unverantwortlich, inkompetent und großmäulig bezeichnen. Der weltweite Schaden hinsichtlich des Vertrauens in die Automobilindustrie „Made in Baden-Württemberg“ ist heute kaum noch wiedergutzumachen und wird Hunderttausende von Arbeitsplätzen gefährden.

Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund: Erstens: Welche Planung für einen Nachtragshaushalt gibt es, und welche Schwerpunkte wird die Landesregierung im Nachtragshaushalt setzen?

Zweitens: Welche Planung hat die Landesregierung für den realistisch zu erwartenden Fall von substanziellen Einbrüchen der Steuereinnahmen für den Haushalt?

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich wäre dankbar, wenn die Regierungsvertreter insgesamt die Antworten jeweils möglichst innerhalb von fünf Minuten geben würden; dann können mehr Fragen gestellt werden. – Vielen Dank.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank. Ich glaube, das schaffe ich. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abg. Podeswa, ich kriege jetzt Ihre Vorbemerkung mit den Fragen noch nicht so ganz zusammen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Ich auch nicht! Das kriegt keiner hin!)

Ich würde mich aber ganz gern auf die Fragen konzentrieren. Grundsätzlich gilt zu der Frage, ob und, wenn ja, wann ein Nachtragshaushalt aufgestellt wird: Ein Nachtragshaushalt wird dann aufgestellt, wenn zwingend notwendige Ausgaben anfallen, die nicht innerhalb des bestehenden Haushaltsplans getätigt werden können und zeitlich nicht bis zur Aufstellung des nächsten originären Haushaltsplans warten können.

Im Moment sind wir in der Situation, dass alle Ausgaben und auch eventuelle geringfügige Mehrausgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs bezahlt werden können. Im Übrigen ist anzumerken, dass der Doppelhaushalt 2018/2019 ja erst seit wenigen Monaten in Kraft ist. Sollten sich Situationen ergeben, die es notwendig machen, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, kommt das Finanzministerium diesbezüglich natürlich auf den Landtag zu.

Zu Ihrer zweiten Frage, was passiert, wenn sich die Steuereinnahmen anders entwickeln, ist zu sagen: Es gab erst eine Mai-Steuerschätzung, die sehr positiv aussah. Wir werden im November die nächste Steuerschätzung haben. Natürlich gibt es in der geopolitischen Situation Dinge, die auch uns mit Besorgnis erfüllen. Aber noch sehen die Steuerschätzungen, die Prognosen sehr gut aus, sodass sich auch daraus keine Notwendigkeiten ergeben, an dieser Stelle umzusteuern oder einen Nachtragshaushalt zu erstellen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung – Moment, wir haben mehrere – stammt von der SPD-Fraktion. – Herr Abg. Hofelich, bitte.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

– Ja, Sie sind jetzt dran.

Abg. Peter Hofelich SPD: Frau Präsidentin, vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Nachfrage. – Die Vorbemerkung und die eigentliche Frage, auf die wir uns hier auch vorbereitet hatten, kann ich so wie Sie, Frau Staatssekretärin, auch nur schwer zusammenbringen. Ich erkläre mir das allenfalls dadurch, dass die Fraktion der AfD einen ganz harten keynesianischen Ansatz des Deficitspending verfolgt, wenn etwas passiert. Das könnte ja sein, dass man zum Ausgleich viel Geld braucht.

Meine eigentliche Frage ist jetzt aber die: Sie haben gerade eben erfreulicherweise noch einmal die Kriterien vorgetragen, wie ein Nachtragshaushalt zu begründen ist. Das war ja auch bereits in einem anderen Zusammenhang von der Ministerin zu hören. Sie haben das auch mit der Annahme verbunden, dass dafür derzeit nicht die Voraussetzungen vorliegen, dass dafür auch nichts in Planung ist. Das ist der Stand, den wir be-

kommen haben: Es gibt keine Planung für einen Nachtragshaushalt.

Wie ist nun für uns im Parlament zu erklären, dass der Fraktionsvorsitzende der Grünen in einer Pressemitteilung oder in einem Pressegespräch erklärt hat, man wolle sich für einen Nachtragshaushalt sehr wohl schon jetzt ganz bestimmte Dinge überlegen, u. a. eben auch, wie das Thema Bildung angegangen werden kann, wie die Kommunen unterstützt werden können. Gibt es aufseiten der Regierung und aufseiten der, wie Sie immer sagen, stärksten Regierungsfraktion – oder wie immer der Begriff lautete, den sich die Grünen da unisono vorgenommen haben – völlig unterschiedliche Wahrnehmungen, ob die Voraussetzung für einen Nachtragshaushalt vorliegt?

Danke schön.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, meine Erfahrung sagt mir, dass die grüne Landtagsfraktion immer sehr zukunftsorientiert denkt

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lachen bei der SPD – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Im Gegensatz zu Ihnen!)

und sich insoweit natürlich auch darauf vorbereitet und inhaltlich Gedanken macht, was sie denn täte, wenn ein Nachtragshaushalt käme. Insoweit denke ich, dass die Dinge nicht auseinanderfallen. Vielmehr haben wir eben von Überlegungen gehört, welche Punkte der grünen Landtagsfraktion für den Fall, dass ein Nachtragshaushalt kommt, wichtig wären.

Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, dass ein Nachtragshaushalt kommt. Auch das zeigt die Erfahrung, dass bei Doppelhaushalten in den zwei Jahren ihrer Geltungsdauer oft ein Nachtragshaushalt kam. Aber es gibt im Moment noch keinen konkreten Plan, keine konkrete Notwendigkeit und dementsprechend auch keinen Zeitplan.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung habe ich von Herrn Abg. Dr. Aden.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, nachdem wir uns Gedanken über einen Nachtragshaushalt usw. gemacht haben, haben wir, die FDP/DVP, uns natürlich auch Gedanken dazu gemacht. Deswegen frage ich konkret: Welchen Zuschuss plant die Landesregierung in einem geplanten Nachtrag für 2018 und 2019 an die NECKARPRI GmbH im Vergleich zum verabschiedeten Doppelhaushalt?

(Lachen des Ministers Franz Untersteller)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich habe, glaube ich, jetzt schon ausgeführt: Es gibt noch keinen geplanten Nachtragshaushalt, weder zeitlich noch inhaltlich. Ganz grundsätzlich kann man dazu sagen: Wenn in diesem Jahr ein Nachtragshaushalt käme, wäre natürlich die Frage zu stellen, wie wir mit den Steuermehreinnahmen umgingen, die laut Mai-Steuerschätzung zu erwarten sind. Da wäre dann zu beachten, dass wir ja die Tilgungsverpflichtung gemäß der Verordnung zu § 18 der Landeshaushaltsordnung haben. Da würde sich dann die Frage stellen, wie wir dieser Tilgungsverpflichtung nachkommen und welche Rolle da eventuell die NECKARPRI spielt.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Ich habe jetzt aber, glaube ich, ganz oft den Konjunktiv verwendet. Wir sind jetzt in einer sehr spekulativen Fragestellung, da wir ja noch nicht einmal wissen, ob und, wenn ja, wann ein Nachtragshaushalt kommt.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Frau Staatssekretärin, Sie haben darauf hingewiesen, dass die grüne Fraktion zukunftsorientiert denkt. Ich darf aber daraus nicht den Schluss ziehen, dass Sie mit Ihrer Haushaltsabteilung nicht zukunftsgerichtet denken.

Aber meine Frage: Können Sie mir sagen, warum viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium schon seit Wochen mit der Vorbereitung für einen Nachtragshaushalt befasst sind,

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

obwohl bisher gar kein Nachtragshaushalt geplant ist? Das wäre meine erste Frage.

Und die zweite Frage: Wir haben im Zuge der Beratungen des Doppelhaushalts festgestellt, dass wesentliche Punkte mit den kommunalen Landesverbänden noch nicht ausverhandelt sind. Wir wurden damals darauf hingewiesen, dass diese Verhandlungen noch im Gange seien. Das ist jetzt ein halbes Jahr her. Sind diese Verhandlungen mittlerweile abgeschlossen? Sie sind wohl nicht abgeschlossen, wie der Herr Verkehrsminister schon beiläufig erwähnt hat. Wie sieht es dann mit den finanzwirksamen Punkten aus, die da noch zu besprechen sind? U. a. geht es da um Schulbausanierungen, um Digitalisierung in den Schulen. Wir gehen davon aus, dass es insgesamt um mehrere Hundert Millionen Euro geht. Wie wollen Sie diese Ausgaben, die dann voraussichtlich in diesem Doppelhaushalt noch wirksam werden, etatisieren, wenn Sie keinen Nachtragshaushalt machen? Das würde mich interessieren.

Vielen Dank.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank für diese Frage, Herr Abg. Stickelberger. – Zunächst einmal gehen Teile der Frage in die Richtung, ob wir eine Glaskugel haben. Wir haben keine, über die ich die Zukunft vorhersagen könnte.

Zu der Frage, warum in unserem Haus viele Mitarbeiter schon mit der Vorbereitung beschäftigt seien: Da wissen Sie unter Umständen mehr als ich. Ich weiß, dass wir immer eine fleißige Haushaltsabteilung haben, die sich beispielsweise auch mit der Vorbereitung der heutigen Regierungsbefragung und in diesem Zusammenhang auch mit der Frage eines Nachtragshaushalts auseinandergesetzt hat. Aber es ist so, wie ich vorhin gesagt habe: Es gibt keine konkrete Planung, und es sind dafür im Moment auch keine Notwendigkeiten in Sicht.

Hier möchte ich darauf hinweisen: Wofür gab es denn in der Vergangenheit, in früheren Jahren Nachtragshaushalte? Es waren immer große Brocken, die dazu geführt haben, dass wir einen Nachtragshaushalt gemacht haben. Beispielsweise bei dem zweiten Nachtragshaushalt 2015/2016 ging es um Ausgaben im Flüchtlingsbereich. In dem vorangegangenen Nachtragshaushalt, dem ersten Nachtragshaushalt 2015/2016, ging

es um den Hochschulfinanzierungsvertrag. Bei dem Nachtragshaushalt 2014 ging es um die Umsetzung der Polizeistrukturenreform oder, wenn ich noch weiter zurückblicke, 2006 beispielsweise um die Umsetzung der Verwaltungsstrukturenreform. Das waren immer große Entscheidungen, die auch große haushaltsmäßige Auswirkungen hatten, und diese haben in der Vergangenheit zu Nachtragshaushalten geführt.

Bezüglich der Frage, wie die Gespräche mit den Kommunen laufen: Ich habe bei den Haushaltsberatungen Ende letzten Jahres hier an dieser Stelle schon einmal über den Stand berichtet. Wir haben im Jahr 2016 in der Gemeinsamen Finanzkommission mit den Kommunen verhandelt und uns damals mit den Kommunen auf eine Vereinbarung über fünf Jahre geeinigt.

Wir sind aber seit letztem Jahr im Gespräch zu verschiedenen Punkten. Es gibt einen Forderungskatalog vonseiten der Kommunen. Es gab im letzten Jahr seitens des Finanzministeriums schon Angebote zu verschiedenen Punkten. Aber es gab den Wunsch vonseiten der Kommunen, das Paket im Ganzen zu verhandeln und zu einem Abschluss zu bringen. Da sind weiterhin Fragen offen, und insoweit laufen die Gespräche noch in vertrauensvoller und konstruktiver Atmosphäre.

Wie wir mit dem Ergebnis dieser Gespräche umgehen, werden wir dann sehen, wenn wir das Ergebnis der Gespräche kennen. Da stecken dann womöglich Dinge drin, die auch für den Haushalt von großer Relevanz sein werden. Die Frage ist aber, wann es haushaltswirksam werden würde, wenn man beispielsweise einen Pakt beschließt. Insoweit bitte ich einfach darum, dass wir da einen Schritt nach dem anderen gehen, die Gespräche jetzt zu einem guten Ende führen und dann schauen, welche Auswirkungen das für die Befassung des Landtags mit Haushaltsfragen haben wird.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Mit dem Doppelhaushalt haben wir auch ein umfangreiches kommunales Sanierungspaket für Brücken und Schulen verabschiedet. Wie bewerten Sie, Frau Staatssekretärin, und die Landesregierung inhaltlich die Forderungen der SPD-Opposition, in einem möglichen Nachtrag ein weiteres Investitionspaket für Schulen und Krankenhäuser und einen Entlastungsanteil für Familien mit Kindern in kommunalen Investitionen im Umfang von 655 Millionen € zu veranschlagen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Sie weisen zu Recht darauf hin, dass wir in der Vergangenheit schon Vereinbarungen mit den Kommunen getroffen haben, die dafür sorgen, dass die Kommunen unterstützt werden, gerade im Bereich der Sanierung der kommunalen Infrastruktur. Da sind auch im Doppelhaushalt deutlich mehr Mittel veranschlagt, als das damals, als wir die Vereinbarung Ende 2016 getroffen haben, absehbar war. Insoweit unterstützen wir die Kommunen schon gut.

Nichtsdestotrotz sind wir in Gesprächen darüber, welche weiteren Vereinbarungen mit den Kommunen zu treffen sind. Es wäre aber sicher zu früh, jetzt Zahlen zu benennen oder zu sagen, für welchen Zeitraum welche Ausgaben unter Umständen notwendig werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, wenn es so ist, wie Sie gerade in der Antwort auf die Frage des Kollegen Wald gesagt haben, dass Wesentliches, was von unserer Fraktion im investiven Bereich genannt worden ist, eigentlich schon aus dem laufenden Haushalt gedeckt ist oder jedenfalls angesprochen ist – das war ja gerade die Antwort –, und wenn es so ist, dass die Dinge, die einen Nachtragshaushalt auslösen – aus der Vergangenheit zitiert –, immer ganz große Dinge sind – Sie haben die Polizeistrukturenreform etc. genannt –, dann würde für die Äußerung des Kollegen Schwarz die Grundlage fehlen. Dann wäre er kein Mann, der in die Zukunft schaut, sondern er wäre einfach ein Fantast.

Vielleicht können Sie diesen Widerspruch noch einmal aufklären und können erläutern, was er gemeint haben kann.

(Abg. Tobias Wald CDU: Da müssen Sie doch Herrn Kollegen Schwarz fragen!)

Nachdem Sie im Grunde genommen argumentativ die Lücke geschlossen haben, hat er gar keinen Bewegungsspielraum mehr für das, was er gesagt hat.

Vielleicht können Sie – Kopfschütteln nützt in dieser Situation wenig; das ist ein Widerspruch – auch einen Satz dazu sagen, wie Sie, das Finanzministerium, aber auch die Landesregierung – vom Herrn Ministerpräsidenten hört man gelegentlich auch gewisse Töne – die aufkommende Diskussion in Deutschland bewerten, dass wir unterm Strich zu wenige öffentliche Investitionen haben und dass derzeit die öffentlichen Investitionen stärker unterstützt werden sollten? Um einem Missverständnis gleich vorzubeugen: Das müssen in einer überhitzten Situation nicht immer unbedingt Bauinvestitionen sein. Ist aus Sicht des Finanzministeriums, das ja auch volkswirtschaftliche Expertise hat, momentan die Zeit für mehr öffentliche Investitionen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank. – Ich sehe erst einmal keinen Widerspruch zwischen dem, was ich vorhin ausgeführt habe, und den zukunftsweisenden Überlegungen der grünen Landtagsfraktion. Daraus, dass es keinen Zeitplan für einen Nachtragshaushalt gibt, ist ja im Gegenzug nicht abzuleiten, dass es in keinem Fall einen geben wird.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Es geht um die Argumente!)

Das ist von Ihnen spannend zusammengesetzt. Das kann ich so nicht nachvollziehen.

Zur Frage der Investitionen haben wir uns an dieser Stelle auch schon ausgetauscht. Ich habe schon mehrfach versucht, deutlich zu machen, dass wir durch die Haushaltspolitik, die wir verfolgen, und insbesondere auch durch unseren Umgang mit der Tilgungsverpflichtung die Weichen so gestellt haben, dass tatsächlich investiert wird. Wir haben die Kommunen mit dem Sanierungsprogramm unterstützt – das hat Herr Abg. Wald angesprochen. Die können jetzt investieren. Das findet statt.

Wir haben gleichzeitig die Bereiche Landesgebäude, Landesstraßen in diesem Doppelhaushalt sehr gut bedient, sodass auch in diesen Bereichen die Investitionen ansteigen. Das heißt, wir erfüllen genau die Forderungen, die wir hier auch schon mehrfach erwähnt haben.

Dass es Zeit für öffentliche Investitionen ist, das sehen wir auch so. Aber genau das sehen wir mit unserer Haushaltspolitik und mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 in bester Weise umgesetzt.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Themenkomplex. – Danke schön, Frau Staatssekretärin.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Dann rufe ich das zweite Thema auf, beantragt bzw. gemeldet von der Fraktion GRÜNE:

V V S - T a r i f z o n e n - R e f o r m

Herr Abg. Renkonen, bitte.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Freitag war in gewisser Weise ein besonderer Tag, denn der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart hat bekannt gegeben, dass er die größte Tarifreform in seiner Geschichte vollziehen will, und zwar ab dem Jahr 2019, genauer: ab dem 1. April 2019. Beteiligt ist nicht nur der VVS, sondern beteiligt sind auch die Träger, also die Stadt Stuttgart, die umliegenden Landkreise, das Land und der Verband Region Stuttgart. Das soll die größte Reform sein, um Tickets im öffentlichen Personennahverkehr billiger zu machen, und zwar sowohl für S-Bahnen als auch für Busse. Das Land Baden-Württemberg hat explizit betont, dass es diese Maßnahme als eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung betrachtet.

Ich habe daher folgende Nachfrage an unsere Landesregierung: Was hat das Land bewogen, sich mit rund 42 Millionen € an dieser Tarifreform zu beteiligen?

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank für die Frage, Herr Abg. Renkonen. – Wir, das Land, wollen – und das schon länger – dazu beitragen, dass die Menschen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen können. Das ist besonders wichtig in der Region Stuttgart, im Ballungsraum Stuttgart, weil die Luft dort bekanntlich zu schlecht ist

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Stimmt doch gar nicht! Falsche Messung!)

und weil wir dort zu viele Autos haben, die zu viele Schadstoffe ausstoßen. Deswegen wollen wir, dass mehr Menschen umsteigen. Das haben wir schon in der Vergangenheit immer wieder bewirkt.

(Minister Winfried Hermann)

Der VVS hatte in den letzten Jahren jährlich mehr Fahrgäste zu verzeichnen, aber nie wirklich richtig viele. Wenn man die Menschen fragt, warum sie nicht umsteigen, werden immer wieder zwei Argumente genannt. Erstens: Das System der Tarife ist undurchschaubar und kompliziert. Zweitens: Die Tickets sind zu teuer.

(Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Genau!)

Das haben die Verantwortlichen alle zusammen wahrgenommen. Deswegen war uns klar: Wenn wir wollen, dass mehr Menschen den öffentlichen Verkehr im Ballungsraum nutzen, dann müssen wir ihn zugänglicher, einfacher und preiswerter machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Die Landesregierung hat ein klares Ziel. Wir wollen bis zum Jahr 2030 den Anteil des öffentlichen Verkehrs verdoppeln. Interessanterweise will das auch die Koalition in Berlin. Diese hat sich dasselbe ambitionierte Ziel gesteckt. Das ist auch richtig so; denn der Anteil des öffentlichen Verkehrs ist im Vergleich zum Individualverkehr bescheiden.

(Abg. Stefan Herre AfD: Weil es nicht funktioniert!)

Wenn man ein so ambitioniertes Ziel verfolgt, muss man etwas tun. Das ist aber nicht die einzige Maßnahme. Eigentlich ist „Reform“ nicht die richtige Bezeichnung für diese Tarifreform; denn das ist ein Quantensprung, eine Änderung grundsätzlicher Art.

Bisher gibt es in diesem Verbund sieben Ringe und zusätzlich zahlreiche Sektoren innerhalb der Ringe, insgesamt 52 verschiedene Tarife. Künftig werden wir nur noch fünf Ringe und keine Sektoren mehr haben. Das ist eine drastische Vereinfachung.

Künftig gilt im Stadtgebiet Stuttgart – hier gibt es bisher mit den Zonen 10 und 20 zwei Tarife – nur noch ein Tarif, und zwar der niedrigere Tarif in ganz Stuttgart innerhalb der Grenzen. Wir wollen auch den ländlichen Raum mitnehmen. Die Pendler von weit draußen haben den Vorteil, dass der sechste und der siebte Ring zusammengelegt werden, sodass wir insgesamt nur noch fünf Ringe haben.

In der Summe wird es für niemanden teurer. Das ist eine echte Neuigkeit. In den vergangenen Jahren ist der ÖPNV überall in der Republik Jahr für Jahr teurer geworden. Im Durchschnitt der Bundesrepublik hat sich der ÖPNV-Preis in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt. Die Kosten des Autoverkehrs hingegen sind nur um 40 % gestiegen. Der ÖPNV ist also im Vergleich zum Autofahren sehr viel teurer geworden. Das ist eine Rahmenbedingung, die mit dazu beiträgt, dass das Umsteigen nicht gelingt.

Jetzt drehen wir den Spieß um und sagen: „Runter mit den Kosten, einfache Tarife.“ Man könnte auch sagen: Ein gutes, ein günstiges, ein einfaches Angebot, das zudem umweltfreundlich ist. Ich glaube, das ist ein Quantensprung. Das ist eine gute Voraussetzung zum Umsteigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Schuler.

Abg. August Schuler CDU: Herr Minister, die CDU-Fraktion begrüßt die VVS-Tarifreform. Ich frage Sie, ob bei der Finanzierung dieser Tarifreform durch Regionalisierungsmittel nicht die Gefahr bestehen könnte, dass andere Projekte im Land bzw. im ländlichen Raum zu kurz kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Grundsätzlich gilt für die Landesregierung – das haben wir ja auch im Koalitionsvertrag festgehalten –: Wir wollen die Mobilität im ganzen Land, in der Stadt wie auf dem Land, sichern. Daher ist es eine Leitlinie meines Hauses und meiner Politik, dass wir sowohl in der Stadt als auch auf dem Land ein Augenmerk auf der Verbesserung des Verkehrs haben.

Wir haben insgesamt schon sehr viel für den öffentlichen Verkehr im ländlichen Raum eingeleitet. Beispielsweise werden die Regionalschnellbusse, die vor allem dem ländlichen Raum dienen – das sind Schnellbusse, die es früher nicht gegeben hat –, ebenso aus Regionalisierungsmitteln finanziert.

Wir haben übrigens durchaus im Blick, die Tarife in den Verbänden des ländlichen Raums zu stützen und zu verbessern. Wenn es dort dieselbe Initiative zur Absenkung des Tarifs wie hier im Raum Stuttgart gibt, werden wir uns daran beteiligen.

Zur Größenordnung: Die Hälfte aller Fahrten im öffentlichen Verkehr des Landes finden im VVS-Verbund statt. Deswegen ist das nicht nur im Stadtbereich sehr relevant. Vielmehr reicht der Verkehrsverbund im Ballungsraum sehr weit nach außen.

Die andere Hälfte ist uns auch wichtig. Da gibt es aber dann 20 andere Verbände. Die müssen dann jeweils auch eine Initiative starten, wie sie auch der VVS gestartet hat.

Es muss den Landkreisen – sie sind ja in der Regel die Träger – auch klar sein, dass auch sie einen Beitrag zur Absenkung leisten müssen. Denn klar ist: Wenn die Preise gesenkt werden, entstehen Einnahmeausfälle, die kompensiert werden müssen. Wir haben beim VVS einen Einnahmeausfall von 42 Millionen € pro Jahr. Das Land zahlt gewissermaßen einmal das Defizit, aber gestreckt auf sechs Jahre. Das heißt, im ersten Jahr zahlen wir 8 Millionen €, weil es kein vollständiges Kalenderjahr ist, im Folgejahr sind es 10 Millionen €, dann wieder 10 Millionen € und dann gehen die Zahlungen schrittweise herunter auf null.

Es ist übrigens eine Finanzierung auf Zeit. Wir zahlen jetzt, weil wir die Not sehen, dass die Menschen umsteigen müssen, weil wir jetzt wollen, dass ein gutes Angebot kommt. Auf Dauer müssen es die Aufgabenträger natürlich selbst stemmen, auch wenn das Land da immer wieder behilflich sein wird.

Da ist also schon einiges mit bedacht. Ich habe mir selbst vorgenommen: Wir werden das Land nicht benachteiligen. Wir haben ja die Mobilitätsgarantie im ganzen Land, bei der die Regel gilt: wenigstens ein Zug bzw. ein Bus pro Stunde an jedem Ort, an jeder Haltestelle.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Minister, Mobilitätsgarantie ist ein gutes Stichwort. Einer der Gründe, hier mit zu fördern, war ja, dass man den Umstieg vom Auto auf die S-Bahn oder den VVS macht.

In dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht hat die Landesregierung ja Folgendes behauptet – das steht in Absatz 105 des Urteils –:

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nach den Erhebungen des örtlichen ÖPNV-Trägers VVS GmbH die Verkehrsmittel des Stuttgarter ÖPNV ... in der morgendlichen Spitzenstunde zwischen 7:00 und 8:00 Uhr eine Auslastungsquote im Mittel von lediglich 55 % (bei Langzügen mit drei Einheiten), ...

Der Verband Region Stuttgart hat jetzt festgestellt, dass die S-Bahn in dieser Zeit zu über 100 % ausgelastet ist. Das hätte ich auch schon vor zwei oder drei Jahren sagen können; da zu hätte man keine Erhebung gebraucht.

Deswegen meine Frage: Was tut denn die Landesregierung dafür, den Umstieg tatsächlich auch möglich zu machen? Jetzt hat man einen Zuschuss gegeben, damit es billiger wird. Aber die Hauptherausforderung ist ja, tatsächlich den Umstieg möglich zu machen. Die Auslastung beträgt in der Spitzenzeit über 100 %. Finanziert denn das Land jetzt auch die Beschaffung weiterer Züge, die notwendig wären, um permanent im Vollbetrieb mit Langzügen zu fahren?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Haußmann. – Für die S-Bahn ist ja der Verband Region Stuttgart verantwortlich und nicht das Land. Aber wir geben dem Verband Region Stuttgart das Geld, damit er mehr Züge fahren lassen kann. Wir haben den Verband Region Stuttgart besser ausgestattet, auch dank zusätzlicher Mittel aus dem Regionalisierungsmitteltopf.

Der Verband Region Stuttgart wird sukzessive den Viertelstundentakt einführen. Er wird für längere Zeit – nicht nur zu Stoßzeiten – Langzüge auf allen Strecken, auf denen dies möglich ist, fahren lassen. Das heißt, die Kapazitäten der S-Bahn werden deutlich erhöht.

Wir haben auch schon oft darüber gesprochen, dass das Land bei seinen Ausschreibungen Metropolexpresszüge vorsieht, die von Tübingen, von Schwäbisch Hall, von Pforzheim, von Heilbronn und von Horb sternförmig auf Stuttgart zukommen. Diese fahren im Halbstundentakt. Das sind auch zusätzliche Züge.

Wir haben ungefähr 20 bis 30 % mehr Kapazitäten geschaffen. Trotzdem arbeiten wir an weiteren Angeboten. Beispielsweise wird es im Bereich der Stadt Stuttgart zwei Schnellbuslinien geben, die X 1 und die X 2 –

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

von Bad Cannstatt nach Stuttgart-Mitte und dann, von Leonberg her kommend, einmal rund um den Cityring und wieder zurück. Zudem planen wir weitere Schnellbuslinien aus der Region heraus, also außerhalb des Stadtbahnsystems.

Insgesamt haben Sie recht: Der Tarif ist das eine; das Mehrangebot muss parallel kommen, sonst klappt es nicht. Und

dann müssen wir trotzdem sagen: Man muss auch die Verkehrs entzerren. Ein altes Anliegen von mir und ein Hauptproblem ist, dass alle Schulen zum gleichen Zeitpunkt beginnen, obwohl es eigentlich Sinn machen würde, dass sie gestaffelt anfangen. Das würde im Ballungsraum schon viele Probleme lösen. So gibt es verschiedene andere Dinge, die man zur Entzerrung des Verkehrs auch machen muss.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Herr Minister, wie können Sie es rechtfertigen, dass das Land sehr viel Geld in den öffentlichen Personennahverkehr steckt, der ja letztlich auch von den Bürgern getragen wird, und auf der anderen Seite die Pkw-Fahrer hier in der Stadt Stuttgart immer weiter benachteiligt werden –

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Ihr Parteikollege Kuhn –, wo die Parkkosten immer weiter steigen, wo Parkraum immer weiter verringert wird und damit eine echte Wahlfreiheit der Bürger, die natürlich, wenn sie es könnten, ihren Pkw gern benutzen wollten, um in der Stadt einzukaufen, nicht mehr wirklich gegeben ist? Wie können Sie das rechtfertigen, wo doch die Luft in Stuttgart entgegen Ihren Annahmen immer besser wird? Alle Parameter, die Sie stets als Horrorszenario benutzen – sowohl bei Stickoxiden als auch beim Feinstaub –, sinken ja kontinuierlich, und oben drein ist in Stuttgart die Lebenserwartung am höchsten in der gesamten Bundesrepublik.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Fiechtner. – Sie sind Arzt, aber offenbar kein Gesundheits- und Verkehrsexperte. Die Zahlen sind sehr eindeutig: Die Stadt Stuttgart ist die letzte deutsche Stadt, in der die Grenzwerte bei Feinstaub noch immer nicht eingehalten werden – und dies nach 13 Jahren Gültigkeit dieser Grenzwerte. Wir werden alles tun, dass wir es in diesem Jahr schaffen, die Grenzwerte bei Feinstaub einzuhalten – übrigens dank der grünen Plakette, die dazu geführt hat, dass die Abgase gefiltert werden, dass durch die Filterung die Partikel herausgenommen werden. Auch durch neuere Flotten tritt zunehmend eine Besserung ein.

Ein zweites Problem haben viele Städte – nicht nur Stuttgart –, die viel Verkehr haben: Sie halten nämlich die Grenzwerte bei Stickoxiden, die auch schon seit acht Jahren gültig sind, nicht ein. Dazu müssen Maßnahmen erfolgen, damit die Autos sauberer werden, und es müssen die Alternativen besser werden. Ihre Frage zeugt von einem etwas autofixierten Stadtbild.

(Lachen bei der AfD)

Früher ist man davon ausgegangen, dass man immer und überall mit dem Auto kostenlos hinkam. Das war sozusagen das Projekt der Fünfziger- und der Sechzigerjahre. Das ist ja im Großen und Ganzen der Horizont, aus dem die AfD stammt; insofern verstehe ich es wiederum. Aber in der Folgezeit haben sich Stadtpolitik und Stadtentwicklung sehr verändert, weil man erkennt, dass niemand mehr etwas davon hat, wenn zu viele mit dem Auto in die City reinfahren, weil alle im Stau

(Minister Winfried Hermann)

stehen und alle schlechte Luft haben. Also gibt es in den Städten Fußverkehr, Radverkehr und öffentlichen Verkehr im Interesse der Öffentlichkeit. Deswegen investiert die Öffentlichkeit in diese Bereiche.

Und es wird zunehmend Schluss gemacht mit der Vorstellung, dass man den öffentlichen Raum für private Zwecke nutzen kann, nämlich zum Parken. Lange Zeit hat man ja gesagt: „Parken darfst du; wenn du aber auf demselben Platz eine Gaststätte betreibst, musst du Pacht zahlen.“ Das ist eine Selbstverständlichkeit, und das führt man jetzt auch beim Verkehr ein, dass derjenige, der den öffentlichen Raum für sein Privateigentum nutzt, auch dafür etwas bezahlt. Auch das ist übrigens bundesweit in allen Städten flächendeckend so. Gehen Sie einmal raus aus Baden-Württemberg, schauen Sie in andere Großstädte auf der Welt mit einer Parkraumbewirtschaftung. Im Vergleich dazu ist das, was wir verlangen, ein Nasenwasser. Aber es ist notwendig, damit eben klar ist: Wer ein Auto hat, muss für die Nutzung auch etwas ausgeben.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Frau Abg. Zimmer.

Abg. Elke Zimmer GRÜNE: Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen zu den ambitionierten Zielen, die mit der VVS-Tarifreform verbunden sind, und vor allem auch zu den Auswirkungen, die sie zur Schaffung einer gesunden Umwelt in Stuttgart und zur Schaffung einer guten Aufenthaltsqualität haben wird. Dazu wird die Absenkung des Tarifs sicherlich ein entscheidender Baustein sein, und das haben Sie genannt.

Hierzu habe ich eine spezielle Frage: Könnten Sie ein griffiges Beispiel nennen, um wie viel günstiger die neue Regelung im Vergleich zu dem bisherigen Tarif sein wird?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Was kostet das überhaupt?)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank. – Das ist natürlich je nach Relation sehr unterschiedlich. Wir haben ja Einzeltickets, wir haben Viererkarten, wir haben Monats- und Jahreskarten, und zwar auf bestimmten Relationen und in bestimmten Bereichen.

Wir haben das folgende Beispiel gewählt, weil wir in der Öffentlichkeit natürlich auch immer entsprechend gefragt werden: Von Ludwigsburg bis Stuttgart-Mitte sind es 14 km. Bislang kostet ein Ticket 4,20 €, zukünftig sind es 2,90 € – also eine deutliche Verbilligung. Wenn man von Ludwigsburg aus zum Flughafen oder zur Messe fährt, so liegt der Preis zukünftig ebenfalls bei 2,90 € – bislang sind es sogar 5,30 €; also eine noch größere Vergünstigung.

Wir haben allerdings auch Relationen, bei denen der Preis gleich bleibt; das gibt es auch. Bei keiner Relation aber wird es teurer.

Schauen Sie auch einmal die Preise für Monatstickets an: Angenommen, jemand wohnt in Ludwigsburg und fährt zu seiner Arbeitsstelle am Flughafen. Für eine Monatskarte zahlt er zukünftig statt 119 € nur noch 72 € – eine deutliche Vergünstigung.

Ich glaube, das Argument, der ÖPNV sei zu teuer, ist damit widerlegt.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Frau Abg. Hartmann-Müller.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU: Herr Minister, meine Frage zielt auf die Auswirkungen. Wie viele neue Kunden oder Fahrten erwarten Sie durch diese Reform im Stuttgarter Raum?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Perspektivisch ist das Ziel klar: Wir wollen eine Verdopplung. Diese wird natürlich nicht sofort eintreten; sie ist als Ziel für 2030 vorgesehen. Wir wünschen uns aber schon, dass wir mit dieser Tarifreform im kommenden Jahr mindestens 10 % plus x mehr Fahrgäste haben werden und dass sich die Zahlen danach noch weiter steigern.

Die Erfahrung lehrt, dass es schon dauert, bis sich Menschen umstellen. Viele Menschen haben ja noch ein Auto und nutzen den ÖPNV nur ab und zu. Wenn dies nun besonders günstig und nützlich erscheint, dann sagen sie unter Umständen: „Gut, ein neues Auto kaufen wir nicht mehr, wir schaffen das Auto ab“, oder sie fahren doch sehr viel seltener Auto. Es geht nicht nur um das Angebot, sondern Menschen müssen sich auch umstellen,

(Abg. Stefan Herre AfD: Müssen?)

im Kopf und dann in ihren Verhaltensmustern. – Sie werden sich umstellen – auch der eine oder andere von Ihnen. Das wird sozusagen die Vernunft mit sich bringen.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt hat Herr Abg. Haußmann die Möglichkeit, seine Frage zu stellen. – Frau Abg. Lindlohr, alles klar. Ich habe Sie vermerkt. Es geht nach Fraktionsstärke und nach Meldungen.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister! Es gab ja in den Gesprächen beim Verband Region Stuttgart verschiedene Varianten. Auch die FDP-Fraktion im Regionalparlament hat einen sehr interessanten Lösungsvorschlag eingebracht. Allerdings waren zuvor vom Verband nur wenig Informationen zur Verfügung gestellt worden.

Auf welcher Grundlage hat denn die Landesregierung entschieden, wie und in welcher Höhe man die finanzielle Förderung vornimmt? Wurden denn die verschiedenen Varianten, die im Verband vorgelegt wurden, von der Landesregierung auch intensiv geprüft? Diese Lösung würde ja insbesondere in der Stadt Stuttgart im Vergleich zum Umfeld auch finanziell noch stärker greifen.

Deswegen nochmals die Frage: Auf welcher Grundlage ist die Entscheidung getroffen worden? Sind dabei auch andere Varianten von der Landesregierung geprüft worden?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank. Es sind mindestens fünf Basisvarianten und viele Untervarianten untersucht worden. Das sind im Wesentlichen Varianten gewesen, die der VVS sich ausgedacht hat, natürlich auch in Absprache mit seinen politisch Verantwortlichen. Die Modelle sind auf ihre Kosten, ihre möglichen Wirkungen und die Frage der Attraktivität hin geprüft und durchgerechnet worden, und darüber ist dann in den verschiedenen Gremien diskutiert worden.

(Minister Winfried Hermann)

Am Anfang hatte man, grob gesagt, eine kleinere und eine größere Reform vor Augen. Die kleinere Reform entsprach dem Interesse der Stadt Stuttgart: Wir legen die Zonen 10 und 20 zusammen, sodass im Stuttgarter Stadtgebiet nur noch ein Tarif gilt. Daraufhin haben die anderen – u. a. auch das Land – gesagt: „Wir müssen über Stuttgart hinaus denken und auch den Raum um Stuttgart herum bedenken.“ So ist es dann dazu gekommen, dass man auch die äußeren Ringe zusammenlegt.

Das hat dann dazu geführt, dass die Landkreise ihrerseits gesagt haben: Wir wollen die Sektoren innerhalb der Ringe, die uns belasten – weil es dort überwiegend um Tangentialverkehr geht –, heraushaben.

Dann haben die politisch Verantwortlichen – die vier Landräte, der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart und wir, das Land – gesagt: Das ist eigentlich das Richtige. Wir müssen das jetzt einmal richtig groß wagen.

Ich bin wirklich sehr dankbar, und ich muss sagen: Kompliment an den Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, der dabei auch ein starker Treiber als VVS-Vorsitzender war; Kompliment aber auch an die Landräte, die ihre Kreistage informiert und überzeugt haben, dass das eine gute Sache ist. Bei den Landräten sind ja unterschiedliche Parteibücher im Spiel. Aber ich muss sagen: Am Schluss haben alle eine Lösung für einen besseren ÖPNV durch ein besseres Tarifangebot gefunden. Darüber bin ich, ehrlich gesagt, ziemlich froh.

Es war nicht von Anfang an klar, wie viel das Land zahlt. Am Anfang hatten wir vor, weniger zu zahlen. Aber als ich gemerkt habe, dass das Projekt an ein paar Millionen Euro scheitern könnte, habe ich gesagt: Im Interesse der Luftreinhaltung ist mir das so wichtig, dass wir, das Land, nicht zu kleinlich sein sollten. Wir haben die Zahlungen dann z. B. etwas verlängert und auch ein bisschen angehoben, sodass wir auf die Summe von 42 Millionen € gekommen sind.

Eines will ich noch sagen: Der Verband Region Stuttgart ist ja eigentlich auch für den Verkehr zuständig, vor allem den S-Bahn-Verkehr. Er hat auch immer gute Vorschläge. Wenn es dann aber um die Finanzierung geht, ist das immer ein Problem. Das merkt man auch jetzt. Er ist wieder nicht dabei, sondern diejenigen, die zahlen, sind die Landkreise, die Landeshauptstadt und das Land.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt haben Sie, Frau Abg. Lindlohr, die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wunderbar, herzlichen Dank. – Herr Minister, meine Frage betrifft die Tangentialverbindungen in der Region Stuttgart. Wir haben heute im Zusammenhang mit der Reform, die auch eine große Vereinfachung bedeutet, darüber gesprochen, dass die S-Bahnen in der Region Stuttgart eine hohe Auslastung haben. Bezüglich der Verkehre in der Region lautet die Frage ja, ob eigentlich alles über Stuttgart laufen muss oder ob es nicht Möglichkeiten gäbe, das Netz über Tangentialverbindungen zu entlasten.

Wenn ich jetzt eine Verbindung von mir zum Kollegen Haußmann ziehe – ich glaube zumindest, er wohnt dort –: Beispielsweise die vom Land unterstützte Expressbuslinie Esslingen–Waiblingen fährt dann ja in demselben Ring; das ist nur eine Zone, die Zone 2. Eine andere Relation aus meinem

Bereich: Esslingen–Flughafen liegt nur in der Zone 2. Oder wenn Sie in Ostfildern wohnen und viele neue Arbeitsplätze in Leinfelden entstehen, gilt dies ebenso.

Gibt es denn aus Ihrer Sicht noch weitere Chancen? Könnten in der Region noch weitere Tangentialverbindungen entstehen?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Grundsätzlich ist es ja so, dass wir die Tangentialverbindungen und die Busangebote über den Verband Region Stuttgart und/oder mit den Landkreisen realisieren. Diese müssen das anmelden. Grundsätzlich sind wir da sehr offen. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass die Regionalschnellbusse im Land sehr gut ankommen. Gerade die Linie Sigmaringen–Überlingen ist ein Beispiel dafür, dass ein solcher Busverkehr extrem gut ankommt.

Hier in der Region sind die Tangentialverbindungen, die wir geschaffen haben, bisher leider noch nicht richtig ausgelastet. Dafür muss noch Werbung gemacht werden: dass es eine Option ist, etwa vom Neckartal zum Flughafen zu fahren oder vom Flughafen nach Leonberg. Ich will jetzt keine weiteren Strecken aufzählen; es hängt auch von der Initiative des Verbands Region Stuttgart und der Landkreise ab, ob es weitere Verbindungen geben wird.

Wir wollen natürlich keine Linien einführen, die nur auf dem Papier sinnvoll scheinen, aber nicht genutzt werden. Es muss schon ein Angebot sein, das genutzt wird. Wir haben wirklich ein regelrechtes Paket von Tangentiallinien – übrigens auch im Schienenverkehr – und vertikalen Linien. Bei den neuen Schnellbussen denken wir auch über vertikale Linien nach.

Zu den Tangentiallinien will ich noch hinzufügen: Im Zusammenhang mit Stuttgart 21 machen sich alle, die an diesem Projekt beteiligt sind und die es begleiten, Gedanken, wie man die Schienenverbindungen in der Region stärker tangential ausrichten kann. So wollen wir z. B. am Flughafen die Option schaffen, dass es aus dem Flughafenbahnhofplan, wie er bisher vorgesehen ist, später möglich ist, ins Neckartal hinunterzufahren. Dann hätte man eine südliche Tangente.

Wenn es um die Anbindung der Panoramabahn geht, wäre eine Tangentialverbindung Richtung Feuerbach oder von Feuerbach Richtung Cannstatt denkbar, ohne dass man in die Stadt hineinfährt.

Es gibt also einige Optionen, über die wir nachdenken. In der Tat müssen wir den Verkehr aus dem engen Knoten Stuttgart herausführen. Für viele Leute ist das übrigens auch ein Umweg, wenn man gar nicht zur Mitte möchte, sondern eigentlich tangential fahren will.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Dr. Schütte.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sehr geehrter Herr Minister! Wir haben es schon gehört: Die Luft in Stuttgart wird immer sauberer. Der Feinstaubjahresmittelwert wird überall eingehalten. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir alles tun, um auch den Tagesgrenzwert in Stuttgart einzuhalten. Auch die Stickoxidbelastung nimmt ab. Sie haben aber zu Recht darauf hingewiesen, dass vor acht Jahren der Grenzwert reduziert wurde und Stuttgart noch darüber liegt. Jetzt würde

(Dr. Albrecht Schütte)

mich interessieren: Wie nähern wir uns durch diese Reform des VVS-Tarifs dem Grenzwert an? Das heißt, was bringt sie in puncto Stickoxidreduzierung?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielleicht noch einmal zur Klarheit: Wir erreichen beim Feinstaub schon den Jahresdurchschnittswert. Jetzt müssen wir es noch schaffen, dass wir den Wert auch hinsichtlich der Zahl der Tagesüberschreitungen – 35 Überschreitungstage sind zulässig – einhalten.

Bei NO₂ ist der Jahresmittelwert fast doppelt so hoch wie erlaubt – er liegt zwischen 75 und 80 Mikrogramm pro Kubikmeter. Da haben wir Erhebliches zu tun. Wir haben hier eine ganze Palette von Maßnahmen. Wir diskutieren ja gerade über den Luftreinhalteplan und die Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, um den Gerichtsurteilen gerecht zu werden.

Ein zentraler Baustein dabei ist das vermehrte Nutzen des ÖPNV. Wir denken, dass dieser Baustein mindestens 5 Mikrogramm bringt. Das klingt wenig, aber es gibt nicht viele Maßnahmen, die so viel auf einmal bringen. Das ist also ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept, aber er allein wird nicht ausreichen.

Man muss an dieser Stelle natürlich sagen: Es ist jetzt auch schwierig, zu sagen, was wir damit wirklich erreichen. Denn man kann nur prognostisch mit wissenschaftlicher Unterstützung versuchen, das einigermaßen hinzubringen. Aber es kann natürlich immer auch anders kommen, als man denkt – hoffentlich noch besser.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Frau Abg. Reich-Gutjahr.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Herr Minister, was hätte eine Vereinfachung – über das hinaus, was jetzt beschlossen worden ist – auf drei Zonen im Vergleich mit der Lösung, die man jetzt erzielt hat, gekostet?

Im Grundsatz ist mit der jetzt beschlossenen Vereinfachung ein Schritt in die richtige Richtung gegangen worden. Wir dürfen ja nicht nur an die Bürger und Bürgerinnen denken, die hier leben, sondern müssen auch an die vielen Touristen denken, die sich in diesem Chaos der Vergangenheit mit Sicherheit überhaupt nicht zurechtfinden. Es wird künftig ein bisschen einfacher, aber eine richtig große Lösung mit nur drei Zonen in der Summe – eine Kernzone Stuttgart und zwei weitere Zonen – hätte natürlich noch eine weitere Vereinfachung gebracht.

Es gab ja verschiedene Rechnungen, wie Sie sagen. Können Sie etwas dazu sagen, was diese Lösung im Vergleich mit der jetzigen Lösung gekostet hätte?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Zunächst muss man einmal sagen: Man kann mit zehn oder mit drei Ringen einen billigen Tarif machen. Von den Ringen und den Zonen hängt es also nicht ab, wie hoch die Kosten sind.

Ich habe jetzt keine konkreten Zahlen, was für ein Modell man mit nur drei Ringen hätte machen können. Klar ist, dass über alles Mögliche diskutiert worden ist – die drastischste Lösung war eine Vereinfachung auf drei Ringe. Die jetzt erzielte Lösung ist die, die in diesem Zusammenhang machbar war. Sie

ist aber, wie ich finde, schon ein verdammt großer Schritt, wenn man bedenkt, dass es jetzt noch 52 verschiedene Tarifvarianten gibt.

Wenn Sie mögen, werde ich schauen, ob wir die Zahlen dazu haben, und dann bekommen Sie das nachgereicht.

(Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Danke schön!)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt können wir noch eine Frage zulassen, und das ist die Frage von Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Minister, bei einer solchen Reform stellt sich auch immer die Frage nach Gewinnern und Verlierern. Ich gehe davon aus – nach dem, wie Sie es beschrieben haben –, dass der allergrößte Teil, wenn nicht sogar vielleicht alle – Pendler, Reisende – von der Reform profitieren.

Trotzdem die Frage: Gibt es eventuell auch negative Auswirkungen, auch im Zusammenhang mit dem teilintegrierten Landkreis Göppingen? Wirkt sich diese Reform überhaupt auf den Landkreis Göppingen, auf diese Teilintegration aus? Oder wirkt sich das gar nicht in Richtung Göppingen aus?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Göppingen ist natürlich schon mitbedacht. Sie kennen ja wahrscheinlich diese Karte:

(Der Redner hält ein Schaubild hoch.)

einmal die Ringe, und dann gibt es diese Ausbuchtung durch Sonderverträge. Das heißt, Sie profitieren von der Reform innerhalb des Gebiets und müssen trotzdem on top noch etwas zahlen. Aber insgesamt hängt es davon ab, wie weit Sie nach Stuttgart hineinfahren. Wenn Sie weit nach Stuttgart hineinfahren, haben Sie einen großen Vorteil. Das kann man auf jeden Fall sagen.

Sie haben noch einen Punkt angesprochen, den ich bisher sozusagen übergangen habe. Es gibt eine problematische Konsequenz unserer Reform. Wenn man bis zur Grenze des VVS-Tarifgebiets fährt, fährt man im VVS-Tarif relativ günstig. Wenn man darüber hinausfährt und in den DB-Tarif hineinkommt, wird es auf einen Schlag sehr viel teurer. Deswegen müssen wir da ran und müssen sozusagen die Sprünge an den Rändern abfedern. Deswegen auch die Ansage: Wir müssen auch bei den anderen Verbänden helfen, dass das Niveau abgesenkt wird, und wir müssen im Rahmen des BW-Tarifs, an dem wir ja arbeiten, einen Ausgleich schaffen, damit man, wenn man über die Tarifgebietsgrenze fährt, nicht plötzlich einen Sprung nach oben hat.

Uns schwebt vor, dass wir einen BW-Tarif machen. Ich sage dazu einmal ein Beispiel: Sie fahren von Stuttgart mit einem Bahnticket nach Tübingen. Dann müssen Sie, wenn Sie zur Klinik fahren wollen, zusätzlich ein Stadtverkehrsticket kaufen. In der Stufe 1 des Landestarifs werden Sie den Anschluss in Tübingen geschenkt bekommen – ohne Aufpreis.

In der Stufe 2 werden Sie sowohl die Anfahrt mit der Stadtbahn zum Bahnhof als auch den Anschluss vom Bahnhof in die Stadt in einem Ticket haben. Das sind also zwei Zusatzfunktionen mindestens zum selben Preis.

(Minister Winfried Hermann)

Das ist dann sehr viel günstiger, und perspektivisch könnte man auch noch einmal heruntergehen. Das hängt dann allerdings davon ab, wie wir es finanzieren – ob aus Regionalisierungsmitteln oder aus Landesmitteln. Dass wir relativ viel aus Regionalisierungsmitteln statt aus Landesmitteln finanzieren – das ist schon wahr; das ist am Anfang, glaube ich, von Herrn Schuler angesprochen worden oder auch von Herrn Schütte –, das hat auch seine Grenzen, weil die Regionalisierungsmittel nicht unendlich sind.

Wenn wir immer mehr wollen, müssen wir, das Land, auch mehr aus Landesmitteln tun. In den letzten Jahren haben wir vor allem von den steigenden Regionalisierungsmitteln profitiert, mit denen wir uns auch viel mehr leisten konnten.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Dann sind wir mit diesem Thema durch, und ich rufe das nächste Thema auf, gemeldet von der SPD-Fraktion:

Ä u ß e r u n g e n v o n M i n i s t e r U n t e r s t e l l e r z u R e g e l u n g e n b e z ü g l i c h D a c h b e g r ü n u n g u n d F a h r r a d a b s t e l l p l ä t z e n i n d e r L a n d e s b a u o r d n u n g

Herr Abg. Born, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Born SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der fehlende Wohnraum ist das drängende Problem in Baden-Württemberg. Expertinnen und Experten sind sich einig, dass es auch darum geht, bei Regelungen zum Bürokratieabbau voranzukommen. Ministerin Hoffmeister-Kraut hat mehrmals angekündigt, dazu im ersten Halbjahr dieses Jahres – heute haben wir den 13. Juni – einen Vorschlag vorzulegen. Zuletzt hat sie sich deshalb am 20. April an den „Schwarzwälder Boten“ gewandt – offensichtlich unterhält sich diese Regierung gern über die Presse –, und es war zu lesen:

Für den Bau neuer Wohnungen hat Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) den grünen Koalitionspartner eindringlich zur Reform der Landesbauordnung (LBO) aufgefordert.

Dann ein direktes Zitat von ihr:

Die Grünen-Fraktion im Landtag muss sich endlich mal bewegen, ihre Blockadehaltung aufgeben und Kompromissbereitschaft zeigen.

Darauf haben Sie, Herr Minister Untersteller, über eine Pressemitteilung folgende Aussage verbreiten lassen:

Es ist eine gute und längst überfällige Idee, erst mal eine Arbeitsgrundlage zu schaffen, auf der man über eine Novelle reden kann. Bisher liegt dazu nichts Schriftliches vor.

Wir wissen nicht, ob mittlerweile etwas Schriftliches vorliegt. Wir wissen auch nicht, ob es im Staatsministerium liegt, das ja zwischenzeitlich laut Medienberichten das Verfahren an sich gezogen hat. Aber wir konnten nun in der „Südwest Presse“ Folgendes lesen:

Grün-Schwarz will die Landesbauordnung überarbeiten, damit Bauen günstiger wird. Kann man bei Regeln zu Dachbegrünung oder Fahrradstellplätzen Abstriche machen?

Antwort von Minister Untersteller:

Aus meiner Sicht nicht.

Das ist interessant, weil die CDU seit Monaten in der Regierung den Eindruck erweckt, bei Dachbegrünungen und Fahrradabstellplätzen Handlungsbedarf zu sehen.

Sie, Herr Minister Untersteller, führen dann weiter aus:

Daher kann ich nur an alle appellieren, die glauben, es handle sich bei der Dachbegrünung um eine grüne Schickimicki-Idee, ein bisschen mehr Sachverstand walten zu lassen.

Schöner, Herr Minister Untersteller, hätten Sie nicht herüberbringen können, dass Sie glauben, die anderen hätten im Bereich des Wohnungsbaus überhaupt keinen Sachverstand.

Darum stellen sich für uns folgende Fragen: Konnten Sie, da Sie ja nach Ihrer Einschätzung mehr Sachverstand haben, die Regierung überzeugen? Ist das auch die Position der CDU in der Regierung? Hat Frau Dr. Hoffmeister-Kraut, Ihre Kollegin, unrecht, wenn sie sagt, zum Bau von mehr Wohnungen sei es notwendig, die Landesbauordnung zu reformieren? Bleiben Dachbegrünung und Fahrradabstellplätze weiter in der LBO?

(Abg. Thomas Dörflinger CDU: Wie viele Fragen darf man stellen?)

– Die darf man stellen.

Weil ich vermutlich das Pech habe, dass sich nicht noch eine Fragerunde anschließt, eine weitere Frage – falls Sie mit dem Klimaschutz argumentieren werden –: Lagen diese Klimaziele auch vor, als vor einiger Zeit auch Ihr Ministerium angefangen hat, sich an der Wohnraum-Allianz zu beteiligen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Born, das war schon fast eine Große Anfrage, die Sie jetzt gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

Erste Frage, die ich jetzt einmal stelle: Stimmt eigentlich der Titel – ich will ihn noch einmal zitieren –:

Äußerungen von Minister Untersteller zu Regelungen bezüglich Dachbegrünung und Fahrradabstellplätzen in der Landesbauordnung

mit dem überein, was ich gesagt habe? Meine Antwort: Nein. Warum nicht? Weil ich mich zu Fahrradabstellplätzen – das war ein Interview bei der „Südwest Presse“ – an keiner Stelle geäußert habe.

(Minister Franz Untersteller)

Ich zitiere noch einmal, nämlich das, was ich gesagt habe – das ist mein Zitat; dahinter stehe ich –:

„Der Klimawandel ist in vollem Gange und auch bei uns schon deutlich spürbar. Daran muss sich auch das Bauen anpassen“, sagte Untersteller im Interview mit der „Südwest Presse“. Abstriche bei ökologischen Vorschriften seien da der falsche Weg. So seien Dachbegrünungen in Städten sinnvoll und könnten teure Klimaanlageanlagen überflüssig machen. „Ich kann nur an alle appellieren, ...“

Und dann kommt der Satz, den Sie zitiert haben; aus Zeitgründen lasse ich das weg.

(Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

Das ist das, was ich gesagt habe.

Meine Frage wiederum lautet: Was ist daran falsch? Ich sage gleich die Antwort dazu: Nichts ist daran falsch. Warum ist nichts daran falsch? Weil Dachbegrünung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel eine ganz wichtige Maßnahme ist. Denn das Problem, das wir haben, ist doch: Es wird in den kommenden Jahren wärmer. Wir müssen uns mit dieser Thematik auseinandersetzen.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Um einmal ganz konkret zu werden: Ein Forschungsprojekt, das wir seitens des Umweltministeriums selbst gemacht haben, kommt zu dem Ergebnis, dass wir bis zu 12 Grad weniger Oberflächentemperatur auf dem Baukörper haben, wenn es eine Dachbegrünung gibt.

Dann kommt inhaltlich noch etwas anderes dazu: Wir haben in den letzten Tagen im ganzen Land im Zusammenhang mit Unwettern erlebt, dass innerhalb kürzester Zeit ziemlich viel Wasser herunterkommt: 40, 50, 60 Liter pro Quadratmeter und mehr. Bei einer Dachbegrünung, und zwar einer ziemlich einfachen Dachbegrünung, sage ich jetzt einmal, also einer extensiv ausgelegten Dachbegrünung – ich bin gelernter Landschaftsplaner; ein bisschen weiß ich, wovon ich rede –, 10 cm mit Sedum – das ist eine Pflanze; für diejenigen, die in diesem Thema nicht drin sind –, bekommen Sie den Effekt, dass 36 Liter pro Quadratmeter Rückhaltevolumen geschaffen werden – 36 Liter pro Quadratmeter bei einer extensiven Dachbegrünung.

Nächstes Thema: Kosten. Dieses Thema ist ganz wichtig, weil Sie von kostengünstigem Bauen gesprochen haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, ja!)

Das ist ein wichtiges Thema; um das einmal deutlich zu sagen. Das ist für die Grünen ein wichtiges Thema, und das ist für die gesamte Landesregierung ein wichtiges Thema. Über welche Kosten reden wir beispielsweise bei einer extensiv ausgelegten Dachbegrünung –

(Abg. Daniel Born SPD unterhält sich mit Abg. Rainer Hinderer SPD.)

– Sie haben gefragt.

(Abg. Daniel Born SPD: Ja!)

Deswegen bekommen Sie von mir auch eine Antwort.

(Abg. Daniel Born SPD: Ich höre zu!)

Bei einer extensiv ausgelegten Dachbegrünung reden wir bei einem, sage ich mal, 80-m²-Gebäudebaukörper von Mehrkosten in Höhe von plus/minus 2 000 €, 2 500 €. Lassen Sie es vielleicht auch 3 000 € sein.

(Unruhe)

Das ist nicht nichts, aber bei den Kosten, die wir heutzutage beim Bauen haben, werden Sie, glaube ich, wohl nicht sagen, dass an diesen 3 000 € die Errichtung des Baus scheitert.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, ja!)

Sie haben des Weiteren gesagt: „Wir wissen nicht, wie es gerade innerhalb der Landesregierung ist.“ Es ist so, dass mittlerweile ein Entwurf aus dem Wirtschaftsministerium vorliegt. Für einen solchen Entwurf – Sie wissen, wie das geht; Sie persönlich waren damals noch nicht dabei, aber jedenfalls die SPD als damaliger Koalitionspartner weiß, wie das ist – gibt es eine Ressortbeteiligung, und mein Ressort ist bei der Thematik, die ich jetzt hier vertrete und hier vertreten habe, beteiligt. Da werden wir die Dinge, die wir da zu sagen haben, einbringen. Ich bin positiv gestimmt, dass wir mit dem Wirtschaftsministerium hier gemeinsam zu einer guten Lösung kommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen. Es gibt aber nur noch eine Minute Redezeit. Deshalb würde ich sagen: Das ist ein wichtiges Thema, aber wir kommen heute nicht weiter.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt. Danke schön.

(Abg. Daniel Born SPD: Schade!)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Kreistagswahlrechts – Drucksache 16/3686

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3990

Berichterstatter: Abg. Ulli Hockenberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Halder.

Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! An Kreativität fehlt es Ihnen sichtlich, meine Damen und Herren von der AfD. Sie beschäftigen uns hier mit einem Gesetzentwurf, den es bereits gab. 2003 beschlossen, 2004 und 2009 bei den Kreistagswahlen angewandt, nicht für gut befunden, daher schlussendlich wieder abgeschafft.

(Wilhelm Halder)

Wir von den Grünen sind der Meinung: Das ist auch gut so. Die Argumente gegen diese „Lex FDP“, wie dieses Gesetz genannt wurde, wurden schon in der ersten Lesung zur Genüge ausgetauscht. Irgendwie scheinen diese Argumente aber bei Ihnen, meine Damen und Herren von der AfD, noch nicht angekommen zu sein. Daher für Sie noch einmal in aller Kürze:

Erster und wichtigster Punkt: Kreistagswahlen sind Persönlichkeitswahlen. Die Bürgerinnen und Bürger möchten, dass die von ihnen gewählten Kandidaten sie auch im Kreistag vertreten. Ein Kreisrat oder eine Kreisrätin vertritt definitiv seinen oder ihren Wahlkreis. Woraus resultiert denn sonst das große Interesse der vielen Oberbürgermeister und Bürgermeister, in den Kreistag einzuziehen? Aber das ist ein anderes Thema.

Zweitens: Doppelbewerbungen führen zur Verzerrung des Wählerwillens.

Drittens: Ein Vergleich mit dem Landtagswahlrecht ist unpassend und ungeeignet.

Noch am Rande, aber nicht unwichtig: Auch die kommunalen Landesverbände haben sich in der Anhörung klar gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen.

Daher mein Fazit. Das bestehende Kommunalwahlrecht ist so, wie es ist, gerecht. Warum? Weil sich die Bürgerinnen und Bürger klar für die Persönlichkeiten aus der Politik entscheiden können, von denen sie sich persönlich gern vertreten sehen möchten.

Wenn Sie von der AfD in die Kreistage wollen, dann müssen Sie eben nach Persönlichkeiten schauen, die für Ihre Themen den Kopf hinhalten. Wenn Sie keine Leute finden? Mir soll es recht sein.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich brauche in meinem Kreistagsumfeld ein pragmatisches, manchmal auch ein kreatives Miteinander über die Fraktionen hinweg. Was ich nicht brauche, sind Menschen, die nur ihre eigene Haltung für gut befinden. Wir brauchen keine Fremdenfeindlichkeit und keine rassistischen Parolen in unseren Kreistagen.

(Abg. Stefan Herre AfD: Billig ist das! Ganz billig ist das! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Da stimme ich voll und ganz mit dem überein, was Herr Goll in der ersten Lesung gesagt hat. Ich freue mich auch über die klare Position der Erfinder des Gesetzes von 2003. Die FDP/DVP wolle „nicht über das Stöckchen“ springen, das die AfD ihr hinhalte, so Herr Dr. Goll in seiner Plenarrede am 9. Mai 2018. Danke dafür.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Auch wir Grünen stehen selbstverständlich weiterhin zu unserer Aussage: „Ein Wahlkreis, eine Kandidatin.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich rufe für die CDU Herrn Abg. Hockenberger auf. – Bitte.

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man müsste sagen: Es ist alles vom Vorredner gesagt worden. Es ist in der Tat bereits in der ersten Lesung alles gesagt worden.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Na dann, setzen Sie sich wieder hin!)

Wir haben die Argumente ausgetauscht. Wir haben uns auf das Jahr 2003 zurückbesonnen; da gab es das schon einmal. Wir haben das Ergebnis der Kreistagswahlen 2004 und 2009 analysiert. Es gab dazu umfangreiche Auswertungen, und wir sind zu dem Ergebnis gekommen: So, wie es jetzt ist, ist es gut, und so soll es auch bleiben.

Deswegen möchte ich nur noch einmal die entscheidenden Hinweise und tragenden Argumente für uns zusammenfassen. In der Tat: Wir wollen keine Verzerrung des Wählerwillens durch eine Veränderung des Systems. Wir wollen eine klare Zuordnung der Kandidatinnen und Kandidaten zum Wahlkreis. Wir wollen, dass das Persönlichkeitswahlrecht, das ja Kommunalwahlen prägt, im Vordergrund bleibt. Wir wollen keine Zersplitterung der Kreistage. Wir haben in der ersten Lesung auch den Unterschied zwischen einer Parlamentswahl und der Wahl eines Verwaltungsorgans deutlich gemacht. Wir haben darauf hingewiesen, dass die kommunalen Landesverbände unisono Änderungen ablehnen.

Im Unterschied zu Ihnen, Kollege Halder, glaube ich, einen Erkenntnisgewinn bei der AfD, die den Gesetzentwurf eingebracht hat, festgestellt zu haben. Als wir uns nämlich im Innenausschuss über den Entwurf unterhalten haben, hat es vonseiten der AfD keine Wortbeiträge, keine Nachfragen gegeben. Daher glaube ich: Wir haben sie überzeugt.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: So kann man sich täuschen! – Zuruf von der CDU: Ein echter Hockenberger!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD-Fraktion hat Herr Abg. Berg das Wort.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das nächste Spielfeld für kollektive Selbsttäuschung wurde eröffnet. Wir sehen die FDP auf der Flucht vor der AfD.

(Lachen des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: „Auf der Flucht vor der AfD“! Sie haben Humor!)

Beide Parteien wollen eine Änderung des Wahlrechts zur Erhöhung der Chancengleichheit bei der Kreistagswahl. Die FDP, die einmal eine liberale Partei war und für fairen, demokratischen Wettbewerb stand, sucht bedauerlicherweise nicht mehr nach Wahrheiten, sondern kultiviert die Anbiederung an andere Parteien. Ein gefährlicher Luxus, meine ich, zum Schaden der Demokratie –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Von was träumen Sie eigentlich nachts?)

(Lars Patrick Berg)

und das alles nur, um sich bei Grünen und CDU als künftiger Steigbügelhalter schick zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, es tut mir leid, wenn ich das jetzt sagen muss, aber wir sind Politiker, und deswegen sage ich es: Die SPD erwähne ich aufgrund der abnehmenden politischen Bedeutung hier schon gar nicht mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD –
Lachen des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE)

Wir hatten in der letzten Lesung eine sehr lebhafteste Aussprache.

(Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Und dann beleidigt
sein, wenn man was sagt!)

– Ich kann mich noch an das theatralische Auftreten des einen oder anderen Kollegen erinnern, lieber Herr Halder.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie sollten Quantität
und Qualität nicht verwechseln! – Abg. Wilhelm
Halder GRÜNE: Sie sollten etwas abrüsten in der
Sprache!)

Aber wir sollten die Problematik mit etwas mehr Sachlichkeit betrachten

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

und auf die Ebene der Realität herunterholen. Wir brauchen eine Reform des Kreistagswahlrechts, und zwar keine grüne oder schwarze, sondern eine gescheite.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und schon gar keine AfD-
Änderung!)

Was bedeutet das? Das bedeutet eine Zulassung von Kandidaturen in zwei Kreistagswahlkreisen

(Zuruf: Warum denn?)

analog zur bestehenden Gesetzgebung bei der Landtagswahl. Hören Sie also bitte mit Ihrer künstlichen Empörung auf, und legen Sie die richtigen Maßstäbe an. Was Sie sich selbst als Landtagsabgeordnete gönnen, wollen Sie doch anderen nicht verwehren.

Sie, liebe Kollegen von der FDP, sind doch eigentlich auch dafür. Also geben Sie sich doch einen kleinen Ruck, und stimmen Sie den Änderungen zu.

(Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Er biedert sich hier
hoch an!)

Auch nach der Änderung des Kreistagswahlrechts in dem beantragten Sinn bleibt die letztendliche Entscheidung beim Wähler, also dem mündigen Bürger vor Ort. Das ist das Entscheidende. Profiteur der Regelung ist die Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Abg. Stichelberger für die SPD.

Abg. Rainer Stichelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der ersten Lesung die Argumente ausführlich ausgetauscht. Ich habe weder im Innenausschuss noch heute neue Argumente dazu gehört. Wir haben einvernehmlich im Haus im Jahr 2013 die bis dahin geltende Rechtslage aus guten Gründen geändert. An der jetzigen Rechtslage halten wir fest.

Sinnvoll ist es, dass die örtliche Verankerung im Wahlkreis erhalten bleibt. Wenn man dazu nicht steht, wenn man Mehrfachkandidaturen zulässt, dann löst man den Abgeordneten oder den Verordneten sozusagen von seinem Wahlkreis ab. Das wäre doch bedenklich im Hinblick darauf, dass wir sehr heterogene Wahlkreise mit vielen ländlichen Gebieten, aber einer großen Dominanz von Städten haben. Wir würden ein unausgewogenes Verhältnis zwischen Gemeinden mit vielen Einwohnern gegenüber anderen, eher ländlich strukturierten Gemeinden mit wenig Einwohnern erhalten. Unsere Landkreise sind, wie sie sind. An dieser Ausgewogenheit, wie sie das derzeitige Kreistagswahlrecht schafft, wollen wir festhalten.

Wir stehen auch dazu, dass derjenige, der gewählt ist, sein Amt antritt und der Wähler dies auch weiß. Im Übrigen gilt: Der Gesetzgeber hat Gestaltungsfreiheit. Da kann man so oder so verfahren.

Wir haben uns 2013 für diese sachgerechte Lösung entschieden. Diese Regelung ist transparent, und dies, glaube ich, zu Recht – bei einem Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg, das im Vergleich mit dem in anderen Bundesländern ohnehin schon relativ kompliziert ist. Wir sollten es nicht noch mehr verkomplizieren.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Richtig!)

Deshalb bleibt es bei der bisherigen Rechtslage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen
und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Goll hat jetzt für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich natürlich beim Kollegen Halder für das Lob bedanken

(Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Taktisches Lob!)

und ihn ermuntern, so weiterzumachen. Ich bedanke mich auch beim Kollegen Hockenberger, dass er mich aus der ersten Lesung zitiert hat, und zwar ähnlich, wie Sie, Herr Kollege Stichelberger, es auch wiedergegeben haben. Ich habe damals bei der Einführung in der Tat gesagt: Diese Sache kann man so oder so entscheiden; da gibt es Vor- und Nachteile.

Wir haben damals die Möglichkeit, in zwei Wahlkreisen des Landkreises zu kandidieren, eingeführt. Wir hatten unsere Gründe. Sie haben diese Möglichkeit wieder abgeschafft. Ich hoffe, dass Sie das nicht noch bereuen werden. Es hätte in Zukunft vielleicht auch Ihnen einmal helfen können. Das kann man so oder so machen. Sicher nicht überzeugend ist, wenn

(Dr. Ulrich Goll)

die einen ständig etwas einführen und die anderen es ständig wieder abschaffen. Schon deswegen ist das für uns im Grunde Geschichte.

Außerdem habe ich in der ersten Lesung klargemacht, dass uns ein Blick auf das Gesamtprogramm der AfD daran hindert, auch im punktuellen Fall mit ihr gemeinsame Sache zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD:
Welcher Programmpunkt genau?)

Das wollen wir nicht – auch wenn Sie uns in der durchsichtigsten Weise dazu verleiten wollen –, weil dies zu Fehlschlüssen führen könnte, denen wir uns nicht aussetzen wollen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der
CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich das Wort Herrn Innenminister Thomas Strobl erteilen.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin Kurtz, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über den Inhalt dieses Gesetzentwurfs haben wir uns schon bei der Ersten Beratung hier im Landtag von Baden-Württemberg umfassend ausgetauscht, und zwar so umfassend, dass in der Sitzung des Innenausschusses am 16. Mai auch die den Gesetzentwurf einbringende Fraktion keinerlei Gesprächsbedarf mehr hatte und gänzlich auf jede Wortmeldung verzichtet hat.

Deswegen ist meine Position mangels zusätzlicher neuer Argumente auch unverändert. Die von der AfD-Fraktion vorgesehene Regelung würde den bis zum Jahr 2013 geltenden Rechtszustand wiederherstellen. Die Regelung hat sich allerdings nicht bewährt. Für eine Rückkehr zur früheren Rechtslage besteht daher keine Veranlassung,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

und es gibt auch keine neuen Argumente.

Im Gegenteil, in mehrfacher Hinsicht bestehen fachliche Bedenken. Mehrfachkandidaturen laufen der Persönlichkeitswahl in gewisser Weise zuwider. Wenn der Doppelbewerber oder die Doppelbewerberin in beiden Wahlkreisen gewählt würde, würde von den zusätzlichen Stimmen letztlich ein anderer Bewerber auf dem betreffenden Wahlvorschlag profitieren. Dies führte im Ergebnis zu Unzufriedenheit und Enttäuschung bei den Wählerinnen und Wählern und könnte auch als eine Verzerrung des Wählerwillens empfunden werden.

Da die erzielten Stimmenzahlen in beiden Wahlkreisen für die Gesamtsitzverteilung zählen würden, könnte dies außerdem im Ergebnis vermehrt zu Ausgleichssitzen für die anderen Parteien oder Wählervereinigungen und damit zu einer Vergrößerung, um nicht zu sagen: zu einer Aufblähung der Kreistage führen. Das kann ja auch nicht Ihr Interesse sein.

Hinzu kommt, dass es im Hinblick auf eine mögliche Zersplitterung der Kreistage und ihrer Gremien und die damit verbundenen Nachteile wenig sinnvoll erscheint, kleinen Parteien

mit der Ermöglichung von Doppelkandidaturen unter die Arme zu greifen.

Meine Damen und Herren, das ausgewogene und bewährte Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg, das sich gerade und insbesondere durch die Persönlichkeitswahl auszeichnet, würde durch diese Regelung nicht nur nicht verbessert, sondern vielmehr geschwächt und verschlechtert.

Da es aus unserer Sicht keine Gründe gibt, die für die von der Fraktion der AfD vorgeschlagene Rechtsänderung sprechen, und insbesondere auch im Innenausschuss keine solchen Gründe vorgetragen worden sind, empfiehlt die Landesregierung dem Landtag von Baden-Württemberg, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Eine gute Empfehlung!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für die Allgemeine Aussprache vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3686. Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/3990, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/3686 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abgeordnete der CDU-Fraktion heben die Hand. – Abg. Andreas Deuschle CDU: Passt nicht! Noch einmal, bitte!)

– Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/3870

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4017

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Inklusives Wahlrecht für die kommenden Kommunalwahlen durchsetzen – Drucksache 16/3922

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Allgemeine Aussprache zu den Buchstaben a und b insgesamt fünf Minuten je Fraktion sowie für die antragstellende Fraktion zur Begründung des Antrags unter Buchstabe b zusätzlich fünf Minuten.

Wir verfahren in der bei Zweiten Beratungen von Gesetzentwürfen üblichen Reihenfolge, nämlich auch hier in der Reihenfolge nach Fraktionsstärke. Die Rednerinnen bzw. die Redner der Fraktion der SPD begründen den Antrag im Rahmen der Aussprache.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lisbach.

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften werden Anregungen aus der kommunalen Praxis aufgenommen, Anpassungen an die Regelung von Bund und Ländern vorgenommen und auch Organisation und Durchführung der Kommunalwahlen vereinfacht. Wir haben das alles in der ersten Lesung bereits debattiert. Die Änderungen sind auch allesamt sinnvoll und im Sinne der kommunalen Landesverbände. So weit d'accord.

Gesprochen haben wir das letzte Mal auch schon über einige weitere Änderungsbedarfe, die sich teilweise auch aus der Anhörung ergeben haben. Auf einen für uns sehr wesentlichen Punkt will ich heute noch einmal näher eingehen, nämlich auf das Thema „Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Vollbetreuung“.

Dieses Thema war Gegenstand intensiver Beratungen, auch jetzt noch einmal im Innenausschuss. Dazu liegen auch Anträge der SPD, aber auch der Regierungsfaktionen vor. Ich möchte betonen, dass wir uns hier beim Thema Wahlrechtsausschlüsse in der Verpflichtung der UN-Behindertenrechtskonvention sehen. Der UN-Menschenrechtsausschuss hat Deutschland 2015 aufgefordert, hier die gesetzlichen Regelungen und Vorgaben zu ändern.

Für uns ist klar: Die Betreuung in allen Angelegenheiten darf nicht zu Wahlrechtsausschlüssen führen. Der Wahlrechtsausschluss diskriminiert Menschen mit Behinderungen. Das betrifft in Baden-Württemberg knapp 6 000 Menschen, die nicht zur Wahl gehen können. Für uns, die grüne Fraktion, ist das kein akzeptabler Zustand, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir haben deshalb die klare Absicht, die Wahlrechtsausschlüsse vor der Kommunalwahl 2019 zu streichen. Bis zur Aufstellung der Wählerverzeichnisse ist dafür auch noch ausreichend Zeit. Allerdings steht zu den Wahlrechtsausschlüssen noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus. Es geht um eine Wahlprüfungsbeschwerde, die von Betroffenen 2014 eingereicht wurde. Der SPD-Antrag ignoriert, dass diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch aussteht. Wir halten das für einen entscheidenden Mangel.

Mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird im Herbst gerechnet. Wir erwarten, dass dann Klarheit hinsichtlich der Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse herrscht und damit Rechtssicherheit für eine geplante weitere Geset-

zesänderung besteht. Wir sind uns mit dem Koalitionspartner einig, dass es Änderungsbedarf bei den Wahlrechtsausschlüssen gibt und dass diesem rechtzeitig vor der Kommunalwahl Rechnung getragen werden soll. Das haben wir in dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag formuliert.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Entschließungsantrag! Kein Änderungsantrag!)

– Entschließungsantrag. Entschuldigung.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das ist etwas anderes!)

Ich möchte noch einmal auf den Inhalt zu sprechen kommen. Sobald das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, soll die Regierung die gewonnenen Erkenntnisse prüfen und darauf aufbauend unmittelbar einen neuen Gesetzentwurf erarbeiten. Damit kann das Wahlrecht dann sicher und zweifelsfrei so ausgestaltet werden, wie wir uns das wünschen, nämlich ohne die Wahlrechtsausschlüsse.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Lisbach, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Abg. Sascha Binder SPD: Hat sich erledigt!)

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Nein, keine Zwischenfrage.

Außerdem können dann – das ist auch ein Vorteil – die Erfahrungen aus anderen Bundesländern einfließen, insbesondere Erfahrungen aus Schleswig-Holstein, wo die Wahlrechtsausschlüsse abgeschafft worden sind und wo vor wenigen Wochen Kommunalwahlen stattgefunden haben.

Meine Damen und Herren, das geplante Vorgehen entspricht übrigens auch dem, was die Große Koalition auf Bundesebene tut. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Angriffe gegen Grün-Schwarz sind hier also fehl am Platz.

(Zurufe von der SPD)

Sie vertreten im Bund genau das, was wir hier vorhaben und tun. Setzen Sie um, was im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart worden ist. Dann sind wir uns hier auch einig.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Seit wann ist der Bund für das Kommunalrecht zuständig?)

Meine Damen und Herren, die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen im Kommunalwahlrecht sind allesamt hilfreich und sinnvoll. Zusätzlich wollen wir die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse rechtzeitig vor den Kommunalwahlen 2019 auf den Weg bringen. Wir werden das unmittelbar angehen, sobald die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliegt. Heute werben wir um Zustimmung für die Gesetzesänderung.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann darf ich Abg. Ulli Hockenberger für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Schon wieder! Doppelter Hockenberger!)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedaure, dass ich die Zeit, die ich vorhin eingespart habe, jetzt nicht anhängen kann; denn jetzt kommen wir zum bedeutenderen Teil der Kommunalwahlrechtsänderungen.

Wir haben bereits in der ersten Lesung signalisiert, dass wir die wesentlichen Änderungen mittragen und auch gutheißen. Ich darf noch kurz auf zwei, drei wichtige Punkte eingehen.

Bei Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohnern wird die Möglichkeit eingeführt, doppelt so viele Bewerber für die Wahl vorzuschlagen, wie Gemeinderäte zu wählen sind, wobei das Gesetz die Regelung vorgibt, aber nicht mehr die Hauptsatzung, wie es ursprünglich im Entwurf vorgesehen war. Wir schließen uns damit dem Votum des Landkreistags und des Gemeindetags an.

Es gibt einen Ausschluss von Mandatsträgern für den Fall von Verfassungswidrigkeitserklärungen sowohl für Parteien als auch für Wählervereinigungen.

Wir passen die kommunalwahlrechtlichen Wahlvorschriften an, indem wir sie an die Parlamentsregeln anlehnen. Dies gilt z. B. für das Gesichtsverhüllungsverbot für Wahlorgane.

Wir haben ferner – das gehört zur Offenheit und Ehrlichkeit, und das dürfen Sie von mir erwarten – unser Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass sich zwei Aspekte, die uns beschäftigen, nicht in diesem Gesetzentwurf wiederfinden. Das betrifft zum einen das Sitzzuteilungsverfahren, das wir für diese Legislaturperiode nicht mehr werden ändern können. Wir setzen zuversichtlich darauf, dass wir an diesem Thema weiterarbeiten und vielleicht bei der übernächsten Kommunalwahl eine Änderung herbeiführen können.

(Beifall der Abg. Thomas Blenke und Konrad Epple
CDU)

Zum anderen beschäftigt uns – gerade seit dem vergangenen Sonntag – wieder das Thema der Mehrfachbewerbungen bzw. der gleichzeitigen Bewerbungen. Dabei geht es um das Unterschriftenquorum für Bewerber in Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern. Dies gibt es im Moment noch nicht. Dabei geht es um die Frage, wie glaubhaft und ernsthaft eine Kandidatin bzw. ein Kandidat an einem Sonntag in drei oder vier Gemeinden gleichzeitig antreten kann.

Wir wissen sehr wohl, dass der Zugang zu diesem öffentlichen Amt ein hohes verfassungsrechtliches Gut ist. Aber wenn es weiter diese Entwicklung gibt, dann sollten wir uns überlegen, ob wir da nicht ein Stück weit in irgendeiner Form gegensteuern müssen – auf die ich mich heute noch nicht festlegen kann.

In der Tat hat uns dann im Innenausschuss zu diesem Thema der Antrag der SPD zum inklusiven Wahlrecht intensiv beschäftigt. Ich hatte in der ersten Lesung glücklicherweise schon auf den Koalitionsvertrag hingewiesen – mancher erinnert sich vielleicht –, der im Bund geschlossen worden ist. Mit diesem müssen wir uns auseinandersetzen. Ich hatte allerdings auch darauf hingewiesen, dass es für uns, die CDU-Fraktion, wichtig ist, dass wir dieses Thema dann angehen, wenn das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, weil wir

die eine oder andere Frage immer noch nicht hinreichend beantwortet sehen.

Genau dies soll unser Antrag heute auch aufgreifen und ein Signal geben. Wir wollen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts kennen, wir wollen es bewertet wissen, wir wollen es geprüft und ausgewertet wissen, und dann werden wir uns damit auseinandersetzen.

Im Interesse der Menschen – das hat die Kollegin Lisbach schon gesagt – wollen wir mit unserem Antrag allerdings heute schon ein Signal setzen, dass wir uns des Themas annehmen werden.

Vor diesem Hintergrund hat mich der Anwurf der SPD im Innenausschuss etwas geschmerzt,

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Den wiederholen wir!)

die uns sozusagen fehlende Empathie für die Menschen mit Behinderungen und fehlendes Rechtsbewusstsein vorgehalten hat. Ich habe mir dann gedacht: Wenn einen diese Sorge vor einer fehlenden Empathie und einem fehlenden Rechtsbewusstsein im Hinblick auf das Jahr 2019 umgetrieben hat, hätte man schon in der letzten Legislaturperiode eine entsprechende Änderung vornehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg.
Rainer Stickelberger SPD)

– An dieser Formulierung habe ich sehr lange gearbeitet, Herr Stickelberger, und darauf bin ich sehr stolz. Deswegen musste das jetzt einfach sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Füst-Blei SPD: Wenn es hilft!)

Daran sollen Sie auch erkennen, dass wir uns mit den Dingen wirklich ernsthaft auseinandersetzen wollen.

Deswegen möchte ich zum Schluss betonen, dass uns das inklusive Wahlrecht wichtig ist. Wir tun den Menschen aber keinen Gefallen, wenn wir jetzt diese Entscheidung treffen, obwohl das Bundesverfassungsgerichtsurteil noch aussteht. Wir wollen abwarten. Wir wollen, wie Frau Kollegin Lisbach schon gesagt hat, im Interesse der Menschen mit Behinderungen dieses Wahlrecht rechtssicher und zweifelsfrei ausgestalten. Wir wollen dabei auch die Erfahrungen in anderen Bundesländern einbeziehen. Wenn wir diese Erkenntnisse haben, werden wir auch rechtzeitig entsprechende Konsequenzen ziehen.

Alles in allem signalisiere ich Zustimmung zum Änderungsgesetz, Ablehnung des SPD-Antrags und Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Wir werden uns dann in diesem Haus sicher wieder über dieses Thema unterhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD-Fraktion hat Herr Abg. Daniel Rottmann das Wort. – Bitte.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Als Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses habe ich die beiden Sitzungen geleitet, in denen wir über die Eingaben gegen den Ablauf der vergangenen Landtagswahl beraten haben. In einem der Einsprüche ging es um eine Person, deren Gesundheit sich schlagartig verschlechtert hatte und der daraufhin das Wahlrecht aberkannt wurde mit der Begründung – ich zitiere –, „dass sie für sämtliche Erledigungen des täglichen Lebens eine Betreuungsperson benötige“. Bei der notariellen Festlegung der Vollbetreuung sei die damit verbundene Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte aber nicht erwähnt worden. Und so kam es, dass eine Frau – ich zitiere –, „die wisse, was sie wolle“, bei der Landtagswahl 2016 nicht wahlberechtigt war.

Diesen Punkt hatte ich bei der abschließenden Aussprache im Plenum bereits angesprochen. Ich bin der Fraktion des Kollegen Gall, der ebenfalls Mitglied des Wahlprüfungsausschusses ist, dankbar, diesen Punkt auf die Agenda für die Kommunalwahl gebracht zu haben. Immerhin geht es um 5 900 Menschen, die wegen einer Vollbetreuung nicht an Wahlen teilnehmen dürfen.

Im Ausschuss für Inneres sprach sich allerdings die Mehrheit gegen den Antrag der SPD aus, bzw. es ist ja jetzt allgemeiner Konsens, abzuwarten, bis das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat. Dieser Empfehlung kann ich mich persönlich anschließen und werde mich bei dem Antrag der SPD enthalten.

Zum Gesetzentwurf insgesamt habe ich, denke ich, am 9. Mai ausreichend Stellung bezogen. Dem gibt es im Moment nichts hinzuzufügen. Wir können nicht allen Punkten zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion hat Abg. Rainer Stickelberger das Wort.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Änderungen des Wahlrechts sind natürlich mit Bedacht und Vorsicht vorzunehmen. Aber eine Änderung in dem Stil, wie sie jetzt vorgenommen wird, bietet die Gelegenheit, Lücken zu schließen und Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Sie haben bei dieser Gesetzesänderung an viele gedacht. Sie haben bei der Wahllistenauflistung an die kleinen Gemeinden gedacht, an die Gruppe der Neuwähler, die zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang bei Bürgermeisterwahlen entsteht, Sie haben an Mandatsträger gedacht, die verfassungswidrigen Parteien angehören, aber an die Menschen mit Behinderungen in unserem Land haben Sie nicht gedacht. Auch bei der Einbringung des Gesetzentwurfs war davon überhaupt nicht die Rede. Sie haben die Menschen mit Behinderungen in diesem Land schlicht vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Daraufhin haben wir Sie aus dem Dornröschenschlaf geweckt, und Sie haben dann in der ersten Lesung Stellung genommen, im Innenausschuss auch. Es kam dann eine Pressemitteilung der Fraktion GRÜNE, die im Nachgang zur ersten Lesung etwas besänftigen sollte. Jetzt haben wir einen Entschließungs-

antrag auf dem Tisch, der die Handlungsabsicht beinhaltet. Aber was wir kritisieren, ist: Sie verstecken sich hinter dem Bund, und Sie verstecken sich hinter dem Bundesverfassungsgericht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

Der Bund kann Ihnen das Kommunalrecht nicht ändern.

(Zuruf: So ist es!)

Andere Bundesländer ändern ihr Kommunalwahlrecht rechtzeitig, weil sie nicht wissen, bis wann der Bund seine Regelungen trifft. Da sind halt andere Länder fortschrittlicher, weiter, und es bekümmert uns schon, dass Sie am Ende der Skala rangieren, was die Rechte von Menschen mit Behinderungen angeht.

(Beifall bei der SPD)

Sie verstecken sich hinter dem Bundesverfassungsgericht; Ihr Entschließungsantrag ist auch an diese Entscheidung gekoppelt. Was machen Sie eigentlich, wenn das Bundesverfassungsgericht nicht rechtzeitig entscheidet?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wir haben einmal gefragt, bis wann denn mit einer Entscheidung zu rechnen sei. Da wurde uns die Auskunft gegeben, ein Entscheidungstermin sei bisher nicht absehbar. Es steht zwar auf der Agenda des Bundesverfassungsgerichts, aber das ist ja nicht bindend. Es ist also nicht absehbar, wann das Gericht entscheiden wird. Sie koppeln aber, obwohl Sie regieren und Gestaltungsfreiheit haben, Ihr Handeln an eine ungewisse Entscheidung – was das Zeitliche angeht – des Bundesverfassungsgerichts. Warten wir also ab.

Sie haben jetzt die Chance, das Wahlrecht zu ändern. Alle Beteiligten warten auf dieses Wahlrecht mit dieser Änderung. Ich glaube, die gesamten Beteuerungen, die Sie jetzt im Laufe des Verfahrens zur Gesetzesberatung abgegeben haben, sind eigentlich Schall und Rauch. Ändern Sie es doch jetzt!

(Abg. Sascha Binder SPD: Genau!)

Was machen Sie denn, wenn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht rechtzeitig kommt? Dann können Sie Ihr Gesetz offensichtlich nicht mehr erlassen. Dann haben Sie die Situation – der Bund ist ja jetzt intensiv dran –, dass die Menschen mit Behinderungen zur Europawahl gehen, ihren Europawahlkandidaten wählen, und dann wollen sie auch noch für die Gemeinderatswahl abstimmen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und das geht nicht!)

Und dann sagt ihnen der Vorsitzende im Wahllokal: „Guter Mann, gute Frau, Sie dürfen leider nicht wählen, weil das Kommunalrecht in Baden-Württemberg das nicht hergibt.“ Das hätten Sie zu verantworten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Deshalb appelliere ich an Sie: Nehmen Sie die Änderungen jetzt vor. Jetzt ist die Gelegenheit. Es sind ja zahlreiche Änderungen. Was hindert Sie daran? Andere Bundesländer haben es auch gemacht. Auf welchen Erkenntniszuwachs war-

(*Rainer Stickelberger*)

ten Sie eigentlich? Tun Sie es jetzt! Setzen Sie ein echtes Signal an die Menschen mit Behinderungen in diesem Land, und hören Sie auf mit Beteuerungen.

(Beifall bei der SPD)

Handeln Sie! Die Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch darauf. Es wäre ein fatales Signal dieses Landtags, wenn dieser eine umfassende Änderung des Kommunalrechts vornimmt und dabei nichts tut für die Gleichstellung und die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in diesem Land. Also handeln Sie!

Danke.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich weise darauf hin, dass Fotos und Videoaufnahmen sowohl auf der Besuchertribüne als auch hier im Saal nur den akkreditierten Pressevertretern zugestanden sind. Wenn Sie das bitte alle miteinander beherzigen wollen.

Ich erteile das Wort für die FDP/DVP Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, Kollegen! Auch zu diesem Entwurf kann ich mich kurzfassen – in diesem Fall deswegen, weil wir allen Punkten darin zustimmen werden. Es ist ja auch schon beschrieben worden, worum es geht; das muss jetzt, glaube ich, nicht noch ein weiteres Mal erfolgen – nur damit wir uns jetzt nicht missverstehen, wenn ich die Punkte im Einzelnen nun nicht mehr erwähne. Wir unterstützen den Gesetzentwurf in allen Punkten so, wie die Regierung ihn vorgelegt hat.

Diskussionswürdig ist aber natürlich der Antrag der SPD; er ist nach unserer Meinung auch zustimmungswürdig. Wir werden diesem Antrag zustimmen; denn wir halten es für richtig, den Gesetzentwurf in diesem Punkt zu ergänzen. Das Verhalten der Regierung und der Koalitionsfraktionen finden wir dabei nicht besonders schlüssig. Mein bescheidener Verstand sagt mir nämlich: Wenn wir das jetzt einbauen, dann riskieren wir in der Tat, dass wir es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch einmal ändern müssen. Sie aber riskieren jetzt schon, dass Sie dann nochmals ein Gesetz machen müssen. Vom Aufwand her ist das genau dasselbe. Man kann es doch jetzt hineinnehmen; dann werden wir möglicherweise ein weiteres Gesetzgebungsverfahren brauchen. Das würden wir aber so oder so brauchen – Sie brauchen es ganz sicher. Nach erfolgter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und dessen Urteil könnte ein weiteres Gesetz sogar entbehrlich sein, wenn man diesen Punkt, wie von der SPD – in der Sache richtig – beantragt, mit hineinnimmt und so beschließt.

Deswegen finden wir es überzeugender, für den Antrag der SPD zu stimmen. Bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag werden wir uns aus dem Grund enthalten, dass wir es vom Vorgehen her für überzeugender halten, dies gleich mit hineinzunehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Jede Minderheit braucht einen, der sich für sie einsetzt. Das gilt besonders für Menschen, die keine eigene Stimme haben. Darum bin ich froh, dass die SPD dieses Thema heute eingebracht hat.

Erst vor wenigen Tagen berichtete mir eine nahezu blinde Frau, dass bei ihr im Ort nur mangelhafte Blindenleitsysteme vorhanden sind. Gerade im Hafengebiet fehlen diese gänzlich. Ohne Begleitung ist für sie ein Spaziergang dort undenkbar. Der Sturz ins tiefe Wasser wäre vorprogrammiert. Als sie sich hierzu an die Stadtbehörde wandte, hieß es, dass für so etwas kein Geld da sei – was unweigerlich die Frage aufwirft, wie viel ein Menschenleben wert ist. Diese Erfahrung zeigt aber auch, wie wichtig es ist, dass Minderheiten die Möglichkeit haben, sich Gehör zu verschaffen. Dazu gehören gerade in einem demokratischen System auch die Wahlen.

Was die Zahl der betroffenen Personen angeht, reden wir von knapp 6 000 Menschen in Baden-Württemberg, die aufgrund ihrer Behinderung nicht wählen dürfen. Das zeigt schon, dass die Abschaffung des Ausschlussparagrafen kaum eine Auswirkung auf das Wahlergebnis hätte. Dennoch ist es ein wichtiger Schritt.

Ob als Notarzt in Stuttgart mit über 800 Fahrten oder in der Notfallaufnahme mit täglich bis zu 100 Patienten – ich habe mich durch meine Behinderung nicht aufhalten lassen. Dies ging aber nur, weil es Menschen gab und gibt, die an mich glauben und die sich für die Rechte von Behinderten starkgemacht haben.

Darum ist es mir ein besonderes Anliegen, mich hier und heute für das Wahlrecht der Behinderten einzusetzen. Dass bei Wahlen betrogen werden kann, ist uns allen bewusst. Das rechtfertigt jedoch nicht, Menschen das Wahlrecht vorzuenthalten. Sowohl die Möglichkeit der eidesstattlichen Versicherung als auch unser Vertrauen in die Aufrichtigkeit der Bürger sollten uns alle für ein inklusives Wahlrecht stimmen lassen.

Ich werde dem Antrag der SPD zustimmen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann darf ich für die Regierung Herrn Innenminister Thomas Strobl aufrufen.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, mit dem das Kommunalwahlrecht in einigen Punkten an die Bedürfnisse der Praxis angepasst werden soll. Nachdem nun bei den Beratungen im Innenausschuss und auch hier im Plenum die Frage des Wahlrechtsausschlusses von betreuten Personen breiten Raum eingenommen hat, möchte ich dazu ein paar Dinge klarstellen.

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird ja auch der Antrag der Fraktion der SPD zum inklusiven Wahlrecht behandelt. Herr Kollege Stickelberger, vorweg die Klarstellung: Ich schätze Sie sehr, aber das, was Sie heute in den Raum gestellt

(Minister Thomas Strobl)

haben, nämlich dass die Landesregierung die Behinderten vergessen hätte, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dann stellen Sie das heute unter Beweis! In Ihrem Gesetzentwurf steht dazu aber nichts drin! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Das ist einfach nicht richtig.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bei Ihnen steht dazu nichts drin! – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Das ist in Wahrheit auch unter Ihrem Niveau.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was steht in Ihrem Gesetzentwurf?)

Eingangs möchte ich – erstens – verdeutlichen, um welchen Personenkreis es hier geht. In den Diskussionen wird zuweilen der Eindruck erweckt, Menschen mit Behinderungen seien generell vom Wahlrecht ausgeschlossen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat niemand gesagt!)

Davon kann keine Rede sein. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind nach geltender Rechtslage nur diejenigen Personen, für die durch richterliche Entscheidung ein Betreuer für alle ihre Angelegenheiten bestellt ist. Für eine solch umfassende Betreuung sind die gesetzlichen Vorgaben äußerst streng. Dies kommt überhaupt nur dann in Betracht, wenn jemand aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer physischen, geistigen oder seelischen Behinderung seine gesamten Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann.

Nach einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2016 entspricht die Zahl der betroffenen Personen einem Anteil von etwa 0,8 % aller Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Andersherum ausgedrückt: 99 % der Menschen mit Behinderungen können ihr Wahlrecht in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen ausüben. Dieses Faktum wollte ich einfach noch nennen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Zweitens: Für die Landesregierung und für mich persönlich, aber auch im Namen des Kollegen Lucha möchte ich sagen: Uns ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Anliegen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann macht es doch!)

Wir stehen deshalb zu dem von der Vorgängerregierung erarbeiteten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dort ist auch das Vorgehen bezüglich der genannten Wahlrechtsausschlüsse festgelegt. Danach sollen die für Menschen mit Behinderungen geltenden Wahlrechtsausschlüsse unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen einer vom Bund in Auftrag gegebenen Studie und der hierzu vom Bund zu treffenden Entscheidungen überprüft und gegebenenfalls geändert werden. Das ist der beschlossene Aktionsplan.

Die Studie liegt seit 2016 vor. Ein ersatzloser Wegfall des Ausschlussgrunds für betreute Menschen, wie ihn der vorliegende Änderungsantrag der SPD vorsieht, wird dort ausdrücklich nicht empfohlen. Gerade diese Einschätzung zeigt, dass die Lösung nicht so einfach ist, wie manche es sich vorstellen. Das rechtlich schwierige Problem dabei ist, dass unter den Betreuten eben auch Personen sind, die aufgrund ihrer Behinderung tatsächlich nicht in der Lage sind, eine eigene Wahlentscheidung zu treffen, z. B. wegen einer Altersdemenz in sehr weit fortgeschrittenem Zustand. Nicht zulässig wäre es, dass für solche Personen dann jemand anders die Wahlentscheidung trifft. Das wird auch von der UN-Behindertenrechtskonvention nicht verlangt.

Die Vorschläge der Studie zielen letztlich alle auf Änderungen im Betreuungsrecht ab. Für das Betreuungsrecht ist letztlich aber der Bund zuständig. Im Aktionsplan ist daher ausdrücklich festgelegt, dass das Land die Handlungsempfehlungen der Studie und die seitens des Bundes zu treffenden Entscheidungen abwarten wird. Dieses Vorgehen erscheint auch sinnvoll.

Noch einmal, Herr Kollege Stickelberger: Wir haben das nicht vergessen, sondern halten uns an den Aktionsplan und die Empfehlungen, die in der Studie stehen. Die Landesregierung hält sich somit an die im Aktionsplan vorgesehene Verfahrensweise. Änderungen bezüglich des aktiven und passiven Wahlrechts sind deshalb in den vorliegenden Gesetzentwurf bewusst noch nicht aufgenommen worden – aber nicht etwa vergessen worden, wie Sie von der Opposition es heute leider zu Unrecht dargestellt haben.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Nein! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dazu ist in der Sitzung nichts gesagt worden!)

– Ich habe Herrn Kollegen Stickelberger schon sehr genau zugehört und habe auch gehört, dass er – sehr zum Ärger von Kollegen Lucha und mir – die Behauptung aufgestellt hat, die Landesregierung habe das einfach vergessen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Vor diesem Hintergrund war eine Beteiligung der Landes-Behindertenbeauftragten im Anhörungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf auch nicht erforderlich. Die Landes-Behindertenbeauftragte wird stets in den gesetzlich vorgesehenen Fällen – und zwar auch gern – beteiligt, und sie wurde hier auch keinesfalls übergangen. Auch das weise ich entschieden zurück.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sondern?)

Zudem ist ihre Stellungnahme zu der Thematik in der Äußerung der Landesregierung zu dem hier mit zu beratenden Antrag der Fraktion der SPD auch enthalten.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Es ist richtig, dass einige wenige Bundesländer den Wahlrechtsausschluss von betreuten Personen in ihrem Landtags- und Kommunalwahlrecht bereits entgegen den Empfehlungen der Studie gestrichen haben.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Gesetzgeber!)

(Minister Thomas Strobl)

Ich möchte das, was andere Landesparlamente im Rahmen ihrer eigenen Gesetzgebungshoheit regeln, hier nicht bewerten. Es muss aber nicht von vornherein per se gut und richtig sein, nur weil es andere so gemacht haben. Es sind – das haben Sie auch nicht vorgetragen – auch keinerlei Erfahrungen aus der Praxis aus den betreffenden Bundesländern mit den dortigen Neuregelungen bekannt, die uns irgendeinen Grund geben würden, das jetzt auch entgegen den Empfehlungen zu machen.

Viel wichtiger als das, was andere Länder tun, ist in diesem Fall, was der Bund in seinem Wahlrecht – also für die Bundestags- und die Europawahl – regelt. Zum einen ist das schon wegen der erwähnten engen Verzahnung mit dem Betreuungsrecht von Bedeutung, zum anderen werden häufig verschiedene Wahlen an einem Wahltag durchgeführt. So ist die gemeinsame Durchführung der Europawahl und der Kommunalwahlen in diesem Land, in Baden-Württemberg, schon fast eine Tradition, und das Innenministerium beabsichtigt, die gemeinsame Durchführung auch für das Jahr 2019 festzulegen.

Aber auch zusammen mit der Bundestagswahl gab es bereits eine ganze Reihe von Bürgermeisterwahlen, Bürgerentscheiden und anderes mehr. Es ist den betroffenen Personen, den Wahlorganen, den Wahlbehörden schwer zu vermitteln, warum der gleiche Personenkreis bei einer Wahl wählen darf und bei der anderen nicht.

Derzeit besteht im Bundestags- und im Europawahlrecht der gleiche Wahlrechtsausschluss von betreuten Personen wie in unserem Kommunalwahlrecht. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD im Bund ist vereinbart, diesen Wahlrechtsausschluss aufzugeben. Wann und auf welche Weise dies umgesetzt wird, sollten wir abwarten. Wenn der Bundestag das Europawahlgesetz noch vor der Europawahl im nächsten Jahr ändert, können wir das in unserem Kommunalwahlrecht übernehmen.

Wie in den Beratungen schon mehrfach erwähnt, ist außerdem im Laufe dieses Jahres noch eine grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erwarten. Gegenstand ist eine Wahlprüfungsbeschwerde bezüglich der Verfassungsmäßigkeit der Wahlrechtsausschlüsse im Bundeswahlgesetz. Ich erwarte davon wichtige Hinweise des Bundesverfassungsgerichts, vielleicht auch zu den Möglichkeiten für den Gesetzgeber, diese durchaus schwierige Materie auch anders zu regeln. Es ist deshalb in jedem Fall vernünftig, diese Entscheidung aus Karlsruhe abzuwarten.

Aus meiner Sicht besteht daher überhaupt kein Anlass, bereits jetzt eine überhastete Regelung nur für die Kommunalwahlen zu treffen. Sollte sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts oder den Gesetzgebungsaktivitäten auf Bundesebene Änderungsbedarf ergeben, wird die Landesregierung selbstverständlich unverzüglich die Konsequenzen prüfen und dem Landtag über die Ergebnisse der Prüfung berichten und gegebenenfalls selbstverständlich einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlrechts vorlegen.

Das Anliegen, das die Fraktionen der Grünen und der CDU mit ihrem Antrag heute zum Ausdruck bringen, unterstütze ich daher selbstverständlich.

Nun – ganz kurz, aber wir haben das ja bereits ausführlich beraten – möchte ich noch etwas zu dem eigentlichen Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs sagen. Die wesentlichen Punkte – wie die höhere Zahl von Kandidaten in den Wahlvorschlägen und der Mandatsverlust bei einem Parteiverbot – hatte ich Ihnen bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs am 9. Mai dargestellt.

Wie die bisherigen Beratungen hier im Plenum und auch im Innenausschuss gezeigt haben, besteht bei den meisten Punkten des Gesetzentwurfs Einvernehmen oder doch zumindest eine breite Zustimmung, für die ich mich herzlich bedanke. Das freut mich. Denn gerade beim Wahlrecht, das zum Kern unserer Demokratie gehört, halte ich es für wichtig, dass Änderungen von einer möglichst breiten partei- und fraktionsübergreifenden Mehrheit, von einer breiten Mehrheit der demokratischen Kräfte mitgetragen werden. Dass uns dies gelingt, ist sehr schön, und dass auch von den kommunalen Landesverbänden die vorgesehenen Änderungen befürwortet werden, kommt erfreulicherweise ergänzend hinzu.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich darf Sie darauf hinweisen, dass bereits ab dem 20. August dieses Jahres mit der Aufstellung der Kandidatenlisten für die Kommunalwahlen 2019 begonnen werden kann.

Wesentliche Teile des Gesetzes sind bereits für das Aufstellungsverfahren relevant, und deswegen bitte ich Sie auch sehr darum, heute dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen, um ein baldmöglichstes Inkrafttreten des Gesetzes zu ermöglichen.

Damit stehen die entscheidenden Spielregeln für die Kommunalwahl weit vor dem Anpfiff des Spiels fest, und es ist gut, wenn alle über die Spielregeln Bescheid wissen, bevor das Spiel beginnt. So wollen wir es auch mit dem Wahlrecht halten, und durch Ihre Zustimmung ermöglichen Sie, dass das rechtzeitig geschieht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Mir liegt jetzt eine Wortmeldung aus den Reihen der SPD-Fraktion vor. Gibt es noch andere Wortmeldungen? – Nein.

Dann gebe ich Frau Abg. Wölflé das Wort. – Bitte.

Abg. Sabine Wölflé SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir hier in diesem Hohen Haus über die Umsetzung der einzelnen Schritte des Bundesteilhabegesetzes sprechen, wenn wir einen Landes-Behindertenbeirat einsetzen, der die Interessen der Menschen mit Handicap wahrnehmen soll, wenn die Landesregierung eine unabhängige Beauftragte ernannt, die seitens aller Ministerien einbezogen werden soll, wenn es um Menschen mit Behinderungen geht, und wenn dann noch vor dem Hintergrund eines Landesaktionsplans, der in der letzten Legislaturperiode durch den vormaligen Landes-Behindertenbeauftragten Gerd Weimer mit großer Beteiligung aller Akteure 2012 entwickelt wurde, jetzt als zentrales Anliegen das Recht auf politische Beteiligung durch Wahlen im vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften nicht aufgegriffen wurde, dann dürfen wir als Opposition zu Recht fragen, wo

(Sabine Wölfle)

denn alle oben genannten Akteure beteiligt wurden und ob man nicht tatsächlich diesen Punkt schlicht und einfach vergessen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, haben Sie bereits vor Wochen auf diesen Punkt hingewiesen. Herr Minister Strobl, ich habe Ihnen hier damals in der ersten Lesung eine Zwischenfrage gestellt, und ich hatte – mit Verlaub – nicht den Eindruck, dass Sie dieses Thema wirklich auf dem Schirm hatten. Sie wirkten auf mich ziemlich überrascht.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ich zitiere aus unserem Antrag und der Stellungnahme der Landesregierung. Wir fragten die Landesregierung, ob die unabhängige Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei dem bisherigen Gesetzgebungsverfahren von ihr, der Landesregierung, frühzeitig beteiligt wurde. Die Landesregierung antwortete:

Eine (frühzeitige) Beteiligung der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben hat nach § 14 Absatz 3 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfolgen, soweit hiervon die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind.

Und weiter:

Da der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften ... keine diesbezüglichen Regelungen enthält, wurde von einer Beteiligung der Landes-Behindertenbeauftragten abgesehen.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Nur Loblieder!)

Aber was hat uns der Herr Minister gerade erzählt? Zu keinem Zeitpunkt sei sie übersehen worden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Sie haben es mir doch schriftlich bestätigt, dass Sie sie nicht einbezogen haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nicht einmal beteiligt haben Sie sie!)

Diese Aussage zeigt mehr als deutlich, welchen Stellenwert die Umsetzung der Rechte behinderter Menschen bei Ihnen hat, nämlich offensichtlich einen sehr geringen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner hat den Auftrag, die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen zu überwachen. Zu Recht hat sie sich vor einigen Monaten sehr kritisch geäußert, dass immer noch viele Menschen mit Behinderungen von der Teilnahme an den Bundestagswahlen ausgeschlossen sind. Auf Initiative der SPD – im Koalitionsvertrag ist das nachzulesen – wird dies auf Bundesebene nun geändert, und dass das endlich geschieht, ist gut so.

Jetzt erarbeitet die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Vorschriften zu den Kommunalwahlen, bei denen viele Menschen mit Behinderungen ausgeschlossen sind. Weder das Staatsministerium noch Innenminister Strobl, in dessen Haus der Gesetzentwurf erarbeitet wurde, noch Sozialminister Lucha, in dessen Ministerium die Landes-Behindertenbeauftragte ja verortet ist, halten es für notwendig, Frau Aeffner einzubeziehen oder überhaupt einmal zu informieren. Gut, dass es eine wachsame Opposition, nämlich die SPD-Fraktion, gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Antwort auf unsere Anfrage sagt nicht, Sie hätten das übersehen und es würde nachgeholt. Nein, mitnichten. Es macht aus Sicht der Landesregierung vollkommen Sinn, Frau Aeffner und den Landes-Behindertenbeirat nicht zu beteiligen. So und nicht anders ist Ihre Antwort zu verstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht Best Practice in der Beteiligungskultur, das ist schlichtweg Worst Case.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass mehrere Bundesländer bereits gesetzliche Regelungen getroffen haben oder eine Absichtserklärung verabschiedet haben oder bereits im Gesetzgebungsverfahren sind, doch Sie laufen hinter der Argumentation des schwarz-grün regierten Bundeslands Hessen her. Das ist 1 : 1 die gleiche Argumentation, die auch Hessen bei diesem Thema anführt.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Die gleiche wie im Bund!)

Wäre ich an der Stelle von Frau Aeffner oder Mitglied im Landes-Behindertenbeirat, würde ich mir gut überlegen, ob ich unter diesen Voraussetzungen mein Amt noch länger ausüben würde.

Ich möchte noch ein Zitat von Frau Aeffner bringen. Frau Aeffner hat gesagt, Politik könne doch nicht nur dann handeln, wenn ihr per Urteil attestiert würde, dass die bisherige Praxis verfassungswidrig sei. Mehr kann man dazu gar nicht sagen. Genau das ist der Punkt. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und hier Schadensbegrenzung zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin Wölfle, sind Sie bereit, noch eine Frage des –

(Abg. Sabine Wölfle SPD verlässt das Rednerpult.)

– Gut. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3870. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/4017. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/4212-1, sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU,

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Drucksache 16/4212-2, vor, die ich nachher an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Gemeindeordnung

mit den Nummern 1 bis 5. Hierzu liegt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD vor, die mit Buchstabe a die Einfügung einer neuen Nummer 1 begehrt, die § 14 Absatz 2 betrifft, sowie mit Buchstabe b notwendige Folgeänderungen fordert. Wer stimmt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD wünscht, dass wir die Nummer 5 von Artikel 1 getrennt zur Abstimmung stellen.

Wer Artikel 1 Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wer Nummer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wer stimmt Nummer 3 zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 3 mehrheitlich zugestimmt.

Wer stimmt Nummer 4 zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 4 mehrheitlich zugestimmt.

Wer Nummer 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist auch Nummer 5 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung der Landkreisordnung

mit den Nummern 1 und 2. Hierzu liegt Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD vor, die mit Buchstabe a die Einfügung einer neuen Nummer 1 begehrt, die § 10 Absatz 4 betrifft, sowie mit Buchstabe b notwendige Folgeänderungen fordert. Wer Ziffer 2 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 2 des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden.

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart

Hierzu liegt Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD vor, die mit Buchstabe a die Neufassung des Einleitungssatzes, mit Buchstabe b die Einfügung einer neuen Nummer 1 und mit Buchstabe c eine Ergänzung der im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungsbestimmungen fordert. Wer Ziffer 3 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 3 des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Kommunalwahlgesetzes

mit den Nummern 1 bis 5. Ich schlage Ihnen vor, dass ich den Artikel 4 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden.

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 4 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. Juni 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

(Zurufe: Nein!)

– Entschuldigung: mehrheitlich.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/4212-2, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Nun komme ich zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/3922. Er ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung weiterer Gesetze – Drucksache 16/4028

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4054

Berichterstatter: Abg. Udo Stein

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache hat zuerst Abg. Martin Grath für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Martin Grath GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute findet die Zweite Beratung über den Gesetzentwurf zur Einführung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes für Baden-Württemberg und anderer tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung weiterer Gesetze statt.

Die Ziele im ersten Artikel sind die Verbesserung der Tiergesundheit, der vorbeugende Tiergesundheitschutz und eine schnellere Reaktion im Tierseuchenkrisenfall. Der Gesetzentwurf übernimmt bewährte Vorschriften bei der Bekämpfung von Tierseuchen aus dem Tiergesundheitsgesetz des Bundes. Er setzt verstärkt auf Vorbeugung, er setzt auf Bewahren und Stärken der Tiergesundheit, er setzt auf neue Erkenntnisse in der Tierseuchenbekämpfung und berücksichtigt sie.

Meine Damen und Herren, das ist aktiver Tier- und Verbraucherschutz und voll in unserem Interesse.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Es gibt bei diesem Entwurf einige an die heutige Zeit angepasste Neuerungen. Auf aus meiner Sicht drei wichtige Neuerungen möchte ich eingehen.

Erstens: das umfassende Selbsteintrittsrecht für die übergeordneten Tiergesundheitsbehörden. Das heißt, in einem Krisenfall können entscheidungsbefugte Behörden schneller eingreifen und handeln. Denn eines ist sehr wichtig: Ein mitentscheidender Faktor in solchen Tierseuchenkrisenfällen ist die Zeit. Deshalb ist es gut, dass Entscheidungen schneller getroffen und umgesetzt werden können.

Zweitens: Die Einrichtung von Krisenzentren bei einem Tierseuchenkrisenfall wird genauer definiert. Kommt es zu einer hoch ansteckenden Tierseuche, kann schneller Personal aus verschiedenen Behörden – auch mit Beauftragung extern tä-

tiger Tierärzte – zusammengezogen werden. Damit wird die Effektivität bei der Krisenbekämpfung deutlich erhöht. Schnell und effektiv – das ist wichtiger denn je.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Drittens – aktueller denn je –: die Nennung der Bienen und Hummeln im baden-württembergischen Tiergesundheitsgesetz. Im Krankheitsfall und Seuchenfall bei Bienen oder Hummeln können nun schnell Schutzgebiete für diese eingerichtet werden. Dies ist sehr wichtig für die Imkerinnen und Imker in unserem Land und auch voll in unserem Interesse.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Tierwohl, Tiergesundheit und Verbraucherschutz: Wir haben in den letzten Plenardebatten immer wieder über diese Themen diskutiert. Mit der geplanten Modernisierung dieses Gesetzes zur Tiergesundheit nehmen wir diese Themen auf, und wir werden diesen Themen gerecht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Sehr unterstützend für dieses Gesetz wäre das schnellstmögliche Einführen einer bundeseinheitlichen, transparenten und verpflichtenden Kennzeichnung von Fleischprodukten, damit Tierwohl und Tiergesundheit von den Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Einkauf erkannt und unterstützt werden können. Hier geben wir nicht nach und werden uns um diese Kennzeichnung intensiv bemühen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

In Artikel 2 dieses Gesetzentwurfs geht es um Klarstellungen und um das Erhöhen der Rechtssicherheit im Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen.

In Artikel 3 geht es um die Walderhaltungsabgabe, zu der die Regelungen an die vergleichbaren Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes angepasst werden.

Kurz zum Änderungsantrag der FDP/DVP, welcher eine Außerkraftsetzung des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen fordert. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben: Dieses Verbandsklagerecht dient ausschließlich der Überprüfung des Verwaltungshandelns. Im Bereich der landwirtschaftlichen Stallbauten gilt es nur für die Betriebe, die die Grenzen überschreiten, die im Bundes-Immissionsschutzgesetz definiert sind.

Das Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des Artikels 20 a des Grundgesetzes und des Artikels 3 b der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, in dem das Staatsziel des Tierschutzes verankert ist. Darum werden wir daran festhalten.

Was im Naturschutz schon länger bestand, wurde beim Tierschutz auch ermöglicht. Insbesondere die Mitwirkungs- und Informationsrechte sind Demokratie pur, die Politik des Gehörtwerdens.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jesses Gott!)

(Martin Grath)

Von der befürchteten Klageflut kann überhaupt keine Rede sein; sie ist nie eingetreten.

Wir werden den Änderungsantrag auf jeden Fall ablehnen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da bin ich aber überrascht!)

Zusammengefasst: Der Gesetzentwurf ist zukunftsweisend. Er setzt neue Akzente bei der Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen. Das ist gut für die Tiere, das ist gut für die Tierhalterinnen und Tierhalter und gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Fraktion der CDU darf ich den Kollegen Klaus Burger aufrufen.

Abg. Klaus Burger CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften wird das Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz ablösen. Die Gesetzesvorlage ist zwar sehr umfangreich, dem Grunde nach aber unkritisch und ganz und gar unpolitisch.

(Abg. Reinhold Gall SPD: In der Tat!)

Ziel ist es, Tierseuchen vorzubeugen und sie zu bekämpfen und die Gesundheit von Tieren, insbesondere von Vieh, Fischen, Bienen und Hummeln, zu erhalten und zu fördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Afrikanische Schweinepest breitet sich in Osteuropa immer stärker aus und macht an Ländergrenzen nicht halt. Deswegen muss die Gesundheit von Wild- und Nutztieren geschützt werden. Sie sind in großer Gefahr, ganz zu schweigen von den wirtschaftlichen Folgen, welche sehr schnell zu existenzbedrohenden Gefahren für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe in unserem Land aufwachsen können. Ähnliches gilt für den Seuchenfall bei der Vogelgrippe.

Deshalb wurden eine umfangreiche Gesetzesinitiative gestartet und ein breites Anhörungsverfahren durchgeführt. Die heutige Debatte kommt zur rechten Zeit. Trotzdem ist Eile geboten.

Mit dem Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen, dem Tiergesundheitsgesetz, wurde das Tierseuchengesetz neu gestaltet. Eine Fortschreibung sowie die innergemeinschaftliche Harmonisierung wurden notwendig. Dies wiederum hat die Folge, dass eine Anpassung und Neuformulierung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchenrecht erfolgte. Nur so kann geltendes europäisches Recht, Unionsrecht, umgesetzt werden.

Die Einrichtung von Tierseuchenbekämpfungszentren wurde für den Tierseuchenkrisenfall präzisiert. Künftig wird beim Auftreten hoch ansteckender Tierseuchen das Personal der betroffenen Behörden gezielt und verstärkt eingesetzt und präziser gesteuert werden können. Auch der Einsatz privater sogenannter Verwaltungshelfer wird nun möglich werden.

Die Gesetzesinitiative bringt Klarheit im Hinblick auf die Zuständigkeit des Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamts Aulendorf – Diagnostikzentrum – und der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg sowie auf den Geschäftsbereich der oberen Tiergesundheitsbehörden.

Weiter wurden Änderungen zur Organisation der Tierseuchenkasse vorgesehen. Tierseuchen kennen, wie gesagt, keine Landesgrenzen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bundesgrenzen!)

Deshalb enthält das Tierseuchengesetz Regelungen zum tiergesundheitsbezogenen Datenaustausch zwischen den Ländern. Mit Änderung des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen soll das bisher schon Gewollte klargestellt werden.

Ein weiteres Ziel des eingebrachten Gesetzentwurfs ist die Änderung des Landeswaldgesetzes mit einer Anpassung der Vorgaben zur Erhebung der Walderhaltungsabgabe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Daher ist es uns wichtig, dass Tiere nach ethischen und tierrechtlichen Gesichtspunkten gut gehalten und geschützt werden können. Mit der Gesetzesvorlage werden entscheidende Schritte zur Bekämpfung von Tierseuchen gemacht. Damit werden der Tierschutz und die Tiergesundheit weiter gestärkt und verbessert.

Ich bitte daher um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD-Fraktion erhält Herr Abg. Stein das Wort.

Abg. Udo Stein AfD: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir reden heute nicht über das Tierseuchengesetz, sondern über das Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften. Rein sprachlich kann man da nur hoffen, dass wir damit unter dem Radar der Kabarettisten bleiben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

In der Sache geht es um die Organisation der Tierseuchenbekämpfung, wer bezahlt oder nicht bezahlt, wer wen anweisen darf oder nicht. Wir müssen wieder als Teil des großen Gesetzgebungsgetriebes mit Brüssel, Berlin und uns als drittem Zahnrad funktionieren.

„Demo-crazy“ nannte Professor Kirchhof das im Dezember in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. In drei Jahren sind durch diesen Zahnradgesetzesfleischwolf über 64 000 EU-Dokumente gedreht worden, die aus Brüssel den Bundestag und zum Teil die Landtage erreichten und irgendwie verarbeitet werden mussten.

„Verrückte Demokratie“ auch deshalb, weil das EU-Parlament keine Gesetzgebungskompetenzen hat, sondern nur diskutieren darf, was ihm die von keinem Wähler gewählte EU-Kommission vorlegt.

(Udo Stein)

Die AfD ist die einzige Partei, die dieses Demokratiedefizit des Brüsseler Zentralstaats immer wieder thematisiert und kritisiert.

(Beifall bei der AfD)

Verschlinkung und Begrenzung auf viel weniger Themen und Kompetenzen wäre die einzige Therapie, die die Idee der EU noch retten kann. Einen ganz großen Reformbedarf sehen nicht nur wir, sondern auch ganz viele Europäer.

(Beifall bei der AfD)

Zurück zu unserem Gesetz zum Verbandsklagerecht im Tierschutz: Da hat offenbar ein Miniverein mit nur wenigen Mitgliedern vom Verwaltungsgericht das Verbandsklagerecht zugesprochen bekommen. Auch hier sind wir die Partei, die diese undemokratische Praxis anklagt, weil hier von keinem Wähler ernannte intransparente Vereine ein Sonderklagerecht bekommen, auch wenn sie selbst gar nicht betroffen sind.

(Beifall bei der AfD)

Die Deutsche Umwelthilfe, DUH, residiert laut Presse in einem Schloss am Bodensee. Von dort aus treibt sie mit ihrer per Gesetz und finanziell vom Staat geförderten Klagewelle Städte ins Chaos, unsere wichtigste Industrie in die Depression, gefährdet viele Arbeitsplätze und enteignet 15 Millionen Dieselbesitzer um mindestens 20 Milliarden € ...

(Abg. Martin Hahn GRÜNE meldet sich.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen – –

Abg. Udo Stein AfD: ... – nein –, obwohl sich die Feinstaubwerte seit Anfang der Neunzigerjahre halbiert haben.

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Der Gesetzentwurf hier möchte dieses Treiben beim Tierschutz auf Vereine begrenzen, die von ihrer Mitgliederzahl und Tätigkeit in ganz Baden-Württemberg eine gewisse Größe und Bekanntheit haben.

Wir haben das Problem der Klageverbände – „Abmahnvereine“ werden sie in der Presse genannt – in unserem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes berücksichtigt und sie der gleichen Auskunftspflicht unterworfen wie die Städte und das Land. Der Bürger hat ein Recht darauf, zu erfahren, wie viele oder wie wenige Mitglieder diese Vereine haben, welche Firmen und Institutionen Mitglied sind, wie sich diese Vereine finanzieren und wofür sie ihr Geld ausgeben.

(Beifall bei der AfD)

Aber offenbar bringt das Gesetz auch eine Verschlechterung für die Landwirte, wenn es heißt:

Gegenüber dem bisherigen Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz müssen die ... Tierhalter nun bei Auftreten von nicht hoch ansteckenden Tierseuchen die erforderliche Tötung der Tiere sowie Reinigung und Desinfektion des Betriebes selbst durchführen. Die anfallenden Kosten müssen sie selbst aufbringen.

So heißt es in der Vorbemerkung zu den Kosten, die das Gesetz verursacht.

Die Bauern sind durch Politik und Bürokratie genug belastet. Hier fehlt mindestens eine Freigrenze für Kleinbetriebe.

Abschließend möchte ich eines sagen: Wir von der Politik dürfen nicht den Schirm zumachen, wenn es anfängt zu regnen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion hat Abg. Reinhold Gall das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Grath, in Ihre Richtung will ich schon einmal sagen: Den vollmundigen Bekenntnissen zum Verbraucher- und Tierschutz müssen gelegentlich auch mal Taten folgen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Sie haben in den zurückliegenden Wochen und Monaten, als wir sowohl über Verbraucherschutzdefizite als auch über Defizite im Bereich des Tierwohls und des Tierschutzes diskutiert haben, die Lebenswirklichkeit vermissen lassen. Da haben Sie Defizite, Lücken im Gesetz,

(Abg. Martin Grath GRÜNE: Wo?)

unzureichendes Personal u. a. bei den Kontrollbehörden mehr verteidigt, als sich im Interesse des Tierschutzes und des Verbraucherwohls zu verhalten. Das will ich an dieser Stelle schon noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Auch bei dem im Entwurf vorliegenden Gesetz sollte man die Kirche im Dorf lassen. Kollege Burger, Sie haben zutreffend gesagt, dieses Gesetz taugt wirklich nicht für politische Statements im klassischen Sinn. Im Kern geht es wirklich um nichts anderes als um Handwerk, nämlich darum, Normen des Bundesrechts und des EU-Rechts im Landesrecht zu berücksichtigen. Das ist politisches Handwerk und sonst gar nichts.

Ich will aber ausdrücklich sagen: Die beabsichtigten Veränderungen, die mit dem Gesetz einhergehen, finden unsere Zustimmung, ganz einfach weil sie richtig und notwendig sind. Wenn wir mit dem Gesetz den Tierschutz- und den Gesundheitsbehörden insgesamt neue Kompetenzen geben, um dafür Sorge tragen zu können, dass im Fall der Fälle auch entsprechend schnell, umfassend und ausreichend gehandelt werden kann, dann ist das ganz einfach das, was man vom Landesgesetzgeber und von den staatlichen Behörden erwarten darf. Deshalb findet dies auch unsere Zustimmung. Wenn darüber hinaus auch im präventiven Bereich neue Handlungsmöglichkeiten bestehen, kann man das natürlich auch nur gutheißen.

Ich muss sagen: Im Gegensatz zu dem, was wir heute schon diskutiert haben, was die Beteiligung derer anlangt, die betroffen sind oder betroffen sein können, ist dies hier – man darf ja auch mal Lob verteilen – so gemacht worden, wie es

(Reinhold Gall)

richtig ist. Nahezu 60 Verbände, Organisationen, Vereine wurden im Anhörungsverfahren beteiligt.

In Richtung AfD sage ich: Das ist auch ein Beispiel für Gesetzgeber – diejenigen, die Sie immer als Kartell- oder Einheitsparteien oder wie auch immer benennen –,

(Abg. Udo Stein AfD: Das wurde bei der Wahl zum Verfassungsgerichtshof bewiesen, dass sie ein Kartell sind!)

dass Anregungen aufgenommen werden und sinnvolle Anregungen umgesetzt werden. Das ist beispielsweise bei der möglichen Beauftragung von Dritten passiert, weil dies natürlich sinnvoll und richtig ist, da im Fall der Fälle angeordnete Tötungen nicht Einzelpersonen machen wollen, auch nicht können, oder wenn umfangreiche Desinfektionsmaßnahmen erforderlich sind. Dann sind Einzelpersonen einfach auf Unterstützung des Staates oder auch von privaten Dritten angewiesen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das kann man auf nationaler Ebene regeln!)

Diese Änderung aufgenommen zu haben ist sinnvoll und richtig; das findet unsere Zustimmung.

Kritisch will ich anmerken: Was meines Erachtens nicht hätte aufgenommen werden müssen, betrifft die nahezu ablehnende Haltung der Landesrektorenkonferenz, die fordert, dass das tierärztliche Personal der Universitäten nicht in Anspruch genommen werde. Das kritisiere ich ganz deutlich; das ist meine persönliche Meinung. Ich sage das ganz ausdrücklich, weil ich der Auffassung bin, dass im Fall der Fälle alle, die Verantwortung in diesem Land tragen und die auch, was Personal und Technik anlangt, in der Lage sind, Hilfe zu leisten, auch Hilfe leisten müssen.

Kritisch haben wir uns auseinandergesetzt – das habe ich im Ausschuss auch deutlich gemacht – mit Artikel 2, was das Klagerecht von Tierschutzverbänden anlangt. Da will ich in Richtung FDP/DVP ganz deutlich sagen: Das Klagerecht für Tierschutzverbände halten wir vom Grundsatz her für eine wichtige Errungenschaft der zurückliegenden Jahre.

(Abg. Anton Baron AfD: Oje, oje!)

Was nicht geht – das habe ich auch in vergangenen Debatten gesagt –, ist, dass Tierschutzverbände, die sich als solche bezeichnen, aber letztlich nach meinem und unserem Dafürhalten gar keine sind, sich dann in solche Diskussionen einmischen,

(Abg. Anton Baron AfD: Und irgendwo einbrechen!)

u. a. auch Geld damit verdienen und diese Praxis als Geschäftsmodell betrachten.

Deshalb sind wir mit den beabsichtigten Änderungen, der Klarstellung, was bisher schon gilt, ebenfalls einverstanden. Aber ich sage auch: Wir werden im Hinblick auf die beabsichtigten Änderungen, die dann in einer Verwaltungsvorschrift gemacht werden müssen, sehr sorgfältig beobachten, ob nicht über das Ziel hinausgeschossen wird. Im Übrigen – Sie konnten es meinen Äußerungen entnehmen – werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP rufe ich Herrn Abg. Dr. Bullinger auf.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit diesem Gesetz eigentlich drei Gesetze. Man nennt es auch Omnibus; da nimmt man einen wichtigen Punkt und hängt noch weitere Gesetze an. Zum Artikel 1 werde ich zunächst sprechen, dann zum Artikel 3 und dann zu dem eigentlichen Anlass, zum Artikel 2.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Artikel 1 – das wurde hier richtigerweise schon ausgeführt – ist letztendlich erforderlich geworden, da der Bundesgesetzgeber Änderungen vorgenommen hat: am 1. Mai 2014 ein neues Tierseuchengesetz. In diesem Bereich wurde auch die Forderung nach einer Harmonisierung mit dem europäischen Recht berücksichtigt. Deshalb möchte ich die einzelnen Punkte, die dieses Gesetz berührt, nicht wiederholen, sondern verweise auch auf die vielen Ausführungen, vor allem des ersten Redners, der sehr genau darauf eingegangen ist.

Meine Damen und Herren, es gibt jedoch drei positive Aspekte, die ich auch nach der Beratung im Ausschuss hier ansprechen möchte. Das ist vor allem der § 9 – Tierseuchenbekämpfungszentren. Diese Taskforce ist, wenn es zum Ernstfall kommt, sehr positiv und für die Praxis auch ganz wichtig. Zudem wird die Bestellung örtlicher und ehrenamtlicher Bienen-sachverständiger durch die Tiergesundheitsbehörden gesetzlich geregelt; auch dies – dritter Punkt – ist sehr positiv. Schließlich haben wir eine klare gesetzliche Basis vor allem bei der Hinzuziehung von Dritten, von Spezialisten, wenn schnell gehandelt werden muss, wenn man Dienstleister braucht – die der Staat nicht vorhalten muss –, sodass man schnell zugreifen kann.

Das ist alles klar und deutlich positiv; wir werden Artikel 1 zustimmen.

Zu Artikel 3 – Änderung des Landeswaldgesetzes –: Hier sollen wenige Details in § 9 Absatz 4 des Landeswaldgesetzes mit Blick auf die Waldumwandlung geändert werden. Auch dazu könnte man noch ein paar Anmerkungen machen, aber unter dem Strich auch hier Zustimmung.

Dann komme ich zu des Pudels eigentlichem Kern: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Anlass für den Gesetzentwurf ist vor allem der Schlagabtausch zwischen Landwirtschaftsminister Peter Hauk und der Tierschutzorganisation – nicht Tierschutzverband – PETA. Ich wurde gerade vom Kollegen Gall angesprochen: Man sollte sich einmal überlegen, ob man eigentlich grundsätzlich Verbänden, die zu Gewalt aufrufen, die auch Dinge machen, die man eigentlich vom Gesetzgeber her nicht haben kann und will, rechtlich die Gemeinnützigkeit zuerkennt, um solche Aktivitäten ausführen zu können. Da sollte vor allem der Bundesgesetzgeber in Richtung Finanzverwaltung und Finanzgerichte Überlegungen anstellen.

Ein weiterer Punkt: Wir sind für das Verbandsklagerecht dann, wenn es sinnvoll ist. Herr Dr. Baumann, es war z. B. sinnvoll, die Naturschutzverbände in das Verbandsklagerecht hineinzubringen. Aber in diesem speziellen Bereich ist es klar und deutlich Aufgabe des Staates, den Vollzug des Tierschutzes zu gewährleisten und durchzusetzen. Das ist das Monopol des

(Dr. Friedrich Bullinger)

Staates und nicht von Nebenorganisationen und selbst ernannten Vollzugsorganen, die bis zum Hausfriedensbruch und zu Körperverletzungen gehen. Ich erinnere an Stalleinbrüche,

(Abg. Anton Baron AfD: Es war einer!)

an gewalttätige Auseinandersetzungen mit Landwirten. Das darf sich ein Staat nicht bieten lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Tatsächlich sehe ich einen gewissen Versuch, diesen Wackelkurs, den die CDU hier vorführt, abmildern zu wollen. Meine Damen und Herren, ich bin schon erstaunt, wenn ich mir anschau, was Kollege Burger gesagt hat. Als Grün-Rot dieses Gesetz eingebracht hat, haben Sie u. a. Folgendes gesagt –

(Abg. Klaus Burger CDU: Wann habe ich das gesagt?)

– Am 6. Mai 2015 hat Herr Kollege Burger z. B. gesagt:

Einem unangemessenen Generalverdacht ... wird hier der Weg bereitet. Das Verbandsklagerecht ... Die gesamte Veterinärverwaltung wird hier unter Verdacht gestellt.

Ich gehe einmal auf den Landkreistag ein, der auch aktuell wieder ganz klar gesagt hat, das sei der falsche Ansatz. Deshalb sind wir auch der Auffassung, dass dieser Bereich nicht unter das Verbandsklagerecht gehört.

Ich darf auch daran erinnern: Die Bundeslandwirtschaftsministerin, Frau Klöckner, hat für den Vollzug des Tierschutzrechts die verantwortlichen Länder noch einmal angemahnt, endlich mehr Betriebskontrollen durchzuführen, die rechtsstaatlichen Vollzugsmaßnahmen durchzuführen, und vor allem, diese staatliche Aufgabe nicht irgendwelchen privaten Akteuren zu überlassen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Die Gestaltung und Durchsetzung des Tierschutzrechts gehören nach Artikel 20 a des Grundgesetzes in die Hand des Staates. Hier könnten Sie etwas tun, Herr Minister Hauk, vorausgesetzt, Sie bekommen das Geld hierfür. Sie haben es nicht bekommen; Sie hinken bei der personellen Ausstattung hinterher. Ich fordere die CDU erneut auf: Unterstützen Sie einmal Ihren Minister, wenn es um Personalstellen im Veterinärbereich geht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

In den Haushaltsberatungen 2017 haben wir und auch die ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Bullinger, bitte beachten Sie Ihre Redezeit; sie ist bereits abgelaufen.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: ... SPD dafür erworben – ja –, dass man das verbessert.

Ich komme noch einmal kurz zurück.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wie? Ihre Redezeit ist vorbei! Die ist jetzt vorbei!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich glaube, Sie müssen Schluss machen, Herr Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich will darauf hinweisen, dass wir einen Änderungsantrag eingebracht haben, meine Damen und Herren.

(Zurufe: Redezeit! – Sprechzeit!)

Dieser Änderungsantrag lautet:

Das Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen ... vom 12. Mai 2015 ... tritt außer Kraft.

Wir halten es für wichtig, für Klarheit in der Sache zu sorgen,

(Zurufe: Sprechzeit! – Unruhe)

und wir beantragen hier eine namentliche Abstimmung zu Artikel 2, meine Damen und Herren.

(Oh-Rufe von den Grünen, der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Martin Hahn: Das darf doch nicht wahr sein! Ihr macht eine Mücke zum Elefanten!)

Die notwendigen fünf Stimmen, Frau Präsidentin, liegen vor.

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann darf ich für die Regierung Herrn Minister Peter Hauk aufrufen.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist, wie der Kollege Gall zu Recht sagte, eigentlich ein handwerkliches Gesetz, das wir hier vorlegen. Gestatten Sie mir aber – entgegen meiner Art –, dies etwas ausführlicher zu begründen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall des Abg. Martin Hahn GRÜNE – Abg. Andreas Stoch SPD: Der war gut! – Abg. Reinhold Gall SPD: Der Witz war gut! – Unruhe)

Denn wir haben in der ersten Lesung – der war gut, gell? – auf die Begründung des Gesetzentwurfs und eine Aussprache verzichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für einen vorbeugenden und schlagkräftigen Tiergesundheitsschutz und die Tierseuchenbekämpfung benötigen wir diese Anpassung und die Aktualisierung des geltenden Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes und das neue Tiergesundheitsrecht. Der vorbeugende Tiergesundheitsschutz und die Tierseuchenbekämpfung haben wegen der Bedrohung der heimischen Haustierbestände sowie der Wildtierpopulationen durch verschiedene Tierseuchen eine große Bedeutung.

Neben der aviären Influenza – besser bekannt als Vogelgrippe –, die im Winter 2016/2017 Geflügel bzw. alle Vögel im Land bedrohte und in Europa nach wie vor vorkommt, steht derzeit die Afrikanische Schweinepest besonders im Vordergrund. Daneben gibt es weitere Tierseuchen, die die Gesundheit der Tiere in unserem Land gefährden können. Nur mit ge-

(Minister Peter Hauk)

sunden Tieren sind eine leistungs- und wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Nutztierhaltung sowie eine sichere Nahrungsversorgung in unserem Land möglich.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein Artikelgesetz mit drei Artikeln vorgelegt: der Entwurf des Tiergesundheitsausführungsgesetzes, der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen und der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes.

Um mit einer offensichtlich bei einigen hier im Haus vorherrschenden Unklarheit aufzuräumen: Mit europäischem Recht haben all diese Gesetze nichts, aber auch gar nichts zu tun. Vonseiten der AfD hört man ständig – das ist ja ein ceterum censeo – Klagen über die Rechtsetzung der Europäischen Union. Aber für keines dieser drei Gesetze ist die Europäische Union in irgendeiner Weise verantwortlich, und sie kann auch nirgendwo verantwortlich gemacht werden. Wir handeln vielmehr aus eigenem Antrieb, und wir handeln aus Interesse, aus nationalem Interesse an einer schlagkräftigen Tierseuchenbekämpfung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das Gesetz enthält Regelungen zur Zusammenarbeit der Tiergesundheitsbehörden auf allen Ebenen, aber auch Regelungen zur Personalrekrutierung, die zur Bewältigung eines Tierseuchenkrisenfalls dringend erforderlich sind.

Jetzt mag man, Herr Kollege Gall, die Kritik der Rektorenkonferenz aufgreifen, die moniert hat, dass sie beim wissenschaftlichen Personal nicht mit einbezogen wurde. Sie haben dem Grunde nach recht. Nur sage ich zur praktischen Anwendung: Wissenschaftler kann man bei der praktischen Tierseuchenbekämpfung, wenn es um die Wurst geht, auch nicht gebrauchen – um das einmal etwas flapsig zu formulieren. Jetzt werden einige Wissenschaftler wahrscheinlich dagegenhalten, aber sie sollen lieber das tun, was sie können, und nicht am Ende die Praxis stören.

(Zuruf von den Grünen: Genau!)

Wie bisher werden die Tiergesundheit und die Tierseuchenbekämpfung Aufgabe insbesondere der Landratsämter, der Bürgermeisterämter bzw. der Stadtkreise sein – in einer Organisationseinheit, die von einer Amtstierärztin oder einem Amtstierarzt geleitet wird.

Wesentliche Neuregelungen im Gesetz:

Beim Auftreten hoch ansteckender Tierseuchen soll die Tiergesundheitsbehörde die erforderlichen Tötungen und Desinfektionen in eigener Zuständigkeit durchführen.

Das Personal der zuständigen Tiergesundheitsbehörde soll beim Ausbruch einer Tierseuche verstärkt werden können, gegebenenfalls auch durch Externe. Der Einsatz privater Dritter als Beliehene oder Verwaltungshelfer soll ermöglicht werden.

Den übergeordneten Tiergesundheitsbehörden soll ein erweitertes Selbsteintrittsrecht für Ausnahmefälle eingeräumt werden. Das betrifft den vermutlich unwahrscheinlichen Fall, dass die untere Verwaltungsbehörde nicht das tut, was die oberste

Verwaltungsbehörde anordnet. So etwas soll nach 2005 im Einzelfall schon vorgekommen sein.

Die Bestellung der Bienensachverständigen wird künftig im Ausführungsgesetz geregelt. Neu aufgenommen werden sollen Regelungen zum Fischgesundheitsdienst und zu den qualifizierten Diensten für die Fischgesundheit.

Die Selbstverwaltung der Tierseuchenkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts wird gestärkt. Die Geschäftsführung der Tierseuchenkasse soll folgerichtig auch künftig durch den Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg gewählt werden. Die Fachaufsicht des MLR wird auf die gesetzlich geregelten Fälle beschränkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Tierschutzverbandsklagegesetz wurde in Baden-Württemberg Neuland betreten. Ich bekenne mich für die CDU ausdrücklich dazu, dass wir – entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und Grünen – an das Verbandsklagerecht nicht herangehen; das haben wir zugesagt. Ich finde, man kann in der Politik nicht in einem Jahr ein Gesetz verabschieden und im nächsten Jahr schon wieder aussteigen. Das kann man nur dann machen, wenn es sich nicht bewährt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber bei der Altersversorgung ging es doch auch ganz kurzfristig!)

Wenn wir jetzt nach einem Jahr oder eineinhalb Jahren feststellen, dass das Verbandsklagerecht in der Summe zu einem einzigen Fall geführt hat, in dem es angewandt wurde, muss man klar sagen: Es schadet dem Land jedenfalls nicht grundlegend.

Wir haben die Ausführungsbestimmungen so gewählt, dass nur jene Tierschutzorganisationen klageberechtigt sind, die – ich sage es einmal etwas locker – im Land ansässig sind und sich über Mitglieder rekrutieren, die in diesem Land, nämlich in Baden-Württemberg, wohnen. Wir haben diejenigen ausgeschlossen, die hier nur ein Büro haben, aber nicht von hiesigen Mitgliederorganisationen getragen sind.

Dass wir das jetzt noch einmal etwas detaillierter formulieren, liegt nicht daran, dass es irgendeine Fehde gegeben hätte, sondern daran, dass aufgrund dieser bereits vorliegenden Verwaltungsvorschrift eine Organisation geklagt hat. Sie hat nicht recht bekommen, sondern das Land hat vollumfänglich recht bekommen. Aber das Gericht hat uns den Hinweis gegeben, dass es ganz geschickt wäre, wenn wir das im Gesetz detaillierter verankern würden. Das war eigentlich der einzige Grund. Deshalb tun wir das jetzt bei der nächsten Gelegenheit.

Damit ist klargestellt, dass Organisationen, die in Baden-Württemberg keine Mitglieder haben bzw. bei uns nicht flächendeckend vorhanden sind, nicht klageberechtigt sind. Das schließt eben manche Organisation aus. Es wäre hilfreich, wenn wir im Verbandsklagerecht im Bereich des Naturschutzes ähnliche Regelungen hätten. Dann wäre uns so manches erspart geblieben –

(Zuruf von der SPD: Aha!)

um es einmal so salopp zu formulieren.

(Minister Peter Hauk)

Mit der beabsichtigten Änderung wird also keine materielle Änderung im Gesetz vorgenommen, sondern es erfolgt lediglich eine Klarstellung.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag – ich betone es noch einmal, Herr Kollege Dr. Bullinger – zu dem Verbandsklagerecht bekannt. Da gibt es keinen Wackelkurs, um dies einmal klar zu sagen. Das ist so. Wir haben auch bekräftigt, dass das Verbandsklagerecht ausschließlich der Überprüfung des Verwaltungshandelns dient. Auch dies muss einmal klargestellt werden. Man kann nicht gegen irgendetwas klagen, was gerade im Raum steht. Vielmehr kann ein möglicher Klageberechtigter nur gegen etwas klagen, was eine Behörde entschieden hat.

Wie zu Beginn meiner Rede ausgeführt, sieht das Gesetz eine Evaluierung und damit verbunden einen Bericht an den Landtag vor. Ohne dem Bericht im Detail vorzugreifen, kann ich sagen, dass wir – ich habe es eben erwähnt – bisher lediglich von einem Klageverfahren Kenntnis haben. Das ist nun wirklich nicht geeignet, prinzipiell das ganze System infrage zu stellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Der dritte Artikel befasst sich mit der Änderung des Landeswaldgesetzes und den Vorgaben zur Erhebung der Walderhaltungsabgabe. Die Vorgaben werden an die vergleichbaren Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes zum naturschutzrechtlichen Ausgleich angepasst. Als Kriterium für die Herleitung der Höhe der Walderhaltungsabgabe wird der Naturalersatz festgeschrieben. Das entspricht bereits der gängigen Praxis.

Die bisherigen Vorgabe, dass die Höhe nach der Schwere der Beeinträchtigung, dem Wert oder dem Vorteil für den Verursacher sowie nach der wirtschaftlichen Zumutbarkeit zu bemessen ist, hat sich auch als nicht praktikabel erwiesen. Parallel hierzu erfolgt eine Präzisierung hinsichtlich der Gruppe der Zahlungspflichtigen.

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner 18. Sitzung am 6. Juni mehrheitlich beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf ohne Änderung zuzustimmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich empfehle Ihnen das Gleiche. Stimmen Sie zu. Wir schaffen heute keinen Riesenbaustein für Baden-Württemberg, aber für ein solides Verwaltungshandeln schaffen wir heute eine weitere sinnvolle Rechtsgrundlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4028. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 16/4054. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4234, vor, den ich nachher bei Artikel 2 zur Abstimmung bringen werde. Dazu ist ja eben eine namentliche Abstimmung beantragt worden.

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Bullinger, die Reihen wieder gefüllt?)

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften (Tiergesundheitsausführungsgesetz – TierGesAG)

Dieser Artikel besteht aus sieben Teilen mit insgesamt 49 Paragraphen.

Ich schlage Ihnen vor

(Unruhe)

– ich bitte um mehr Ruhe –, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt rufe ich auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen

Hierzu – das habe ich eben schon erwähnt – ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Hat dieser Antrag die nach § 99 der Geschäftsordnung notwendige Unterstützung von fünf Abgeordneten?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe am Ende meiner Rede mitgeteilt: Ja! – Abg. Reinhold Gall SPD: Langsam, langsam! – Weitere Zurufe)

– Sie können sich doch einfach geschwind melden. Fünf Meldungen hätte ich gern. – Vielen Dank.

(Zurufe von der SPD – Große Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die namentliche Abstimmung ein. Wer dem Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 16/4234, zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bullinger droht Niederlage!)

wer den Änderungsantrag ablehnt, antworte mit Nein, und wer sich der Stimme enthält, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Kenner, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Lieber Herr Drexler! – Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ich habe gedacht, mit D!)

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich bitte um Ruhe während der Abstimmung. – Herr Abg. Kenner, bitte beginnen Sie.

(Namensaufruf)

Gibt es weitere Mitglieder des Landtags,

(Unruhe)

die noch abstimmen möchten? – Gut. Es gibt niemanden mehr, der noch abstimmen möchte. Dann schließe ich jetzt die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen. Wir setzen die weitere Abstimmung aus, bis das Ergebnis feststeht.

Ich gehe jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt und rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Einrichtung weiterer Ganztagschulen im Schuljahr 2017/2018 – Drucksache 16/1255

Auch hier hat das Präsidium für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für die Begründung eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die SPD-Fraktion dem Kollegen Daniel Born.

Abg. Daniel Born SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ganztagsgarantie kommt. Das, was sich die Bundesregierung aus SPD, CDU und CSU in ihrem bildungspolitischen Programm vorgenommen hat, ist ein gutes Zeichen für Familien, für die Schulen und vor allem für die Kinder in unserem Land. Grund für dieses ambitionierte Ziel sind keine verklärte Bildungsromantik, keine Ideologie, kein pädagogischer Kuschelkurs, sondern knallharte Fakten.

Qualitativ hochwertiger Ganztag heißt wachsende Bildungsgerechtigkeit, mehr Zeit zum Lernen, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist – das darf man manchmal nicht vergessen – ein miserables Erbe aus früheren Legislaturperioden mit CDU-geführten Kultusministerien, dass Baden-Württemberg erst im Jahr 2014 und damit als letztes Bundesland die Ganztagschule im Schulgesetz verankert hat.

Wenn wir heute auf den konservativen Scherbenhaufen zurückblicken, der im Jahr 2011 übernommen wurde, und nach vorn blicken, dann sehen wir, dass jetzt, da die CDU wieder im Kultusministerium ist – herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, Herr Staatssekretär –, die Ganztagschule das Beispiel des fortdauernden Koalitionsstreits ist.

(Beifall bei der SPD)

Beginnen wir mit dem Sachstand, und lassen wir die aktuellen Zahlen sprechen. Im Schuljahr 2018/2019 werden wir insgesamt 470 Ganztagschulen in Baden-Württemberg haben. Neu genehmigt wurden kürzlich 36 Standorte. Das sind so wenig Neugenehmigungen wie noch nie, seitdem die Ganztagschule im Schulgesetz verankert wurde. Grün-Schwarz bedeutet Einbruch bei den Neugenehmigungen von Ganztagschulen.

Hieran wird deutlich: Das Gegeneinander-Ausspielen von Ausbau und Qualität, das die grün-schwarze Bildungspolitik wie eine Monstranz vor sich herträgt, war von Anfang an nichts anderes als die traurige Begleitmusik zu einer weiteren politischen Bruchlandung der Kultusministerin. Frau Eisenmann verantwortet, dass sowohl die Qualität als auch der Ausbau stocken.

(Beifall bei der SPD)

Dabei hätte es gute Gründe und beste Voraussetzungen gegeben, den Erfolgskurs der SPD-geführten Bildungspolitik für mehr Ganztag fortzusetzen.

(Zuruf von der CDU)

Die Ganztagschule ist ein wirksames Instrument, um unseren Bildungsstandort stärker zu machen, Kindern mehr Chancen zu eröffnen und die Betreuung gerade auch im Anschluss an die Kindergartenjahre mit einem qualitativ hochwertigen Angebot für die Familien sicherzustellen.

So zeigen wissenschaftliche Studien oder auch Untersuchungen, z. B. zuletzt der Bertelsmann Stiftung, dass der Ganztag einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leistet, die Entwicklung des Sozialverhaltens fördert und bessere Lernerfolge befördert. Individuelle Förderung ermöglichen insbesondere gebundene Ganztagschulen, denn der rhythmisierte Tagesablauf ist dabei ein Schlüsselbegriff, um wirklich alle Chancen des Ganztags zu nutzen. Wir, die SPD, stehen für eine Bildungspolitik, die Chancen nutzt.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU nennt den Status quo gern „Abstimmung mit den Füßen“ und lässt dabei die Familien im Regen stehen, die sich an dieser Möchtegernabstimmung überhaupt nicht beteiligen können, weil sie in Laufweite überhaupt kein Ganztagsangebot finden.

Bei der Qualität ist für den Fraktionsvorsitzenden Reinhart klar, wohin die Reise gehen soll, nämlich rückwärts. Selbst die Wahlform ist für ihn noch zu starr; denn Eltern müssten sich dabei ja zu Beginn des Schuljahrs entscheiden, wie das Ganztagsmodell in welchem zeitlichen Umfang aussehen soll. Dass es weder organisatorisch noch pädagogisch sinnvoll ist, wenn sich Eltern morgens am Frühstückstisch – wie es sich Herr Reinhart offenbar vorstellt – entscheiden, wann sie das Kind wieder aus der Schule abholen, ist der CDU wohl völlig egal. Eine solche Aussage zeigt übrigens eine unfassbare Geringschätzung dessen, was die Lehrerinnen und Lehrer im Ganztag an wichtiger Arbeit leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kultusministerin Eisenmann ist da schon differenzierter, aber die Quadratur des konservativen Kreises gelingt auch ihr nicht. In einer Pressemeldung vom März 2018 lässt sie sich mit folgenden Worten zitieren:

Eine erfolgreiche Ganztagschule hat einen pädagogischen Mehrwert. Wir wollen deshalb die Ganztagskonzepte so gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler davon profitieren und optimal gefördert werden.

(Daniel Born)

Frau Eisenmann muss doch auch eine der Untersuchungen gelesen haben. Sie muss doch gehört haben, welche Rahmenbedingungen wir zum Erreichen dieser hehren Ziele, die sie hier benennt, brauchen. Sie muss doch gehört haben, welche Bedeutung rhythmisierte Möglichkeiten für die Qualität haben. Wenn das bildungspolitische Leitmotiv dieser Regierung wirklich die Qualität ist, dann dürfen wissenschaftlich belegte Qualitätsmerkmale nicht länger egal sein und darf nicht nur die Bauchentscheidung von einzelnen Politikern zählen.

„Staatliche Zwangsbeglückung“ ist ein von Frau Eisenmann erfundener Begriff, um gebundene Ganztagsangebote zu diskreditieren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Es wird nicht nur das Angebot diskreditiert, sondern es werden auch die, die es vor Ort mit Leben füllen, diskreditiert, wenn Frau Eisenmann von „staatlicher Zwangsbeglückung“ spricht. Aber letzten Endes ist dies vor allem ein Ausdruck ihrer fehlenden politischen Gestaltungsbereitschaft. Regelmäßig erklärt Frau Eisenmann, die Eltern würden ihre Kinder nicht richtig erziehen, die Grundschullehrer würden ihren Job nicht richtig machen, eine richtige Leistungsfeststellung sei ohne Ziffernnoten nicht möglich. Alles, was wir verlangen, ist, dass Frau Eisenmann einmal etwas richtig macht. Das bedeutet, sich auf die Untersuchungsergebnisse einzulassen, die deutlich machen, wie wir ein Ganztagsangebot qualitativ hochwertig gestalten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es mangelt bei Frau Eisenmann, es mangelt bei der grün-schwarzen Kultuspolitik nicht an Wortschöpfungen, es mangelt an Umsetzungen. Frau Eisenmann ist seit zwei Jahren im Amt, aber konkret wurde sie bisher einzig bei der Erprobung von Service- und Koordinierungsstellen in sechs Kommunen ab dem nächsten Schuljahr.

Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich, aber auch in anderen Bereichen gibt es dringenden Handlungsbedarf. So muss die Monetarisierung zur Einbindung außerschulischer Partner her, sie muss vereinfacht werden, und es müssen sinnvolle und unbürokratische Budgetlösungen erarbeitet werden. Die Schulleitungen müssen weiter entlastet werden. Die Teilnahme am Ganztagsangebot für Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sowie für junge Geflüchtete muss sichergestellt werden, und wir müssen endlich die Kommunen finanziell dabei unterstützen, die Schulen auch räumlich fit zu machen für das Ganztagsangebot.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Einzige, bei dem sich Grün-Schwarz einig war, ist, alle Anträge der SPD abzulehnen, die die Schulträger, die Kommunen besser ausstatten, um genau diese Aufgabe zu bewerkstelligen. Wir müssen die Partner vor Ort dabei unterstützen, unsere Ganztagsziele in Baden-Württemberg zu erreichen. Von Grün-Schwarz kommt in diesem Bereich nichts.

(Beifall bei der SPD)

Dann dürfen wir vor allem nicht – sei es im konkreten politischen Handeln oder in der Rhetorik – immer wieder aufs Neue alle Qualitätsstandards über Bord werfen. Stattdessen geht es

darum, den gezielten Ausbau von rhythmisierten Angeboten in den Mittelpunkt der Ganztagschulpolitik zu stellen.

Wir alle wissen aus Gesprächen vor Ort, wie groß die Skepsis gegenüber der gebundenen Ganztagschule sein kann. Auch wenn zunächst eine Hemmschwelle da ist, stehen die meisten Eltern, Lehrer, Kommunen und außerschulischen Partner voll hinter der gebundenen Ganztagschule, sobald sie sehen, wie sinnvoll dieses pädagogische Angebot, wie klug dieses Angebot vor Ort konzipiert ist.

Wenn mehr Qualität das Ziel ist, dann ist auch mehr Überzeugungsarbeit notwendig. Das geht nicht per Knopfdruck; das geht mit guten Argumenten – und die rhythmisierte Ganztagschule hat diese guten Argumente. Darum, Herr Staatssekretär, wollen wir kein weiteres Herbeischwadronieren einer angeblichen staatlichen Zwangsbeglückung. Wir wollen Ihnen auch nicht weiter beim Nichtstun zusehen. Wir wollen, dass Sie sich dem großen Thema, dem Bildungsgerechtigkeitsthema, dem Familienthema Ganztagschule mit dem gleichen Engagement widmen, mit dem es die Kommunen machen, mit dem es der Bund macht, mit dem es vor Ort die Lehrerinnen und Lehrer machen. Wir erwarten Engagement. Wir sehen es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Fraktion GRÜNE rufe ich Herrn Abg. Jürgen Walter auf.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche jetzt, auch wenn so etwas immer schwierig ist, aus dieser Märchenwelt wieder etwas in die Realität zurückzukommen. Denn, Herr Kollege Born, es ist einfach so: Sie können ja gern sagen, es seien nicht genügend Ganztagschulen. Dann würden wir uns gleich einigen.

Aber Fakt ist doch: Sämtliche Anträge, die aus den Kommunen kamen, sind vom Ministerium genehmigt worden. Solange nicht mehr Anträge vorliegen, können wir auch nicht mehr genehmigen. Wir waren uns eigentlich auch schon in der letzten Legislaturperiode einig, dass man es den Kommunen überlässt, welche Form sie wollen. Dass wir natürlich auch in der gebundenen Form Vorteile sehen, dass wir die gern umgesetzt sähen, das ist selbstverständlich. Aber wir müssen uns eben auf das konzentrieren, was aus den Kommunen kommt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Rahmenbedingungen ändern!)

Deswegen nützen die Angriffe auf das Ministerium in diesem Fall überhaupt nichts, sondern vielleicht müssen auch mehr sozialdemokratische Bürgermeisterinnen und Oberbürgermeister mehr Anträge aus den Kommunen nach Stuttgart schicken, und dann wird es auch mehr Ganztagschulen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass mit der gesetzlichen Verankerung im Rahmen des Ganztagschulgesetzes eine überfällige Modernisierung der Schullandschaft stattgefunden hat. Ein jahrzehntelanger Modellversuch wurde endlich beendet, und es wurde ein verlässlicher Rahmen geschaffen. Es ist ein wichtiger Grundsatz – ich möchte das

(Jürgen Walter)

noch einmal betonen –, dass die Schulträger, die Schulkonferenzen gemeinsam vor Ort mit den Eltern entscheiden, welche Form sie haben wollen.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, passt unsere Lernangebote an die Erfordernisse einer modernen Gesellschaft an. Darum ging es zunächst einmal. Gleichzeitig – das möchte ich betonen – lässt die Flexibilität auch die Wahlmöglichkeit, ein traditionelles Familienkonzept zu wählen. So findet man beispielsweise in dem hochwertigen rhythmisierten Ganztagsangebot die maximale Flexibilität. Da sind wir uns ja hoffentlich einig.

Besonders wichtig war uns, dass den Schulen die Möglichkeit eröffnet wurde, mit Vereinen und Verbänden im Bereich des Sports, der Kultur, der Jugendarbeit oder der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden hilft, solche Angebote zu finanzieren. Immerhin – das gilt es hier auch zu betonen – können die Schulen hierfür im Umfang von bis zu 50 % der Lehrerwochenstundenzuweisung ihre Gelder verwenden. Auch das ist ein klarer Fortschritt gegenüber dem, was wir zuvor hatten.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Norbert Beck CDU)

Dies erhöht den Spielraum der Schulen. Es gibt eine höhere Akzeptanz bei Vereinen und Verbänden. Auch das war früher einmal ein gemeinsames Ziel. So wird die Schule zunehmend sowohl zum Lern- als auch zum Lebensraum. Das ist sicherlich ein Grund dafür, dass sich die Eltern von Ganztagschülern – so zeigen Umfragen – zufriedener mit ihren Schulen zeigen als Eltern von Halbtagschülern. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, wir müssen bei aller Freude, dass wir alle Anträge genehmigen können, sagen: Wir haben einen enormen Nachholbedarf. Im Schuljahr 2015/2016 hatte Baden-Württemberg nach Sachsen-Anhalt den niedrigsten Anteil an Ganztagschulen. Wenn man bedenkt, welchen großen Wert wir immer darauf legen, dass Baden-Württemberg vorn ist bei der Modernisierung –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bin ich froh, dass ich keine Ganztagschule gehabt habe!)

– Ich weiß, Kollege Zimmermann, Sie haben es nicht immer so mit der Modernisierung.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich war froh, wenn ich um 12:30 Uhr heimgekommen bin!)

Aber wir in Baden-Württemberg haben allgemein einen solchen Anspruch.

Die Ganztagschule ist aus Sicht der Grünen viel mehr als ein Betreuungsangebot.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Sie stellt mit ihrem kostenlosen Angebot klar, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine Frage des Geldbeutels ist. Schon das ist ein wichtiger Punkt. Sie schafft mehr Bildungsgerechtigkeit

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

und unabhängig von der sozialen Herkunft optimale Lern- und Förderprogramme. Ganztagschulen öffnen sich mit ihren Kooperationsmodellen mit Verbänden und Vereinen der Gesellschaft.

Schule muss in einer zunehmend komplexeren Welt mehr sein als eine rein wissensvermittelnde Bildungsinstitution. Ziel der Landesregierung ist es, die pädagogische Qualität der Ganztagschulen zu stärken. Der Ganztagsgipfel des Kultusministeriums hat gezeigt: Das Gesetz ist eine gute Grundlage für die Umsetzung der Ganztagschulen vor Ort. Die Kommunen im Land sind dabei, sukzessive – natürlich könnte es manchmal ein bisschen schneller gehen – den Bedarf zu decken.

Im laufenden Schuljahr starteten 57 neue Ganztagschulen nach dem gesetzlich verankerten Ganztagskonzept, darunter 52 Grundschulen und fünf Grundstufen am sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen. Neun weiterführende Schulen wurden nach dem alten Landeskonzept bewilligt. Deshalb nochmals die Betonung: Sämtliche Anträge, die vorlagen, wurden genehmigt. Im nächsten Schuljahr kommen weitere 41 hinzu. So haben wir insgesamt 470 Ganztagschulen mit dem gesetzlich verankerten Konzept.

Daher: Wir haben noch Luft nach oben. Es kann noch besser werden.

(Abg. Daniel Born SPD: Das denke ich aber auch!)

Aber, Herr Kollege, wir sind auf einem sehr guten Weg. Bitte tragen Sie mit der Arbeit vor Ort dazu bei, dass es noch mehr Ganztagschulen gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Daniel Born SPD: Ist das Ihr guter Weg?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Kollege Lorek für die CDU-Fraktion.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir heute die Bildungspolitik zweimal auf der Tagesordnung haben: heute Morgen „ella“, jetzt das Thema Ganztagsbetreuung, beides auf Antrag der SPD. Kollege Walter hat die Erfolge, die ich heute Morgen unter „großem Beifall“ der SPD schon dargestellt habe, teilweise in den Bereich der Märchenstunde verwiesen.

Bei dem Antrag, über den wir diskutieren, geht es um die Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2017/2018. Vielleicht hinkt die SPD ein bisschen der Zeit hinterher. Dennoch lohnt es sich, bei dieser Gelegenheit zu erläutern, wie eine ausgewogene Bildungs- und vor allem Betreuungspolitik funktioniert.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung muss sich tatsächlich am Bedarf der Menschen vor Ort, der Menschen im Land orientieren und auch einen qualitativen Mehrwert bieten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Deshalb ist es mehr als richtig, nicht über Parteideologie über die Köpfe der Menschen hinweg zu entscheiden, sondern die

(Siegfried Lorek)

se tatsächlich mitzunehmen und einzubinden. Unter der Devise „Zuhören, bewerten, entscheiden“ wurden im November 2016 und im Mai 2017 zwei Ganztagsgipfel mit mehr als 500 Teilnehmern durchgeführt. Liebe SPD, so geht tatsächliche Bürgerbeteiligung; hierfür herzlichen Dank an unsere Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

Das Ergebnis: Die Menschen im Land wünschen sich qualitätsvolle, familienfreundliche und bedarfsgerechte Angebote. Konkret bedeutet das einen geeigneten Mix aus rhythmisiertem Ganztagsunterricht, flexiblen Betreuungsangeboten, aber auch klassischem Halbtagsunterricht.

Im Laufe des Schuljahrs bieten 434 Grundschulen und SBBZ eine Ganztagsbetreuung an. Allerdings sind davon – das wurde vorher angesprochen – nur 16 % mit verbindlicher Ganztagsbetreuung. Von allen Grundschulen des Landes wären es dann 2 %, die den verbindlichen Ganztags anbieten.

Im kommenden Schuljahr haben wir 36 weitere Schulen, davon 35 Grundschulen in Wahlform. Das ist der Bedarf, wie er beantragt wurde. Das ist der Bedarf der Menschen vor Ort. Ich glaube – Kollege Born, Sie haben es vorher angesprochen –, genau das ist keine staatliche Zwangsbeglückung. Wir machen das, was die Menschen, die Schulträger vor Ort wollen. Genau das ist richtig.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Sehr richtig! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Deshalb sind gut ausgebaute kommunale Betreuungsangebote eine sinnvolle Möglichkeit, um den Bedarf an Ganztagsbetreuung flächendeckend zu erfüllen. Die Angebote müssen natürlich angemessen finanziert sein.

Unter der Verantwortung der SPD wurden die Zuschüsse für die kommunale Betreuung so gekürzt, dass sich hinterher ein Defizit von 15 Millionen € angehäuft hat. Für uns, die CDU-Landtagsfraktion, sind die kommunalen Betreuungsangebote allerdings kein Ballast, sondern Teil des Ganzen. Deshalb begrüßen wir die Pläne des Kultusministeriums, kommunale Betreuungsangebote wieder stärker zu unterstützen.

Einen Punkt muss ich ansprechen: Bis 2025 möchte die Bundesregierung einen gesetzlichen Anspruch auf die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Das Land muss hierbei auf eine adäquate Umsetzung und solide Finanzierung durch den Bund achten. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, da bitten wir auch um Unterstützung bei Ihrer Bundestagsfraktion, damit dann auch die entsprechende Finanzierung hier im Land ankommt.

(Abg. Daniel Born SPD: Das müssen Sie auch weitergeben! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Wir hatten das vorher schon: Einer spricht, und die anderen hören zu.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, sehen die positiven Möglichkeiten eines Ausbaus der Ganztagschule. Wichtig ist aber: Wir berücksichtigen die Menschen, die Gegebenheiten und die Wünsche vor Ort. Unser Augenmerk liegt auf der Qualität in der Bildung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich rufe Herrn Abg. Dr. Balzer für die AfD-Fraktion auf.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Um Gottes willen!)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Gemeinschaftsschule als Ganztagschule war von Anfang an mit Ideen und Utopien beladen. Die Ganztagschule soll ein zentrales Instrument für den Ausgleich von Bildungschancen und für mehr Bildungsgerechtigkeit sein. Das gesellschaftliche Experiment ist offensichtlich, ein Experiment an den Kindern. Ist dies echte, gelebte Verantwortung?

Es ist die alte Klassenkampfrhetorik der SPD – wieder einmal –, und es ist der totalitäre Anspruch auf den Menschen,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Totalitär ist doch euer Denken!)

insbesondere auf den jungen und formbaren Menschen, der linken Parteien.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte!)

Hier beziehe ich explizit die Grünen mit ein.

(Beifall bei der AfD – Abg. Jürgen Walter GRÜNE:
Die Hitlerjugend war doch euer Ding!)

Gerade weil Sie, die Grünen in Baden-Württemberg, als Naturschutzpartei angetreten und gewählt worden sind, vermisse ich eine Distanzierung von den destruktiven linken Ideologien der Vergangenheit.

Meine Damen und Herren, die Aufstellung der Karl-Marx-Statue in Trier vor einiger Zeit ist einmal mehr Gelegenheit, sich mit den Resultaten dieser Utopien zu befassen

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Können Sie zum Antrag reden? – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sie haben wahrscheinlich eine Hitlerstatue daheim! – Abg. Daniel Born SPD: Könnten Sie noch etwas zum Antrag in Baden-Württemberg sagen?)

– jawohl, kann ich –: Sie brachten Chaos und Unglück für das Volk.

Sie erlauben mir an dieser Stelle nur zwei Sätze zu einer historischen Bemerkung; denn in der Sache dürfte die Positionslage bekannt sein: Alle Revolutionen – und die Mutter der Revolutionen war die Französische Revolution – führten ins Chaos, in den Terror und dienten zuletzt – die Französische Revolution – dazu, dass ein Adeliger sich selbst beförderte und zum Kaiser krönte. Napoleon war per Stipendium von Kaiser Ludwig XIV. gefördert worden. Es ist ein Narrativ, das Narrativ des Halbweisen aus einfachen Verhältnissen, das sich lange hielt.

Hier können Sie etwas lernen. Liebe Linke, liebe Noch-Volkspartei SPD – 9 % in Sachsen-Anhalt –, merken Sie sich: Wer bei den Linken Karriere machen möchte, muss das passende Narrativ – Narrativ: aus dem Lateinischen für Kundtun oder Erzählung – pflegen, und dieses pflegen Sie.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wie hat der es eigentlich in den Schuldienst geschafft? Da ist doch etwas schiefgelaufen!)

(Dr. Rainer Balzer)

Sie wollen wie alle Revolutionäre, wie alle Umstürzler den Hebel bei der Jugend ansetzen. Die berühmte „Lufthoheit über den Kinderbetten“ möchte man erobern,

(Beifall bei der AfD)

um eigene Ziele zu erreichen.

Zum Thema Klassenkampfrhetorik erfindet man ja auch gern schöne neue Wörter. Es gibt keine armen Menschen mehr, es gibt nur sozial Benachteiligte. Es gibt auch keine Unterschicht mehr, es gibt nur noch bildungsferne Schichten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber es gibt intellektuell unterirdische Reden!)

Ich verrate Ihnen ein Geheimnis: Es gibt trotzdem noch Arme, überhaupt bei den Älteren.

Ein Narrativ ist auch der Ganztags als pädagogischer Mehrwert.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lieber Herr Abg. Dr. Balzer, Sie könnten die übrigen zwei Minuten Ihrer Redezeit bitte noch zum Thema sprechen.

(Lebhafte Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Das ist eine Sauerei! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Es wird dadurch aber nicht besser!)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Das mache ich genau jetzt. – Denn wir wollen in diesen Dingen einfach ehrlicher werden. Wir, die AfD, wollen die Ganztagschule nur dann, wenn sie wirklich erforderlich ist.

(Zurufe, u. a. Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ihnen hätte Ganztagschule auch gutgetan!)

Ein ausgewogener achtstündiger Schultag soll angeblich zum entspannten Familienleben beitragen. Das tut er eben nicht, wenn in der Schule die Konzentration fehlt, und dann dauert der Schultag halt acht oder neun Stunden.

(Lachen des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Abg. Sabine Wölfle SPD: Keine Ahnung!)

Ich bin froh, dass ich dies nicht mitmachen musste.

Deshalb sollen, um Rhythmisierung zu schaffen, außerschulische Partner aus Sport, Musik, Kirchen und Verbänden erhalten – eine schöne Theorie. Wir haben bei der Anhörung der Musikschulen doch gehört – Sie waren dabei –, dass qualifizierte Musikangebote zu diesen Bedingungen nicht gemacht werden können. Die Gruppen sind zu groß für qualifizierten Unterricht.

Im Übrigen gilt: Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ebenfalls Sinn und Zweck der Ganztagschule sein. Das bedeutet eine weitere Instrumentalisierung und grenzenlose Ökonomisierung der Familien.

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Warum müssen heutzutage beide Elternteile arbeiten und in – –

(Abg. Daniel Born SPD: Haben Sie das mal mit Familien besprochen?)

– Jawohl.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Mit Ihrer eigenen wahrscheinlich!)

Ich kann Ihnen aus der „Rhein-Neckar-Zeitung“ wieder einen schönen Leserbrief, der sich gegen die Ganztagsbetreuung richtet, zeigen.

So bestätigt sich auch unser Ansatz,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wenn von 52 Anträgen auf Einrichtung einer Ganztagschule 48 für eine Ganztagschule in Wahlform gestellt werden. Denn die verbindliche Form lehnen wir ab, weil Schüler gerade die Zeit am Nachmittag zur Erholung und zur Persönlichkeitsentwicklung brauchen.

Das einzig Positive an diesem Thema ist, dass insbesondere die klassischen Schulformen Realschule und Gymnasium wenn, dann nur in der Wahlform als Ganztagschule geführt werden.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist uns schwergefallen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Kern, bitte, für die FDP/DVP-Fraktion.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Jetzt wird wieder zum Thema geredet! – Gegenruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE: Nein! – Gegenruf der Abg. Sabine Wölfle SPD: Mehr als davor! – Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin, wir werden keine Belehrungen zur Sache mehr akzeptieren!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Der Redner fährt das Redepult nach oben.)

Wie Sie sehen, versuche ich das Niveau etwas anzuheben.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Lachen bei der AfD – Abg. Daniel Born SPD: Sehr gut! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist aber nicht so schwierig! – Lebhaftes Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es ist mir wirklich ein Rätsel, warum die SPD-Fraktion diesen Antrag heute zur Debatte angemeldet hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das geht ihr selber so! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Man muss nicht alles verstehen!)

(Dr. Timm Kern)

In Ziffer 2 des Antrags wird nach der Zahl der Ganztags-schulen gefragt, die zum Schuljahr 2017/2018 in der verbindlichen Form oder in der Wahlform eingerichtet werden sollen. Antwort des Kultusministeriums: Von 52 beantragten Ganztags-grundschulen waren 48 für die Wahlform und nur vier in der verbindlichen Form vorgesehen.

Zum Schuljahr 2018/2019 sieht die Bilanz für das grün-rote Konzept noch verheerender aus: Unter den 31 Grundschulen, die zum Zuge kamen, findet sich nur eine einzige verbindliche Ganztagsgrundschule. Die 30 anderen Grundschulen haben sich für die Wahlform entschieden.

Diese Zahlen sind der unwiderlegbare statistische Beweis für das krachende Scheitern des grün-roten Ganztags-schulkonzepts und damit der Bevormundungspolitik der ehemaligen grün-roten Regierungskoalition, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ganz Baden-Württemberg hat es verstanden, bloß einer nicht!)

Klarer können die Eltern den Wunsch nach mehr Wahlfreiheit beim Ganzttag nicht ausdrücken. Denn das grün-rote Ganztags-gesetz kannte nur die sogenannte verbindliche Ganztags-schule; eine offene Form mit Unterricht am Vormittag und offenen Angeboten am Nachmittag suchte man dort vergeblich. Auch die sogenannte Wahlform entpuppte sich als Schein-Wahlfreiheit, denn die Wahlmöglichkeit beschränkte sich auf die Entscheidung zwischen dem Ganzttag und dem Nicht-Ganzttag, und das ist für Liberale eben keine Wahlfreiheit. Da gibt es deutlich mehr, wenn man einmal genauer hinschaut.

Nach der JAKO-O Bildungsstudie aus dem Jahr 2011 wünschen sich aber 48 % der Eltern ein Ganztagsangebot mit freiwilligem Nachmittagsprogramm, 24 % eine Ganztags-schule mit verbindlichem Nachmittagsprogramm und 25 % eine Halbtagsschule.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Verankerung der offenen Ganztags-schule im Schul-gesetz vorgelegt.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ein richtiger Rück-schritt damals!)

Unseren Gesetzentwurf dazu werden wir morgen in erster Le-sung beraten.

Die Eltern haben, wie aus der Stellungnahme zu dem SPD-Antrag eindrucksvoll hervorgeht, mit den Füßen gegen das grün-rote Ganztagsmodell und damit gegen das aktuelle Schulgesetz gestimmt. Das bestätigt uns Freie Demokraten einmal mehr, dass wir mit unserem Gesetzentwurf wieder richtigliegen. So werben wir an dieser Stelle schon einmal um Unterstützung für den liberalen Gesetzentwurf für echte Wahl-freiheit beim Ganzttag, den wir morgen an dieser Stelle disku-tieren werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Daniel Born SPD: Sie halten eine Rede ohne das Wort Pädagogik! Das Wort kam in Ihrer Rede nicht vor! – Gegenruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Damit unterstellst du, dass die offene Ganz-tags-schule keine Pädagogik hat!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Regierung hat das Wort Herr Staatssekretär Volker Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Sehr geehrte Frau Präsi-dentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir uns heute und morgen, also zwei Mal, mit dem Thema Ganzttag beschäftigen – der Kollege Dr. Kern hat gerade darauf hinge-wiesen, dass morgen der Gesetzentwurf der FDP/DVP auf der Tagesordnung steht –, hat sicher auch seinen Grund darin, dass am Montag ein Fachtag des Kultusministeriums zum Ganz-tag stattfindet. Damit wird klar, dass das Gegenteil von dem läuft, Herr Born, was Sie beschrieben haben, nämlich Nichts-tun. Wenn Sie Ganztags-gipfel, Gespräche mit allen am Schul-leben Beteiligten, Arbeitsgruppen aus den am Schulleben Be-teiligten, Erarbeitung von Konzepten als Nichtstun bezeich-nen, dann haben wir grundsätzlich unterschiedliche Auffas-sungen von dem, wie Politik die Entwicklung von Konzepten mit den am Schulleben Beteiligten richtigerweise gestaltet. Das tun wir, das machen wir in einem geordneten Verfahren, und wir werden zu richtigen und wichtigen Ergebnissen für die Entwicklung der Schulen und auch der Ganztags-schulen in Baden-Württemberg kommen.

(Vereinzelte Beifall – Abg. Daniel Born SPD: Wann?
– Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Am Montag ist Fachtag. Sie sind herzlich eingeladen. Kom-men Sie dazu!

Sie haben beschrieben, dass es unsererseits an mehr Überzeu-gungsarbeit mangle, dass Rahmenbedingungen durch uns verändert werden müssten. Herr Born, ich will Ihnen einfach die Zahlen aus der Zeit sagen, in der das SPD-geführte Kul-tusministerium die Verantwortung trug. Das wird Ihnen zei-gen, dass es an uns allein wohl nicht liegen kann. Denn zu Be-ginn der Einführung der Ganztags-schulen nach § 4 a des Schul-gesetzes wurden 170 neue Ganztags-schulen im Bereich der Grundschulen im Schuljahr 2014/2015 genehmigt.

Wenn ich Ihre Zielsetzung nehme, die Sie auch im Antrag wie-derholt haben, 70 % der Grundschulen zu Ganztags-schulen zu machen – und das über einen Zeitraum bis 2023 –, und von dieser Basis berechne, wie viele dann pro Jahr kommen müs-sen, dann zeigt sich: Es hat schon dieses erste Jahr nicht dazu ausgereicht, überhaupt auf das jährliche Level zu kommen. Da müsste doch nach Ihrem Einstieg in die Rede ein unglaub-licher Stau an Schulen dagewesen sein, die nur darauf gewar-tet haben, einen Antrag nach § 4 a des Schulgesetzes stellen zu können.

Was die Folgejahre betrifft, ist die Zahl im Schuljahr 2015/2016 auf 118 heruntergegangen; im Schuljahr 2016/2017 – diesen Zeitraum nehme ich noch hinzu, weil die Bewilligungen zu den entsprechenden Anträgen noch vor dem Regierungswechsel erfolgt waren – sank die Zahl auf 92 Anträge auf neue Ganz-tags-schulen nach § 4 a.

Wenn man diese Zahlen sieht, kann man doch nicht von einer Entwicklung sprechen, die erst mit dem Schuljahr 2016/2017 eingetreten sei und ausschließlich mit der Führung im Kultus-ministerium, mit unserer Werbung und unseren Rahmenbe-dingungen zu tun habe. Hier müssen doch tiefer gehende Gründe ausschlaggebend gewesen sein, die auch zu der Zeit vor 2016 schon bestanden haben.

(Staatssekretär Volker Schebesta)

Diese Gründe liegen in der Anforderung, auch flexible Betreuungsangebote zu haben. Die gerade mehrfach genannten Zahlen in Bezug auf Anträge sowohl für verbindliche Ganztagschulen als auch für die Wahlform zeigen doch, dass auch innerhalb der Schulen die Tür offengehalten werden soll, um Eltern Entscheidungen zu ermöglichen. Es zeigt sich, dass es hierzu auch etwas anderes braucht. Dieses andere hatten Sie in Ihrer Konzeption in der vergangenen Legislaturperiode eben nicht zur Verfügung gestellt.

(Abg. Daniel Born SPD: Jetzt sind wir gespannt!)

Wir wollen, dass es eine klare Profilierung der Ganztagschule mit der Möglichkeit und der Chance der Rhythmisierung und der damit verbundenen positiven Wirkung gibt; wir wollen, dass eine solche Profilierung möglich ist. Ob es dabei hilft, allen Kommunen, die ein neues Konzept für Betreuungsangebote aufstellen wollen und hierzu Mittel vom Land beantragen möchten, zu sagen: „Dann müsst ihr eben einen §-4-a-Antrag auf Ganztagschule stellen; das ist die einzige Möglichkeit, um Betreuungsangebote irgendwie durch das Land mitfinanziert zu bekommen“, sei dahingestellt. Ob das bei der Profilierung eines rhythmisierten Ganztags hilft? Hier setze ich nicht nur ein Fragezeichen, sondern ich betone durch ein Ausrufezeichen die Antwort: Nein!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Daniel Born SPD: Sieht das Ihr Koalitionspartner auch so?)

Deshalb ist natürlich der richtige Ansatz, dass wir den Ganztagschulen mit ihrer Möglichkeit und Chance für die Rhythmisierung auch Schulen mit Betreuungsangeboten zur Seite stellen. Wir sollten dort, wo nach Betreuungsangeboten gefragt wird, nicht immer sagen müssen: Es gibt nur die Möglichkeit, das im rhythmisierten Ganztag zu machen. Das wird nicht dazu beitragen, klare Konzepte zu vermitteln. Wir sollten aber den Eltern klar vermitteln können, was hinter welcher Schulform steht.

Ich wage hier einmal die Aussage: Wenn Eltern diese Debatte nun mitverfolgen, wird ihnen dadurch auch nicht unbedingt klar werden, was mit welchem Konzept gemeint ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir den rhythmisierten Ganztag auch als rhythmisierten Ganztag so möglich machen und gestalten, wie er gedacht ist, um die darin liegenden Chancen auch nutzen zu können, und bei Nachfrage nach Betreuungsangeboten dann die Betreuung ermöglichen.

Die beschriebenen Hinderungsgründe für diesen Prozess – ich verweise auf die Ganztagsgipfel – sind auch mit der klaren Ansage verbunden gewesen: Die §-4-a-Ganztagschule ist zu kompliziert ausgestaltet.

Herr Born, ich freue mich, dass Sie nun das Pilotprojekt „Kommunale Koordinierungsstelle“ begrüßen. Ich frage mich nur, warum Sie diesen Weg der Unterstützung für kommunale Schulträger, für die Schulen nicht von Ihrer Seite aus gegangen sind und warum nicht Sie bereits diese Unterstützung angeboten hatten. In guter Partnerschaft und enger Abstimmung mit der kommunalen Seite wird es im Rahmen der Pilotierung Hilfestellung für alle Fragen, die mit dem Ganztag verbunden sind, geben können. Im Schuljahr 2018/2019 wird die kommunale Koordinierungsstelle ihre Arbeit aufnehmen.

Bei der Verwaltung und Bewirtschaftung der monetarisierten Lehrerwochenstunden, der Vertragsgestaltung mit außerschulischen Partnern wird es eine entsprechende Unterstützung geben, sodass sich die Schulen auf die pädagogische Qualität konzentrieren können. Wir machen das; Sie hätten das von Anfang an mit dem Prozess der Implementierung von §-4-a-Ganztagschulen nach § 4 a des Schulgesetzes verbinden können.

Das ist eines der Ergebnisse, die wir aus dem Prozess – den Sie mit dem Kommentar begleitet haben, es werde nichts getan – gewonnen haben. Genau solche konkreten Schritte der Hilfestellung werden wir anbieten. Damit kommen wir zu einer effektiven Unterstützung der Ganztagschulen.

Diejenigen, die diesen Weg gehen wollen, sollen sich daran nicht durch Rahmenbedingungen gehindert sehen. Wir verbessern diese und bekommen damit eine bessere Unterstützung der Ganztagschulen hin. Das ist unser Weg, den wir am Montag beim Fachtag weitergehen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Daniel Born SPD: Wenig Applaus bei Grün!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Gedeon vor. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann Herr Abg. Dr. Gedeon, bitte.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Balzer hat die Hintergrundthematik sehr gut dargestellt. Ich finde es nicht richtig, Frau Präsidentin, wenn Sie das als nicht zum Thema gehörend betrachten. Das ist sogar der wichtigere Teil des Themas, den er hier angesprochen hat. Wir können uns doch nicht auf vordergründige Argumentationen reduzieren.

Es geht also darum, dass die Wahlform – auch in dem Sinn, dass der Träger entscheiden kann, ob offen oder nicht – keine wirkliche Freiheit bedeutet. Ich bin dafür, dass die offene Form grundsätzlich verpflichtend für die Gymnasien sein muss.

Warum? Herr Balzer hat es gesagt: Es geht um die Erholung der Schüler, es geht um die persönliche Entwicklung, es geht nicht zuletzt auch um das, was wir schöpferische Intelligenz nennen. Meine Damen und Herren, auch wenn wir die beste Schule mit den besten Lehrern hätten, die die Schüler in unserem Land unterrichten – bei der Ideologie, die teilweise herrscht, haben wir das sicherlich nicht –, selbst dann wäre es falsch, die Schüler morgens und nachmittags zum Unterricht zu verpflichten.

Warum? Ich nenne das Rezeptionismus. Das heißt: Das rezeptive Element, das aufnehmende Element, das passivisierende Element in der Bildung wird überbetont, und das selbstständige, schöpferische Denken – dazu braucht man Alleinsein, dazu braucht man auch die Freiheit von der Institution Schule – geht verloren.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen ist es ganz entscheidend für die geistige Entwicklung des Einzelnen und damit auch für den geistigen Zustand,

(Dr. Wolfgang Gedeon)

den Freiheitszustand der Gesellschaft und für das Bildungsniveau insgesamt, ob diese Freiheit in der Schule gewährleistet ist und ob die Einzelnen, insbesondere die schöpferisch Intelligenten, die Möglichkeit haben, sich am Nachmittag unabhängig von Lehrern oder sonst etwas entwickeln zu können.

Deswegen bin ich dafür, dass die offene Form der Ganztagschule verpflichtend ist – im Gymnasium und möglichst auch in allen anderen Schulformen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/1255. Das ist ein reiner Berichtsantrag. Wir können ihn für erledigt erklären. – Dem stimmen Sie zu.

Dann kehre ich jetzt zu **Punkt 7** unserer heutigen Sitzung zurück:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung weiterer Gesetze – Drucksache 16/4028

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4054

Berichterstatter: Abg. Udo Stein

Ich verkünde das Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Stichwahl!)

Beteiligt haben sich 129 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 28 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 101 Abgeordnete gestimmt;
es hat sich niemand enthalten.*

Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 16/4234 abgelehnt.

*

Mit **J a** haben gestimmt:

AfD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Klaus Dürr, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Stefan Herre, Harald Pfeiffer, Dr. Rainer Podeswa, Daniel Rottmann, Emil Sänze, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Carola Wolle.

FDP/DVP: Dr. Gerhard Aden, Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Jürgen Keck, Dr. Timm Kern, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Daniel Andreas Lede Abal, Andrea Lindlohr, Bettina Lisbach, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Alexander Maier, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Barbara Saebel, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Stefanie Seemann, Edith Sitzmann, Thekla Walker, Jürgen Walter, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Thomas Dörfinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Sylvia Felder, Marion Gentges, Friedlinde Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Köbler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Claudia Martin, Paul Nemeth, Christine Neumann-Martin, Claus Paal, Julia Philippi, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

AfD: Dr. Heiner Merz.

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Gerhard Kleinböck, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Rainer Stickelberger, Andreas Stoch, Dr. Boris Weirauch, Sabine Wölflle.

Fraktionslos: Dr. Heinrich Fiechtner.

*

Dann setzen wir die Abstimmung fort.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2 – Änderung des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen – in der vorliegenden Fassung der Beschlussempfehlung. Wer Artikel 2 zustimmt – wissen Sie noch, worum es geht? –,

(Zurufe: Ja!)

den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Knapp!)

Jetzt rufe ich auf

Artikel 3

Änderung des Landeswaldgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. Juni 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer tiergesundheitsrecht-

licher Vorschriften und zur Änderung weiterer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 7 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir sind jetzt am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, 14. Juni 2018, um 9:30 Uhr statt.

Ich verweise auf die verschiedenen parlamentarischen Abende, danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:35 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzung im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Stoch	Rolland

12.06.2018

Stoch und Fraktion